



**4. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 19. Dezember 2013
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 21.45 Uhr**

Anwesend sind: 47 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Thomas Frey, 3. Sarah Früh, 4. Sandro Gervasoni, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Thomas Rauch, 8. Simone Sager, 9. Deny Sonderegger,
10. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Paul Dilitz, 5. Tabitha Germann,
6. Eugen Kiener, 7. Huguette Meyer, 8. Dr. Rudolf Moor, 9. Luc Nünlist, 10. Renata Pfeiler,
11. Daniel Schneider, 12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Dr. Christoph Fink,
5. Muriel Jeisy, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Doris Känzig, 3. André Köstli, 4. Kilian Schmidiger, 5. Dr. David Wenger,
6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob



Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion

Franco Giori, Leiter Sicherheitsdienste

Entschuldigt abwesend:

Alexandra Kämpf

Daniel Probst

Simon Haller

Vorsitz: Dieter Ulrich

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *



Geschäfte:

1. Mitteilungen
 2. Mitglied des Gemeindeparlaments/Demission
 3. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitglieds
 - * 3a Vizepräsident des Stadtrates, Erneuerungswahl/Validierung
 4. Fachkommission Bildung/Demission
 5. Wahlbüro Hübeli/Demission
 6. Verkehrs- und Parkregime Altstadt-Innenstadt/Reglement (SRO 215.1)
 7. Parkplatzbewirtschaftung/Erhöhung der Parkgebühren und Nachtragskredit
 8. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 8.1. Interpellation Markus Ammann (SP) und Mitunterzeichnende betr. Entwicklungsstrategie Bauzonen (Zonenplanung) (eingereicht am 21.11.2012)
 - 8.2. Interpellation Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. substantielle Veränderungen bei Bauvorhaben nach der Kreditgenehmigung (eingereicht am 21.11.2012)
 - 8.3. Interpellation Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Preisgestaltung im neuen Strommix (eingereicht am 20.09.2012)
 - 8.4. Motion Doris Känzig (SVP) betr. Abschaffung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann (eingereicht am 24.06.2013)
 - 8.5. Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung durch Parlamentsverkleinerung (eingereicht am 26.09.2013)
 - 8.6. Motion Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament I: Direktionszuteilungen (eingereicht am 26.09.2013)
 - ** 8.7. Motion Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. „Faire Sozialhilfe ohne SKOS-Anbindung“ (eingereicht am 25.03.2013)
 - 8.8. Interpellation Max Pfenninger/Neubau Beachsoccerfeld im Schwimmbad Olten (eingereicht am 14.01.2013)
- * Ergänzung der Traktandenliste
** wegen Abwesenheit verschoben

* * *

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich begrüsse die Anwesenden zur letzten Gemeinderatssitzung dieses Jahres. Sie wird ja im Anschluss an die Sitzung traditionell mit dem „Würstli-Essen“ abgeschlossen. Mein Ziel wäre trotzdem, dass wir die Pendenzen, die wir noch haben, abarbeiten und im neuen Jahr wieder neu starten könnten. Ich möchte aber die Sitzung gleichwohl nicht zu lange werden lassen und hoffe auf Eure Unterstützung, damit wir alles erledigen können.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Dieter Ulrich:

GPK

Es wurde mir gesagt, der GPK-Präsident wünsche, dass man sich nach der Sitzung vor dem „Würstli-Essen“ noch zu einer Besprechung versammelt.

* * *

Fraktionserklärungen FDP und SVP

Es wurde mir zur Kenntnis gebracht, dass die FDP- und die SVP-Fraktion jeweils eine Fraktionserklärung abgeben wollen.

* * *

Dringliche Vorstösse/Eingang

- Postulat Gert Winter (SVP) und Mitunterzeichnete betr. Schliessung des Kunstmuseums Olten und Weiterführung der Kunstsammlung
- Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei
- Postulat Roland Rudolf von Rohr und Mitunterzeichner betr. Überprüfung Öffnung Tannwaldstrasse

* * *

Beilage
Vorstosstexte



Postulat Gert Winter (SVP Olten) und Mitunterzeichnete betreffend Schliessung des Kunstmuseums Olten und Weiterführung der Kunstsammlung

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, welche Probleme sich stellen würden und wie hoch etwa die Nettoeinsparung ausfallen könnte, wenn das Kunstmuseum (baldmöglichst) geschlossen, die städtische Kunstsammlung jedoch weitergeführt und betreut würde.

Die Stadt Olten wird in den nächsten Jahren aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein, ein Kunstmuseum so zu betreiben, wie sich dies Museumsfachleute typischerweise vorstellen. Angesichts der hohen Kosten des Ausstellungsbetriebs – im Jahr 2012 weist die Rechnung einen Bruttoaufwand von Fr. 1'032'403.95 aus – stellt sich zudem die Frage nach der Verhältnismässigkeit des finanziellen Aufwands, lässt doch die Höhe der Eintritts- und Benützungsgebühren von lediglich Fr. 3'385.60 den Schluss zu, das Interesse namentlich der Oltner an dieser Institution sei nicht allzu gross.

Da die Kunstsammlung weitergeführt werden soll, würde es sich anbieten, einzelne Kunstobjekte in geeigneten öffentlichen Bauten auszustellen. Damit bekommen auch diejenigen Leute Oltner Kunstobjekte zu Gesicht, die das Kunstmuseum nie aufsuchen würden. Das Ausleihen von Kunstobjekten an andere Museen und für Ausstellungen wäre weiterhin möglich.

Ausserdem würde diese Lösung einer Eröffnung eines Kunstmuseums zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich nicht im Wege stehen. Eine ähnliche Situation gibt es im Übrigen auf Bundesebene. Es gibt zwar eine Bundeskunstsammlung, nicht aber ein Bundeskunstmuseum.

G. Winter

K. Schmidiger

K. Käuf

A. Kestli

H. P. ...

H. W.

Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. Dezember 2013

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob – und gegebenenfalls wann und wie genau – das Polizeikorps der Stadt Olten in die Kantonspolizei integriert werden könnte. Er sucht diesbezüglich das Gespräch mit den zuständigen kantonalen Behörden.

Das Polizeikorps der Stadt Olten setzt sich seit über 160 Jahren unermüdlich für unsere Stadt und Bevölkerung ein. Die Stadtpolizei Olten hat entsprechend eine lange Tradition. Nichtsdestotrotz muss an der Optimierung der Polizeiarbeit, an der Minimierung des Sicherheitsrisikos und der Aufrechterhaltung des allgemeinen grösstmöglichen Sicherheitsempfindens ständig gearbeitet werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch immer wieder die Frage, mit welcher Polizeiorganisation die grösstmögliche Effizienz erzielt wird.

Die Stadt Olten muss bekanntlich rigoros sparen. In diesem Zusammenhang wurden bereits erste Stellen bei der Stadtpolizei gestrichen, womit das städtische Polizeikorps geschwächt wurde. Weitere Sparmassnahmen dürften folgen. Vor diesem Hintergrund, aber auch im Wissen um die relativ geringen Karrierechancen junger Stadtpolizisten und die daraus resultierende, seit Jahren anhaltende sehr hohe Personalfluktuaton, drängt sich eine Überprüfung der Polizeiorganisation auf. Dabei steht eine Integration des städtischen Polizeikorps in die Kantonspolizei im Vordergrund. Eine solche würde der Stadt Olten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit jährlich eine massive finanzielle Entlastung bringen. Gleichzeitig würde sich eine Zusammenlegung der beiden Polizeikorps – wie Beispiele aus anderen Kantonen und Städten zeigen – nicht negativ, sondern eher positiv auf das Sicherheitsniveau in der Stadt Olten auswirken. Insofern könnte aus Sicht der Stadt Olten viel Geld eingespart werden, ohne dass die Sicherheit der Bevölkerung darunter leiden würde.

Eine Integration des Polizeikorps der Stadt Olten in die Kantonspolizei wäre technisch sicherlich machbar und brächte weitere Vorteile. So könnten die Einsatzdoktrin vereinheitlicht, Schnittstellen verringert oder sogar beseitigt, Synergien genutzt und dadurch frei werdende Stellen für die Front genutzt werden. Aus Sicht des Personals hätte eine Integration den Vorteil, dass eine solche aufgrund der Grösse des Polizeikorps den Mitarbeitenden attraktivere Entwicklungsmöglichkeiten bringen würde. Schliesslich bestünde mit einem zusammengelegten Polizeikorps auch die Möglichkeit, in Zukunft besser auf planerische und polizeispezifische Herausforderungen reagieren zu können.

polizeispezifische Herausforderungen reagieren zu können.

S. 1 in
Wolfgang vordt
Art. Wym
K. Schmidiger
P. Sloff
A. Kosti
A. Winter
K. Kamm
M. Müller
H. H. H.
P. E.
Christ. A.
M. J.
S. B.
P. K.

16. Dezember 2013

Roland Rudolf von Rohr und Mitunterzeichner

Postulat – Überprüfung Öffnung Tannwaldstrasse

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Verkehrsbeschränkung der Tannwaldstrasse wieder aufgehoben werden kann.

Begründung:

Die Tannwaldstrasse wurde für den Durchgangsverkehr gesperrt mit der Absicht, das Quartier Hardfeld vom Durchgangsverkehr zu schützen. Zugleich wurde erwartet, dass der Verkehr aus dem Niederamt mit der neuen ERO ohne Probleme über die Winznauerstrasse geführt werden kann.

Nun hat sich gezeigt, dass, sehr zum Ärger unser Nachbargemeinden Winzanu/Lostorf etc. der Verkehr in Richtung Olten Winznauerstrasse sehr umständlich ist und sich lange Kolonnen bilden. Mehrere Leserbriefe haben auf diesen Umstand hingewiesen.

Die Verkehrsführung ab Winznau wäre dann: Industriestrasse Haslistrasse Tannwaldstrasse – Martin-Disteli-Strasse (oder Geissfluhweg ev. Einbahnverkehr) Neuhardstrasse Shanghai Kreuzung. Der Grossteil dieser Route führt durch gut ausgebaute Strassen an wenig bewohnten Gebiet. Lediglich der Schluss der Route führt durch stark bewohntes Gebiet. Die Verkehrsführung in Nähe Bahnhof-Veloabstellhalle-Geissfluhweg- untere Martin-Distelistrasse bildet dabei eine besondere Herausforderung. Die Quartierstrasse ab Kreuzung Nussbaum können weiterhin geschützt bleiben.

Eine Überprüfung der Wiedereröffnung der Tannwaldstrasse macht deshalb Sinn. Dabei müssen Chancen und Risiken aufgezeigt werden.

Zu den **Risiken** gehören unter anderem eine Mehrbelastung des Geissfluhweges und der unteren Martin-Disteli-Strasse. Ebenfalls ist die Belastung der „Shanghai-Kreuzung“ zu beachten.

Zu den **Chancen** gehören eine bessere Zufahrt für unsere Nachbardörfer aus dem Niederamt nach Olten Ost und eine Entlastung der Gäsgerstrasse.

R. Rudolf von R.

Wolfgang von A.

M. J. J. J.

Herli Elsam

U. H. K. Schmid

M. J. J.

T. J. J.

U. H. K.

G. J. J.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 40

Fraktionserklärung FDP

Urs Knapp: Wir möchten eine Fraktionserklärung zur Informations- und Personalpolitik der Stadt Olten machen. Für Aussenstehende unerwartet, hat diese Woche der Kommandant der Oltner Feuerwehr überraschend gekündigt. Er war gerade einmal ein Jahr im Amt. Viele Personen wissen dies schon, aber längst nicht alle, denn die Stadt hat bis heute nicht offiziell über diese Kündigung informiert. Entsprechend wild sind die Spekulationen und Gerüchte, die es immer dann gibt, wenn man Fakten verschweigt oder nicht öffentlich macht. Der Kommandant der Feuerwehr der Stadt Olten ist nicht einfach ein gewöhnlicher Mitarbeitender der Stadtverwaltung. Er steht viel mehr stark in der Öffentlichkeit und repräsentiert eine Institution, die ebenfalls stark in der Öffentlichkeit steht. Entsprechend gross ist das Interesse der Öffentlichkeit an dieser Person und Institution. Leider wird die Informationspolitik der Direktion und des Stadtrates dieser besonderen Lage überhaupt nicht gerecht. Das ist besonders stossend und unverständlich, weil nicht aus den Fehlern aus der jüngsten Vergangenheit gelernt worden ist. Bereits bei der vorletzten Kündigung eines Oltner Feuerwehrkommandanten im Frühling 2012 hat die Informationspolitik des Stadtrates versagt. Die FDP hat dies damals in einem Vorstoss thematisiert, der vom Parlament grossmehrheitlich als dringlich erklärt wurde. Damals hat der Stadtrat erst dann offiziell über die Kündigung informiert, nachdem das Stelleninserat für den Nachfolger bereits publiziert war. Offensichtlich hat man nicht die notwendigen Lehren aus der damaligen Informationspolitik gezogen. Wir hoffen jetzt mindestens, dass der Stadtrat bei der Stellenbesetzung aus den Fehlern der Vergangenheit die entsprechenden Lehren zieht. Eine solche Kaderposition kann man nicht einfach von einem Laiengremium besetzen lassen, auch wenn ihm drei Mitglieder des Stadtrates angehören. Es braucht gerade auch Fachkompetenzen in der Wahlbehörde. Das Korps könnte man auch mit einbeziehen und selbstverständlich müsste man auch Bewerber, die in der engsten Auswahl sind, einem strengen Assessment unterziehen. Der Kommandant der Feuerwehr der Stadt Olten braucht nämlich ganz unterschiedliche und auch sehr hohe Fähigkeiten. Er muss ein Korps von 88 Frauen und Männern führen und dies im Einsatz und in den Übungen. Er muss Freiwillige motivieren, dass sie ihre Freizeit stark in die Feuerwehr investieren. 86 von den 88 Feuerwehrpersonen sind Freiwillige. Er muss ein politisches Gespür haben, um in der Stadtverwaltung bestehen zu können und auch in den umliegenden Gemeinden Akzeptanz gewinnen. Wir hoffen und wünschen uns – wir haben jetzt die Weihnachtszeit, wo man dies machen kann – dass die Personalpolitik, die Neubesetzung diesen Anforderungen gerecht wird und man auch aus den Fehlern der Vergangenheit lernt. Besten Dank.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 41

Fraktionserklärung SVP

Gert Winter: Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2013 hat das Parlament einer Erhöhung des Steuerfusses um 10 % zugestimmt und somit die vom Stadtrat vorgeschlagene Erhöhung um 20 abgelehnt. Wie uns scheint, ist dieser Schuss vor den Bug im Stadthaus nicht ganz richtig verstanden worden. Es ist der Gemeinderat bzw. die Stadtbevölkerung, die festlegt, wie viel Geld der Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen soll. Wir gehen davon aus, dass der eben erwähnte Gemeinderatsbeschluss grössere Sparanstrengungen nach sich ziehen muss, als dies beim Obsiegen des stadträtlichen Vorschlags der Fall gewesen wäre. Die SVP-Fraktion hat in diesem Zusammenhang die Erwartung, dass das Gemeindeparlament im November 2014 zumindest nicht nur mit der Neuauflage der stadträtlichen Politik, die bislang die Prioritäten eher auf der Einnahmeseite setzt, konfrontiert wird. In diesem Sinne würden wir es schätzen, seitens des Stadtrates laufend Informationen über die Fortschritte in seiner Evaluierung der Sparmöglichkeiten und deren beabsichtigter Umsetzung zu erhalten. Idealerweise werden dem Gemeindeparlament im nächsten November dann verschiedene Optionen mit unterschiedlichem Sparpotenzial zur Auswahl unterbreitet. Ein solches Vorgehen würde das Risiko wenig durchdachter Streichungsanträge im Übrigen ein wenig verringern.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 42

Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 28. November 2013 demissioniert Thomas Pfluger (CVP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 30. November 2013.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Thomas Pfluger (CVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Thomas Pfluger (CVP) genehmigt.

Mitteilung:
Herrn Thomas Pfluger, Seidenhofweg 28, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 43

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Thomas Pfluger (CVP) ist ein Sitz der Christlichdemokratischen Volkspartei frei geworden. Wolfgang von Arx (CVP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Dieter Ulrich begrüsst Wolfgang von Arx. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Wolfgang von Arx legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Herrn Wolfgang von Arx, Speiserstrasse 14, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 44

Vizepräsident des Stadtrates, Erneuerungswahl/Validierung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss §§ 157 und 160 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) sind Beschwerden gegen kommunale Wahlen innert 3 Tagen seit dem Wahltag schriftlich beim zuständigen kantonalen Departement zu Händen des Regierungsrates einzureichen. Für die Wahl des Vizepräsidenten des Stadtpräsidenten vom 24. November 2013 ist die Beschwerdefrist unbenützt abgelaufen. Das Ergebnis ist gemäss § 119 lit. d durch das Gemeindeparlament zu validieren.

Beschlussesantrag:

Als Vizepräsident des Stadtrates ist gewählt:

Stimmen:

Marbet Thomas

3'005

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Als Vizepräsident des Stadtrates ist gewählt:

Stimmen:

Marbet Thomas

3'005

Mitteilung an:
Stadtkanzlei
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 45

Fachkommission Bildung/Demission

Für die Fachkommission Bildung ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 27. November 2013 reicht Maria Buck (SVP) den Rücktritt als Mitglied der Fachkommission Bildung per 1. Dezember 2013 ein.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Maria Buck (SVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Maria Buck (SVP) genehmigt.

Mitteilung:
Frau Maria Buck, Sonnmattstrasse 7, 4663 Aarburg
Direktion Bildung und Sport
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 46

Wahlbüro Hübeli/Demission Ersatzmitglied

Für das Wahlbüro Hübeli ist eine Demission eines Ersatzmitgliedes zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 27. November 2013 reicht Maria Buck (SVP) den Rücktritt als Ersatzmitglied im Wahlbüro Hübeli per 1. Dezember 2013 ein.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Maria Buck (SVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Maria Buck (SVP) genehmigt.

Mitteilung:
Frau Maria Buck, Sonnmattstrasse 7, 4663 Aarburg
Stadtpräsidium
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 47

Verkehrs- und Parkregime Altstadt-Innenstadt/Reglement (SRO 215.1)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Am 1. Mai 2000 stimmte der Stadtrat von Olten dem Altstadtregime zu. Dieses beinhaltet die Einfahrts-/Parkierungs- und Güterumschlagsregelung in der Altstadt. Am 15. Juli 2004 konnte das heutige Altstadtregime eingeführt werden. Seither gilt in der Altstadt ein Fahrverbot, ausgenommen für den Güterumschlag in der Zeit von 07.00 bis 11.30 Uhr, sowie ein generelles Parkverbot auf öffentlichem Grund. Anwohnenden der Altstadt sowie den dort ansässigen Geschäftsbetrieben stand - vergleichbar der Regelung in der Blauen Zone - die Möglichkeit offen, unbeschränkte Parkierungsbewilligungen zu beziehen.

Gemäss Parlamentsbeschluss vom 28. März 2012 sollen neu für den Klosterplatz und den Amthausquai keine Parkierbewilligungen mehr für Anwohner und Geschäftsbetriebe ausgestellt werden. Die Parkierbewilligungen sollen künftig auf die Schützenmatt beschränkt werden. Seit dem 1. Juli 2013 ist die Kirchgasse für den allgemeinen Durchgangsverkehr gesperrt. Es macht deshalb durchaus Sinn, diesen Perimeter ebenfalls in die neue Regelung einzubinden.

2. Inhalt des Altstadtregimes

2.1 Güterumschlag

Anlieferungen erfolgen grundsätzlich von 07.00 – 11.30 Uhr. Am Nachmittag / Abend ist kein Güterumschlag vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, bei der Stadtpolizei eine Gewerbekarte für zur Zeit CHF 5.00 zu beziehen. Diese Gebühr wird im Rahmen der Überarbeitung der Gebührenordnung neu festgesetzt und ist somit nicht Gegenstand des vorliegenden Reglements.

2.2 Einfahrten von Berechtigten

Für die Einfahrt ausserhalb der Güterumschlagszeiten können schriftenpolizeilich gemeldete Anwohner sowie in der Altstadt ansässige Geschäftsbetriebe pro Haushalt bzw. pro Geschäft höchstens eine Einfahrtbewilligung beantragen. Da keine Parkplätze auf öffentlichem Grund vorhanden sind, müssen die einfahrtsberechtigten Fahrzeuge die Altstadt nach erfolgtem Güterumschlag wieder verlassen. Rettungsfahrzeuge, Entsorgungsdienste, Post- und Kurierdienste, Taxis etc. dürfen ohne Ausnahmegewilligung in die Altstadt einfahren. Die Einfahrtkarte kostet bisher im ersten Jahr CHF 20.00, anschliessend CHF 10.00 / Jahr. Im Jahr 2013 sind 41 Berechtigte im Besitz einer Einfahrtkarte für die Altstadt.

2.3 Parkierungsmöglichkeiten

In der Altstadt bestehen drei Privatparkplätze. Für den gesamten öffentlichen Grund besteht ein Parkverbot. Aus diesem Grund wurden den Anwohnern und Geschäftsbetrieben der Altstadt bisher die folgenden Parkmöglichkeiten angeboten:

- Miete eines reservierten Parkplatzes auf dem Areal Leberngasse resp. Rötzmatt 16. Die Miete beträgt zur Zeit CHF 100.00 resp. 80.00 pro Monat. Diese Parkplätze werden durch die Baudirektion der Stadt Olten verwaltet.
- Im Rahmen der Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen können Anwohner der Kernzone eine Parkkarte für eine benachbarte Zone beantragen. Die Kosten betragen zur Zeit CHF 120.00 / Jahr, ab 1. Januar 2014 CHF 240.00. Im Moment wird dieses Angebot von niemandem benutzt.
- Berechtigte einer Einfahrtsbewilligung Altstadt haben zur Zeit die Möglichkeit, für CHF 360.00 pro Jahr eine Parkkarte für die gebührenpflichtigen Parkplätze in der Schützenmatt, Rötzmatt, Amthausquai Süd und Klosterplatz zu beziehen. Mit der Karte besteht kein Anspruch auf einen fest zugeteilten Parkplatz. Dass bei Sperrungen kein Anspruch auf Ersatz besteht, wurde bei der Berechnung der Jahresgebühr entsprechend berücksichtigt. Im Jahr 2013 sind 75 Berechtigte im Besitz einer Einfahrtskarte mit Parkbewilligung.

3. Bisherige Erfahrungen

Die seit der Einführung des Altstadtregimes gemachten Erfahrungen sind im Allgemeinen positiv. Allerdings musste festgestellt werden, dass durch die Benützung der Parkplätze des Klosterplatzes und des Amthausquai Süd durch Inhaber der Parkierbewilligungen teilweise für Kunden der Geschäftsbetriebe weniger Parkplätze übrig bleiben.

Durch die Stadtpolizei müssen immer wieder Gesuche für eine Parkierbewilligung abgelehnt werden, da auch andere Fahrzeughalter (Anwohner der Mühlegasse, Leberngasse sowie Pendler) Anträge für eine Parkierbewilligung stellen. Insbesondere die Pendler wären teilweise bereit, mehr für eine Parkierbewilligung zu bezahlen.

4. Neues Reglement

Das bisherige Altstadtregime muss gemäss Parlamentsbeschluss angepasst werden.

Die neue Regelung Verkehrs- und Parkregime Altstadt/Innenstadt soll jedoch nicht ergänzend in das bestehende Reglement über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen neu aufgenommen werden. Letzteres regelt das Parkregime in weitergehenden Zonen und Sektoren. Zudem umfasst das alte Altstadt-/Innenstadtregime eben gerade nicht oder nicht nur Parkraum in der Blauen Zone. Mit der Schaffung eines zusätzlichen Reglements soll den unterschiedlichen Anforderungen Nachachtung verschafft und verhindert werden, dass Ungleiches miteinander verglichen wird.

5. Perimeter der berechtigten Anwohner und Geschäftsbetriebe Altstadt/Innenstadt

Die strikte Einfahrtsregelung soll weiterhin bestehen bleiben. Einfahrtskarten für die Altstadt/Innenstadt erhalten nur schriftlich polizeilich gemeldete Anwohner sowie Geschäftsbetriebe mit Sitz in der Altstadt/Innenstadt. Das gleiche gilt für die Kirchgasse. Es besteht kein gegenseitiges Durchfahrtsrecht.

Der Personenkreis der Berechtigten wird auf die Anwohnenden und Geschäftsbetriebe der Kirchgasse, Mühlegasse und der Leberngasse ausgedehnt. Diese Variante entspricht dem Bedürfnis von einigen Anwohnenden und Geschäftsbetrieben.

5.1. Gebührenerhöhung für die Einfahrtsbewilligung, neu Altstadt/Innenstadt

Die Gebühr für die Einfahrtsbewilligung soll wie folgt angehoben werden:

Erhöhung pro Bewilligung um CHF 10.00 (Jahrespreis CHF 20.00).

Der Gebührenbetrag für die Gewerbekarte ist in der Gebührenordnung der Stadt Olten (SR 711) enthalten und wird daher im vorliegenden Reglement nicht aufgenommen.

5.2 Gebühren für die Parkierbewilligung in der Schützenmatt für Anwohner und Geschäftsbetriebe gemäss Perimeter (Punkt 5)

Durch den Wegfall der Parkiermöglichkeiten Klosterplatz und Amthausquai (Reduzierung des Parkplatzangebots) soll die Gebühr für die Parkierbewilligung, neu nur noch in der Schützenmatt für Anwohnende und Geschäftsbetriebe gemäss beschriebenem Perimeter (Ziffer 5) unverändert CHF 360.00 betragen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Gebührenerhöhung der Einfahrtskarten ergibt bei gleichbleibender Anzahl ausgegebener Einfahrtsbewilligungen, gegenüber 2013 einen Mehrertrag von CHF 410.00 pro Jahr.

Die Gebühren der Parkkarten für Anwohnende und Geschäftsbetriebe der Altstadt/Innenstadt ergibt bei gleichbleibender Anzahl ausgegebener Parkkarten, gegenüber 2013 keinen Mehrertrag. Es ist damit zu rechnen, dass auf Grund der reduzierten Parkmöglichkeit auf dem Klosterplatz eher weniger Parkierbewilligungen bezogen werden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Dem Reglement über das Verkehrs- und Parkierungsregime Altstadt/Innenstadt (SRO 215.1) wird zugestimmt. Dieses tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

- I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Felix Wettstein: Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament, dem Verkehrs- und Parkregime Altstadt und Innenstadt zuzustimmen. Mit dieser Vorlage erfüllt der Stadtrat einen Auftrag, den ihm das Parlament damals bei den Beratungen zur motorfahrzeugfreien Kirchgasse mitgegeben hat. Auslöser war ja, dass man sich daran stört, dass auf dem Klosterplatz und dem Amthausquai ständig Autos von Anwohnenden oder Beschäftigten mit Parkkarten abgestellt sind. Diese Parkplätze so nahe beim Zentrum sollten eigentlich für diejenigen frei sein, die einkaufen oder einen Kaffee nehmen und dann wieder gehen. Wir haben in der GPK darüber diskutiert, ob die damalige Verknüpfung überhaupt „verhebt“, weil ja der Klosterplatz und der Amthausquai ausserhalb des Perimeters der damaligen Vorlage gelegen sind. Aber es ist heute müssig, darüber zu diskutieren. Der Auftrag ist an den Stadtrat ergangen und das Resultat liegt vor. Selbst ohne diesen Auftrag leuchtet es den meisten Mitgliedern der GPK ein, dass diese Gebiete für Kurzzeitparkierer gedacht sind und diejenigen mit den Parkkarten unten in der Schützenmatte ein gleiches Privileg wie heute haben sollen. Die Distanzen sind ja praktisch gleich. Fernziel wäre zumindest für die einen Mitglieder der GPK ein parkplatzfreier Klosterplatz, wo man noch stärker und mehr hinaus tischen kann, als man es zum Teil heute schon kann. Zu Recht umfasst diese Vorlage auch den Bereich der Langsamverkehrszone Innenstadt, dies zwischen den Pollern und der Mühlegasse. Regelungen zum Güterumschlag und zur Einfahrtsberechtigung braucht es ja auch für diesen Bereich und sie stimmen jetzt mit demjenigen der Altstadt überein. Wer übrigens eine Einfahrtsberechtigung hat – aktuell sind dies 41 – muss vom Klosterplatz aus via Zielemp oder Graben in die Altstadt hinein fahren. Er darf dies nicht via Mühlegasse tun. Umgekehrt darf auch niemand durch den Graben Zufahren, der an die Kirchgasse oder die Baslerstrasse liefert. Offenbar gibt es Beobachtungen von Situationen, wo sich Automobilisten nicht daran halten, sei es, dass sie falsch hineinfahren oder sei es, dass sie das Auto illegal abstellen. Die Polizei büsst und möchte, dass man ihr solche Beobachtungen meldet. Noch eine Präzisierung zum Verständnis des Begriffs Innenstadt in Artikel 1 des Reglements: Gemeint ist nur der Teil der Innenstadt, der grundsätzlich motorfahrzeugfrei ist, also eben die Kirchgasse und die innere Baslerstrasse. Wir haben in der GPK vorgeschlagen, dass man das Wort Langsamverkehrszone schon in diesen Artikel 1 hineinschreiben soll, also bei der Definition des Geltungsbereichs des Reglements, und nicht erst in Artikel 2, weil ja der Begriff Innenstadt auch für ein Gebiet zählt, das weit darüber hinaus geht. Aber aus dem Zusammenhang wird klar, dass es diese Regelung nur für den Teil braucht, durch den man generell nicht mit dem Auto fahren darf. Deshalb geht es auch so, wie es jetzt formuliert ist. Wie einleitend gesagt, empfiehlt die GPK Zustimmung.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christoph Fink: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird diesem Reglement zustimmen. Wir finden, dass der Standort Altstadt-Innenstadt gestärkt wird, vor allem als Geschäfts- und Dienstleistungsstandort. Wir sind einverstanden, dass man nur noch zwei Stunden parkieren kann und damit stehen den potenziellen Kunden und dem Publikum mehr Parkplätze zur Verfügung. Dass die Anwohner und Gewerbetreibenden mit einer Parkkarte in die Schützenmatte hinunter gehen müssen, können wir auch unterstützen. Sie haben immerhin den Vorteil, dass sie keine Preiserhöhung haben.

Deny Sonderegger, FDP-Fraktion: Der Bericht und Antrag des Stadtrates bezüglich dem Reglement Verkehrs- und Parkregime Altstadt-Innenstadt hat bei der FDP-Fraktion erneut Diskussionen ausgelöst. Dabei zeigt sich die Problematik von gemischten Wohn- und Gewerbezon. In diesem Kontext kommt hier die innerstädtische Lage der Altstadt noch dazu. Die FDP teilt und versteht einerseits die Anliegen und Bedenken besorgter Gewerbetreibenden und Gewerbetreibende und Anwohnerinnen und Anwohner, die bereits heute aufgrund der neuen Kirchgasse von einer reduzierten Anzahl Parkplätze betroffen sind.

Andererseits sind wir auch der Meinung, dass insbesondere Altstadt-Anwohner mit Parkierungsmöglichkeiten in der Schützenmatte in unmittelbarer Gehdistanz über genügend Parkplätze verfügen. Die Distanz ist durchaus vertret- und machbar. Es kommt dazu, dass die Anpassung des Parkregimes insbesondere auch Gewerbetreibenden in der Altstadt Rechnung trägt, vor allem denjenigen, die auf eine hohe Laufkundschaft angewiesen sind. Als Beispiel dafür können das Reisebüro oder der Fischladen „Fisch Fritz“ genannt werden. Es ist daher durchaus auch eine gewerbefreundliche Umsetzung, natürlich je nach Betrachtung. Störend sind die Kosten, welche die ortsansässigen Gewerbetreibenden und Anwohnerinnen und Anwohner für die Einfahrtsbewilligungen zu entrichten haben. Die entsprechende Erhöhung schmerzt zusätzlich. In Anbetracht dessen, dass Anwohnerinnen und Anwohner aus anderen Quartieren, beispielsweise Schöngrund, keine Einfahrtskosten zu entrichten haben, hätte man dies hier berücksichtigen können. Die FDP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Dr. David Wenger: Auch die SVP hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt. Unsere Bedenken gehen in die gleiche Richtung wie der Sprecher der FDP jetzt am Schluss noch angetönt hat. Wir können dieser Vorlage grundsätzlich zustimmen. Aber wir haben Vorbehalte bezüglich der Erhöhung der Einfahrtsgebühren. Ich würde deshalb einen Änderungsantrag in Bezug auf Artikel 9 des Reglements stellen. Es sollte heissen: „Einfahrtsbewilligungen sind gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für Anwohnende und Geschäftsbetriebe Fr. 20.— im ersten Jahr, anschliessend Fr. 10.— pro Jahr“. Mit dieser Formulierung wären wir dann beim bisherigen Regime, dass wir keine Änderungen vornehmen, sondern die bisherige Gebührenordnung beibehalten. Fr. 20.— im ersten Jahr, anschliessend Fr. 10.— pro Jahr. Das ist kein sehr grosser Betrag, aber ich denke schon ein freundliches Zeichen gegenüber den Damen und Herren, die ihre Autos auf dem Klosterplatz und am Amthausquai deponieren konnten und jetzt doch etwas weiter gehen müssen. Auf der anderen Seite, und das ist schon etwas ein Vorwegnehmen der nächsten Vorlage von heute Abend, sind wir auch der Meinung, dass der Stadtrat die Stadt jetzt grundsätzlich ausgabenseitig sanieren und nicht neue Gebühren und neue Einnahmequellen schaffen bzw. bestehende Einnahmen erhöhen sollte.

Eugen Kiener: Die Fraktion der SP und Jungen SP unterstützt die Vorlage auch. Vieles ist schon gesagt worden. Eine lebendige Alt- und Innenstadt ist wichtig. Dort hat es ja wirklich auch gut frequentierte Restaurants und Einkaufsgeschäfte und man muss dort parkieren können. Natürlich gehört zu einer lebendigen Alt- und Innenstadt auch, dass Leute dort wohnen können. Sie haben sonst schon etwas Nachteile, vielleicht jetzt noch einen kleinen mehr, wenn sie etwas weiter zu ihren Autos gehen müssen. Aber es scheint uns zumutbar. Wir hätten gerne, wenn in diesem Reglement diese Zone noch etwas besser beschrieben wäre, indem auch ein Plan beigelegt würde, welches Gebiet von diesem Parkregime wirklich betroffen ist. Aber wie gesagt: Wir stimmen zu.

Michael Neuenschwander: Die Grüne Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Wir finden es eigentlich gut, dass es auf dem Klosterplatz, den wir an und für sich ja lieber endlich ganz parkplatzfrei hätten, was dann hoffentlich in Zukunft einmal Realität werden wird – das hoffen wir schwer und wir werden auch daran arbeiten – wenigstens für Kundenparkplätze mehr Platz gibt. Das ist eigentlich im Sinne der Gewerbetreibenden. Wenn ich heute dort durchfahre, muss ich sagen, dass immer eine Sache um die paar Parkplätze, die überhaupt verfügbar sind, ist. Wenn es dort etwas mehr Durchlauf gibt und wenigstens tatsächlich die Leute, die in die Geschäfte gehen wollen, einfacher parkieren können, ist dies sicher im Sinne von uns allen. In diesem Sinne stimmen wir dieser Vorlage zu und wir haben auch festgestellt, dass die Gebühren von Fr. 360.—, die ein wesentlicher Bestandteil sind, gleichbleibend sind.

Stadträtin Iris Schelbert: Merci vielmals für die gute Aufnahme dieses Reglements und Berichts und Antrags. Das war ja ein Auftrag und ich konnte nur einen Teil umsetzen. Der

zweiten Teil dieses Auftrags wäre gewesen, dass man für diese Leuten reservierte Parkplätze in der Schützenmatte ausscheiden würde. Jetzt sind dies aber 75 Bewohnerinnen und Bewohner, die einen solchen Parkplatz beanspruchen und das können wir in der Schützenmatte nicht ausscheiden. Wir haben ganz wenige Parkplätze in der Rötzmatt und Leberngasse, die man, wenn einer frei sein sollte, für Fr. 80.— oder Fr. 100.— pro Monat über die Baudirektion reservieren kann. Diese Leute hätten auch die Möglichkeit, für eine andere Zone eine Parkkarte für Fr. 240.— zu erhalten. Dann müssen sie aber sehr viel weiter gehen. So ist noch die Schützenmatte geblieben. Wir haben auch darüber diskutiert, ob es Sinn machen würde, wenn man die Einfahrtsbewilligung für Berechtigte gleich in die Parkkarte integrieren würde. Aber wir haben 75 Personen, welche diese Parkkarte lösen, aber nur 41, die neben den ordentlichen Güterumschlagszeiten am Morgen eben auch am Nachmittag hineinfahren können möchten, also Berechtigte, die am Morgen zu Güterumschlagszeiten hineinfahren, haben kein Problem und müssen auch nicht dafür zahlen. Nur wer dann zusätzlich durch den Tag noch hineinfahren können möchte. Mir scheinen Fr. 20.—, um ein Jahr lang zufahren zu dürfen, nicht alle Welt. Ich möchte Euch bitten, den SVP-Antrag abzulehnen. Wir sprechen über Fr. 10.— oder 20.— und ich würde jetzt sagen, das macht dann den Braten wahrscheinlich auch nicht mehr feist, vor allem, weil man dann wirklich einfach zufahren kann. Von daher: Merci für die gute Aufnahme. Das ist alles, was ich dazu noch zu sagen habe.

Heinz Eng: Ich schicke es voraus. Der Stadtrat hat seinen Auftrag erfüllt. Das ist erwähnt worden. Es war vor einem Jahr ein Auftrag des Parlaments, ein Vorstoss im Zusammenhang mit der Kirchgasse. Es steht ja auch im Bericht und Antrag, obgleich es nichts damit zu tun hat. Ich verhehle nicht, ich fand das Ganze vor einem Jahr schlecht und ich finde es immer noch schlecht. Die Gründe: Erstens hat man die Anwohner nie gefragt. Man hat keine Erhebungen gemacht. Man hat auch das Gewerbe nicht gefragt. Felix Wettstein hat es vorher eigentlich gerade noch bestärkt. Man hat sich daran gestört. Das ist doch keine Grundlage, nachher hier einen solchen Zauber loszulassen. Man hat keine Tatsachen, man hat keine klaren Erhebungen, man hat keine klaren Vorlagen. Das ist nicht gerade demokratisch. Aber das Parlament hat über die Köpfe dieser Anwohner und des Gewerbes entschieden. Was aber Fakt ist, und hier möchte ich jetzt die Parlamentsmitglieder schon bitten, noch einmal in den Bericht und Antrag zu schauen: Unter Punkt 3 steht ganz klar: Die bisherigen Erfahrungen sind positiv. Voilà. Positiv. Das heisst, es gibt keinen Handlungsbedarf. Ich habe es vor einem Jahr auch gesagt: Jetzt macht man hier eine Riesenzauberei. Vor zwei Jahren, als der Stadtrat, ohne jemandem etwas zu sagen, die schönste Glasentsorgungsstelle auf dem Klosterplatz gemacht hat, mit dem Ausblick auf die Aare, die auch vier bis fünf Parkplätze weggenommen haben, ganz zu schweigen davon, dass man dort ja auf Fels gekommen ist und nachher hat es noch etwas länger gedauert, von den Kosten gar nicht zu reden, hat es keine Reaktion gegeben. Es war wunderbar. Fünf Parkplätze weg. Kein Problem. Daran hat sich niemand gestört, das Gewerbe auch nicht. Zum Gewerbe ist noch zu sagen, dass es Gewerbe und Gewerbe gibt. Es wäre hier fatal und falsch, wenn jetzt heute Abend die Stimmung aufkäme, das Gewerbe wäre hundertprozentig dafür. Hier habe ich dann noch andere Stimmen gehört. Jetzt noch der Hauptgrund, der mir hier entgegen gekommen ist. Die ERO ist fertig gestellt. Die Verkehrsströme sind anders. Wenn ich als Säliquartier-Bewohner in die Stadt gehen muss, gehe ich durch den Rötzmatt-Tunnel auf die Schützenmatte, gehe hinauf, mache meine Besorgungen in den Warenhäusern und bin so schnell als möglich wieder zurück. Es wird wahrscheinlich niemandem in den Sinn kommen, mit einem 20er von der Rötzmatt hinauf durch die Begegnungszone zu fahren und dann noch hohe Bussen zu riskieren, wie diese Woche im Leserbrief „Wer hat das verbrochen?“ von hochrangigen Politikern gestanden war. Ich nehme an, das sind Exekutivpolitiker. Das Parlament ist ja in den Niederungen der Politik. Vom Säliquartier – die haben ja Tinte gesoffen – wenn man nachher über den Postplatz, dann über die neue Brücke auf den Klosterplatz mit drei, vier Lichtsignalen geht und dann dort „herumgurkt“ und irgendwo noch einen freien Parkplatz finden würde. Diese Situation hat sich komplett entschärft. Ich bin sicher, dass sich heute die Situation auf dem Klosterplatz von den

Parkplätzen her auch anders darstellt als noch vor einem Jahr, ergo einmal mehr: Das Ganze kann man eigentlich ablehnen. Ich bitte deshalb um etwas Unterstützung für mich, dass man die Sache nachher ablehnt. Dann ist es vom Tisch und die Exekutive, die Verwaltung, das Gewerbe und die Anwohner können das Ganze noch einmal koordinieren. Das ist auch stufengerecht und nicht eine solche Zauberei machen mit Parlament, ob zwei oder drei Parkplätze mehr oder nicht. Das ist von mir aus gesehen auch stufengerecht. Ich plädiere dafür abzulehnen. Wenn der Antrag durchkommt, werde ich zwei Zusatzanträge stellen. Es sind drei Invalidenparkplätze zu errichten. Nicht bei der Klostermauer. Dort ist heute einer. Die Klostermauer ist für die Invaliden zu weit entfernt. Drei Invalidenparkplätze auf dem Klosterplatz, Front Zielemp/Geschäfte und dass sie dort etwas länger verweilen können als nur eine halbe Stunde oder eine Stunde, dass sie entsprechend auch die Bewilligung erhalten. Der zweite Antrag ist ein grosszügiger Halte- und Umschlagsplatz für das Gewerbe, das ihn braucht – deshalb haben sie auch die Parkkarten – auf dem Klosterplatz, ebenfalls Front Zielemp/Geschäfte.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Es ist noch nicht ganz klar geworden, ob Du diese Anträge auf jeden Fall stellst oder wovon es abhängig ist.

Heinz Eng: Ich nehme an, jetzt wird zuerst abgestimmt. Ich stelle sie erst bei Zustimmung. Dann muss man noch einmal über die Anträge, die ich jetzt gestellt habe, abstimmen, zusätzlich zum Antrag des Stadtrats.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Aber Du musst sie doch vorher stellen. Sonst sind wir nachher vorbei, wenn es nicht abgelehnt wird.

Heinz Eng: Was meint das rechtliche Gewissen? Wie geht es am besten?

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich würde sie auf jeden Fall vorher stellen. Ich meine, Du hast ja nichts zu verlieren.

Heinz Eng: Mir ist es in erster Linie ein Anliegen, dass es vom Tisch ist. Dann kann man es nachher stufengerecht machen.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Aber ablehnen können wir es erst am Schluss. Sonst müsstest Du jetzt einen Rückweisungsantrag stellen.

Heinz Eng: Ich habe meine Anträge gestellt. Jetzt ist es am Präsidium.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Gut, ich nehme es so auf.

Urs Knapp: Es ist fast unbedeutend. Wie viele Einfahrtsbewilligungen gibt es? Damit man den SVP-Antrag beurteilen kann. Ich nehme an, es ist eine Handvoll.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich habe es gesagt. Wir haben ja 75 Personen, die eine Parkkarte haben, die in dieser Zone wohnen und von ihnen brauchen dato 41 zusätzlich eine Einfahrtsbewilligung, damit sie ausserhalb der Zeiten, in denen der Warenumschlag gestattet ist – dann darf alles hineinfahren, was berechtigt ist und umschlagen muss – auch am Nachmittag oder am Abend zufahren dürfen. Das sind 41.

Urs Knapp: Also geht es um Fr. 410.— pro Jahr.

Stadträtin Iris Schelbert: Genau.

Dr. Christine von Arx: Ich habe einfach zwei Fragen an den Stadtrat. Wie gross muss ich mir diesen Perimeter der weiteren Gebiete, die hier hineinfallen könnten, vorstellen und an

welche ergänzenden Ausführungsbestimmungen hat man gedacht? Mir macht dieses Reglement einen umfassenden und vollständigen Eindruck.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich kann dies beantworten. Du wirst wahrscheinlich nicht ganz zufrieden sein, weil ich nicht Juristin bin und es nicht werden will. Die weiterführenden Ausführungsbestimmungen könnten sein, dass der Stadtrat analog Ausdehnung der blauen Zone irgendeinmal, wenn man sieht, dass es Sinn machen würde, das Anwohnerreglement auf die Leberngasse oder Mühlegasse noch ausdehnen kann. Im Moment gibt es überhaupt keinen Grund, den Perimeter auszudehnen. Aber das wäre ein Beispiel für weiterführende Ausführungsbestimmungen. So hat es mir unser Rechtskonsulent schon nach der GPK-Sitzung, an der diese Frage auch gekommen ist, erklärt.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich werde jetzt beim Reglement zuerst den Antrag der SVP, wonach man im ersten Jahr Fr. 20.— für die Einfahrtsbewilligung verlangt und nachher Fr. 10.— für die folgenden Jahre, zur Abstimmung bringen.

Beschluss

Mit 37 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Beschlussesanträge

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich hätte jetzt vorgeschlagen, dass man die zwei Anträge von Heinz Eng, wenn sie angenommen würden, einfach in den Beschlussesantrag integriert. Ist dies richtig?

Heinz Eng: Nein, ich würde ein anderes Vorgehen vorschlagen, dass man jetzt darüber abstimmt und nachher über meine Zusatzanträge noch einmal separat abstimmt, ob sie noch einmal integriert werden sollen oder nicht.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Dann müsste man jetzt einfach zuerst über Punkt 1 abstimmen und wenn es angenommen wird, müssten wir über Deine zwei abstimmen.

Dr. Christine von Arx: Ich bin der Meinung, dass man, wenn man es korrekt machen will, Artikel für Artikel durchgehen würde, die Anträge stellen und am Schluss kommt es zur Schlussabstimmung, wo man dann über die Beschlussesanträge befindet. Man kann nicht zuerst über Beschlussesanträge befinden, sagen, das Reglement ist gut, quasi in Unkenntnis allfälliger Abänderungsanträge, weil ich je nachdem dann vielleicht plötzlich dagegen wäre. Dann müsste man ja noch einmal einen zweiten Antrag stellen.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ja, aber aus meiner Sicht gehören diese Anträge eben nicht ins Reglement, sondern wären einfach im Beschlussesantrag integriert, weil sie etwas anderes betreffen als in diesem Reglement geregelt wird. Ich würde so vorgehen: Wir stimmen jetzt einzeln über die Beschlussesanträge ab.

Beschluss

Mit 35 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Dem Reglement über das Verkehrs- und Parkierungsregime Altstadt/Innenstadt (SRO 215.1) wird zugestimmt. Dieses tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Heinz Eng: Mein erster Antrag lautet wie folgt: „Auf dem Klosterplatz, Front Zielemp/Geschäfte, sind drei Invalidenparkplätze zu errichten, mit entsprechender längerer Verweildauer, die je nachdem von der Verwaltung festgelegt werden kann“. Einfach drei Invalidenparkplätze Klosterplatz, Front Zielemp/Geschäfte, klar verbrieft.

Christian Werner: Ich bin der Meinung, jetzt haben wir ja über das Reglement abgestimmt. Die Schlussabstimmung ist aber noch nicht vorbei. Das heisst, jetzt müsste man einen Rückkommensantrag im Sinne eines Ordnungsantrags stellen. Dann muss man über ihn befinden und erst nachher kann man eigentlich darüber abstimmen. Wenn es über die Schlussabstimmung hinaus gehen würde, müsste man sogar einen Wiedererwägungsantrag stellen, der eine Zweidrittelmehrheit braucht. Aber in diesem Fall wäre es jetzt ein Rückkommensantrag, weil es sonst wirklich schief ist.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Es ist jetzt schade, dass der Rechtskonsulent nicht anwesend ist. Ich bin der Meinung, dass man es eigentlich als zusätzlichen Beschlussesantrag und nicht in das Reglement aufnimmt. Sonst müsstest Du mir sagen, wo dies im Reglement verankert werden soll. Ich würde dafür plädieren, dass man es unter Beschlussesanträge aufnimmt.

Dr. David Wenger: Ich hätte gerne von Heinz Eng gewusst, ob die Behindertenparkplätze zu Lasten von „normalen“ Parkplätzen gehen.

Heinz Eng: Ja, ganz klar. Man kann ja nicht irgendwie noch einen Platz hinzaubern. Sie müssen auf existierendem Platz sein. Da gehen halt zwei, drei Parkplätze drauf. Das ist auch Sinn und Zweck, dass man die Behinderten nicht benachteiligt, weil sie genau gleich ein Anrecht haben, mit ihren Behindertenautos mit der Karte möglichst nahe ans Zentrum hinzufahren und es ist ihnen nicht zuzumuten, dass sie irgendwie Parkplätze auf der Klosterplatzseite oder dort wo die Klostermauer ist, bekommen. Sie müssen so nahe wie möglich ans Zentrum heran geführt werden.

Stephan Hodonou: Mir geht es jetzt gerade irgendwie etwas schnell. Ein paar Sachen sind mir nicht klar. Wie frequentiert sind die Behindertenparkplätze? Wie oft werden sie wirklich benützt. Das weiss ich nicht. Ich habe keine Informationen. Ich weiss nicht, ob Du es weisst. Wenn derjenige an der Klostermauer am falschen Ort ist, wäre eine Möglichkeit, ihn zu zügeln. Drittens habe ich keine Ahnung, welche Kosten dies auslöst.

Stadträtin Iris Schelbert: Heinz, ich respektiere Dein Anliegen absolut. Mir scheinen drei jetzt gerade etwas heftig viel. Mir wäre es lieber, Du würdest sagen, wir sollen prüfen, ob wir einen oder zwei machen können. Ein Behindertenparkplatz braucht anderthalb Parkplätze, weil diese Leute mit den Rollstühlen aussteigen müssen. Ich kann nicht einfach einen normalen Parkplatz umpinseln lassen. Kosten generiert dies wahrscheinlich nicht viele, weil man aus drei Parkplätzen zwei für Leute mit Behinderung machen kann. Das geht. Aber bei drei wird es schon gleich etwas schwierig. Du müsstest jetzt einfach kurz ein wenig Vertrauen haben, dass wir dies entgegen nehmen. Aber ich möchte es wirklich nicht unbedingt gleich auf drei beziffern. Vor allem weiss ich, dass stadtnahe Behindertenparkplätze gewünscht sind. Aber ob wir wirklich drei brauchen. Das scheint mir jetzt sehr viel. Von Procap ist von einem Parkplatz, den sie sich so nahe wünschen, genannt worden.

Tabitha Germann: Ich möchte einfach fragen, wie viele Behindertenparkplätze es jetzt überhaupt hat.

Stadträtin Iris Schelbert: Im Bereich Klosterplatz hat es einen. Nachher haben wir bei der Klostermauer vorne beim Klostereingangstor einen neuen. Wo wir sonst noch haben, kann ich Euch einfach beim besten Willen so aus dem hohlen Bauch nicht beantworten.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Wenn ich kurz eine Bemerkung dazu abgeben darf: Wenn jetzt Iris vorgeschlagen hat, dass man dies quasi als Prüfungsantrag aufnimmt, fände ich es konsequent, wir würden einen separaten Vorstoss machen. Dann könnte man dies auch breiter diskutieren und auf einer fundierten Grundlage entscheiden. Aber ich will Dir, Heinz, nicht vorgreifen.

Heinz Eng: Nein, das wird jetzt hier entschieden, sonst ist es nachher weg und fertig. Ich kenne diese Verzögerungen, bla bla bla“ und am Schluss ist es geltendes Recht. Jetzt wird heute Abend hier entschieden, ob es zwei zusätzliche Parkplätze gibt. Iris, diesen Kompromiss kann ich eingehen. Aber darüber wird abgestimmt, ob das Parlament den Behinderten diese zugestehen will oder nicht und zwar an den Orten, die ich vorher erwähnt habe: Zielemp und Klosterplatz.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Du hast den Antrag geändert, dass es jetzt neu nur noch zwei wären.

Luc Nünlist: Ich wollte dies nur insofern unterstützen, dass für mich persönlich jetzt Behindertenparkplätze an diesem Ort sehr viel Sinn ergeben, weil dies die einzige Bevölkerungsgruppe ist, bei der ich wirklich durchgehen lassen kann, dass sie nicht in die Schützenmatte gehen können. Das finde ich konsequent.

Roland Rudolf von Rohr: Heinz, ich möchte gleichwohl auch dieselbe Meinung wie der Präsident vertreten. Du kannst doch nicht einfach schnell aus dem hohlen Bauch sagen, es brauche zwei. Vielleicht ist ja der eine jetzt gar nie oder fast nie besetzt. Dann braucht es doch nicht einen zweiten. Das müsste man doch vorher wissen. Das geht ja ganz einfach in einem Postulat. Dann kann man dies nachher prüfen und machen. Es kommt ja wieder hierher.

Daniel Schneider: Heinz, ich finde es etwas heikel, daraus eine solche Moralfrage zu machen. Selbstverständlich wollen alle Behindertenparkplätze in der genügenden Menge. Ich denke, hier gibt es vermutlich genügend einschlägige Normen. Den Standort müsste man wirklich prüfen. Ich finde diesen Hinweis gut. Aber dies jetzt aus der Hosentasche zu zaubern, finde ich etwas unseriös. Ich würde Dir ans Herz legen, dies zurück zu ziehen, und dass man eine anständige Motion oder ein Postulat daraus macht.

Dr. Max Pfeninnger: Ich bin der gleichen Meinung wie unser Präsident und möchte zu bedenken geben, dass vielleicht ein Behindertenparkplatz an der Längsseite des Klosters mehr Sinn machen würde, weil sie dort der Strasse entlang sind. Dann braucht es nicht anderthalb Parkplätze. Dann hat man die Breite zum Aussteigen beim Auto. Vielleicht muss man ihn etwas länger machen. Der Behinderte ist dann auch schneller im Coop City, in der Innenstadt, im Römerhof-Gebiet und UBS-Bankgebiet, als wenn er, wie unsere Behinderten, die in meine Praxis kommen, vom Zielemp hinauf gehen muss. Das ist für uns Gesunde schon keine Anstrengung. Aber jemand, der keine Luft hat, kommt fast nicht hinauf.

Stadtrat Thomas Marbet: Max, Du musst einfach beachten, dass Du, wenn Du längsseitig parkierst, nachher rechts oder links, je nachdem, wie Du hinein fährst, das Trottoir hast, was ja auch eine Barriere zum Einsteigen sein kann, und auf der anderen Seite ist die Strasse. Wenn Du dann etwas mehr Zeit zum Aussteigen brauchst, den Rollstuhl auslädst, aufklappen muss, hast Du vielleicht auch ein Risiko, dass es einen Unfall geben kann oder einfach nur, dass Du es behinderst, indem Du die anderen behinderst. Ich finde den Vorschlag, dass man es prüft, könnten wir wahrscheinlich gut aufnehmen. Aber ich glaube, jetzt festzulegen wo und wie viel, ist wirklich der falsche Weg heute Abend.

Stadträtin Iris Schelbert: Bevor wir vielleicht alle versuchen, uns in einen behinderten Menschen hinein zu versetzen, sehe ich es gleich wie Luc es gesagt hat. Es macht sicher

Sinn und wir haben eine Partnerin, die Procap, dafür. Dort ist Werner Good. Sie wissen genau, wo es für solche Parkplätze am besten ist und wo es auch für diese Leute am besten ist ein- und auszusteigen, damit sie nachher möglichst, ohne hinauf und herunter und überhaupt in die Stadt hinein und an ihre Zielorte kommen. Dafür möchte ich unbedingt die Procap einbeziehen, weil dies die Fachorganisation dafür ist. Da müssen wir uns vermutlich jetzt hier den Kopf nicht zerbrechen.

Urs Knapp: Ich möchte eigentlich nur eine klare Antwort von Heinz, der klare Fragen stellt. Zu Behindertenparkplätzen habe ich sicher keine Bedenken. Ich hatte eine schwer behinderte Tochter. Ich weiss, wie der Wert solcher Parkplätze ist. Heinz, Du hast gesagt, die Behindertenparkplätze hätten eine Nutzungsdauer. Heisst dies indirekt, dass Du diese Parkplätze einem Anwohner der Altstadt, der eine Behindertenkarte hat, praktisch als Dauerparkierer zur Verfügung stellen möchtest?

Heinz Eng: Das sind Unterstellungen, die man mir macht, wie hier drüben auch. Ich habe dies nicht aus der Hosentasche heraus gemacht. Das darf ich hier eidesstaatlich zur Kenntnis geben. Ich habe mit Behinderten gesprochen. Manchmal hat ein Behinderter schon ein paar Minuten, bis er aus dem Auto ausgestiegen ist, für diejenigen, die noch nie gesehen haben, wie ein Behinderter aus dem Auto steigt. Er braucht einfach etwas länger, auch für seine Einkäufe, und wieder zurück. Aber es wäre viel ehrlicher. Diejenigen, die jetzt hier sagen: Ja, nicht, und weiss ich nicht was sagen. Wir wollen keine Behindertenparkplätze. Das wäre viel ehrlicher. Es ist ja bestätigt worden. Sie sind am richtigen Ort. Ich sehe jetzt nicht ein, warum hier wieder ein solcher Zauber los geht. Alle sind sich einig. Behindertenparkplätze i.O. Der Standort stimmt. Dann kann man doch sagen: Das machen wir und fertig. Dann nicht prüfen und was weiss ich nicht was alles. Ich habe einfach schon zu viel gesehen, dass es nachher wieder versandet.

Beschluss

Mit 19 : 15 Stimmen bei 13 Enthaltungen wird der Antrag von Heinz Eng zur Schaffung von zwei Behindertenparkplätzen abgelehnt.

Heinz Eng: Es besteht ja dort bereits schon ein Umschlag- und Halteplatz für das Gewerbe. Hier kann man jetzt vielleicht wirklich sagen und hier habe ich Vertrauen in die entsprechende Stadträtin, dass er nicht irgendwie verkleinert wird, sondern in dieser Art und Weise besteht, dass diejenigen Gewerbler, welche die jetzige Regelung eben sinnvoll finden, nicht noch zusätzlich beschnitten oder beschränkt werden und man ihnen diesen Umschlagplatz auch noch wegnimmt, zumindest, wenn sie Anlieferungen und Auslieferungen machen müssen, dort einige Minuten halten können, den Kofferdeckel öffnen können und je nachdem Blumen oder ein Schlüsselset oder was weiss ich nach hinten bringen können. Darum geht es. Wenn Du mir versicherst, dass dies i.O. ist, ziehe ich diesen Antrag zurück, weil ich heute Abend genug erlebt habe.

Stadträtin Iris Schelbert: Heinz, ich kann Dir dies sagen. Wir haben einen Parkplatz beim Zielemp – das sind die gelben NP-Parkplätze – und einen beim Lichtspiel oben. Sie werden wirklich für ganz kurzzeitige Umschläge benützt und kein Mensch denkt daran, sie für etwas anderes aufzuheben.

Heinz Eng zieht seinen Antrag zurück.

Schlussabstimmung

Mit 36 : 11 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Dem Reglement über das Verkehrs- und Parkierungsregime Altstadt/Innenstadt (SRO 215.1) wird zugestimmt. Dieses tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Beilage

- Reglement über das Verkehrs- und Parkierungsregime Altstadt/Innenstadt

Reglement über das Verkehrs- und Parkierungsregime Altstadt/Innenstadt **(SRO 215.1)**

1. Zweck und Geltungsbereich

Art. 1

¹ Dieses Reglement regelt das Verkehrs- und Parkierungsregime für Motorfahrzeuge im Bereich der Altstadt/Innenstadt.

² Der Stadtrat kann dieses Reglement auf weitere Gebiete ausdehnen und ergänzende Ausführungsbestimmungen erlassen.

³ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung.

2. Verkehrsregime

Art. 2 Einfahrtsbewilligung

¹ Die Einfahrt mit Motorfahrzeugen in den Bereich der Langsamverkehrszone Altstadt/Innenstadt ausserhalb der Güterumschlagszeiten bedarf einer Bewilligung.

² Die Einfahrtsbewilligung wird in der Regel für die Dauer eines Kalenderjahres erteilt. In besonderen Fällen kann eine Bewilligung für eine kürzere Dauer erteilt werden.

³ Ausgenommen von dieser allgemeinen Bewilligungspflicht sind die öffentlichen Notfall- und Entsorgungsdienste, Post- und Kurierdienste, Hotelgäste mit Reisegepäck und die Taxidienste für Abhol- und Zubringerdienste auf Bestellung hin. Das Parkieren der Fahrzeuge ist nicht gestattet.

Art. 3 Güterumschlag der Geschäftsbetriebe

¹ Der Güterumschlag hat zwischen 07.00 Uhr und 11.30 Uhr zu erfolgen.

² In begründeten Fällen kann den berechtigten Geschäftsbetrieben für ihre leichten Motorwagen für den Güterumschlag eine Einfahrtsbewilligung ausserhalb der zulässigen Zeiten erteilt werden.

Art. 4 Anwohnende

¹ Die Einfahrt hat zwischen 07.00 Uhr und 11.30 Uhr zu erfolgen.

² Schriftenpolizeilich gemeldeten Anwohnenden kann auf Gesuch hin für den Abhol- und Zubringerdienst (Güterumschlag) eine Einfahrtsbewilligung erteilt werden.

Art. 5 Gewerbekarten

¹ Handwerksbetrieben und gleichermassen Betroffenen kann für die notwendige Verrichtung von Arbeiten tageweise eine Gewerbekarte erteilt werden.

² Die Gewerbekarte erlaubt die Einfahrt mit einem Motorfahrzeuges ausserhalb der Güterumschlagszeiten. Sie kann im Bedarfsfall gleichzeitig für mehrere Motorfahrzeuge gelöst werden.

Art. 6 Weitere Bestimmungen

¹ Ausgenommen die Gewerbekarten, gelten alle anderen Bewilligungen jeweils nur für die Einfahrt mit einem einzigen Motorfahrzeug. Auf der Gewerbekarte können bis zu max. drei Kontrollschilder verzeichnet werden.

² Sämtliche Einfahrtsbewilligungen sind gut sichtbar hinter der Frontschiebe zu platzieren.

³ Die Einfahrtsbewilligungen berechtigen nicht zu Durchfahrten in der Langsamverkehrszone.

3. Parkieren / Anwohnerbevorzugung

Art. 7 Allgemeines Parkverbot

¹ In der Langsamverkehrszone Altstadt/Innenstadt ist das zeitlich unbeschränkte Parkieren von Motorfahrzeugen nicht erlaubt.

² Ausgenommen hiervon sind diejenigen Einfahrtsberechtigten, die über einen privaten Norm-Parkplatz verfügen.

Art. 8 Anwohnerbevorzugung / Parkierungsbewilligung

¹ Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende und ortsansässige Geschäftsbetriebe der Altstadt/Innenstadt erhalten für jedes auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene leichte Motorfahrzeug eine Parkierungsbewilligung im Bereich der Parkierungsanlagen Schützenmatt. Die Parkierungsbewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren (gesteigerter Gemeingebrauch).

² Es besteht kein Anspruch auf einen fest zugeteilten Parkplatz. Die Bewilligung enthebt nicht von der Pflicht, temporäre Parkierungsbeschränkungen (etwa infolge Bauarbeiten oder Veranstaltungen) zu beachten.

³ In besonderen Fällen kann die Anzahl dieser Parkierungsbewilligungen beschränkt werden.

4. Gebühren

Art. 9 Einfahrtsbewilligung

Einfahrtsbewilligungen sind gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für

- Anwohnende und Geschäftsbetriebe CHF 20.00 / Jahr.
- Gewerbekarte, gemäss Gebührenordnung der Stadt Olten (SR 711)

Art. 10 Anwohnerbevorzugung

¹ Für die Erteilung einer Parkierungsbewilligung in der Schützenmatt wird eine Gebühr erhoben.

² Die Gebühr beträgt CHF 360.00 / Jahr.

³ Die Gebühr ist im Voraus für das ganze Kalenderjahr zu entrichten. Wird die Parkierungsbewilligung innerhalb des Kalenderjahres ausgestellt, so reduziert sich die Gebühr anteilmässig. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

5. Vollzugs- und Strafbestimmungen

Art. 11 Änderung der Voraussetzungen

Änderungen der auf der Bewilligung vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen der Stadtpolizei zu melden.

Art. 12 Entzug der Bewilligung

Alle Bewilligungen dieses Reglements können für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn sie missbräuchlich verwendet werden

Art. 13 Verfahren und Rechtsschutz

¹ Einfahrts- und Parkierungsbewilligungen werden von der Stadtpolizei erteilt oder entzogen.

² Über die Verweigerung oder den Entzug einer Einfahrts- oder Parkierungsbewilligung entscheidet die Direktion Öffentliche Sicherheit. Gegen deren Verfügungen steht im Sinne von Art. 50 der Gemeindeordnung die Beschwerde an den Stadtrat offen.

Art. 14 Strafbestimmungen

¹ Wer Vorschriften dieses Reglementes verletzt, namentlich die jeweiligen Bewilligungen missbräuchlich verwendet, oder wer gegen andere Verfügungen, die in Anwendung dieses Reglementes erlassen werden, verstösst, wird mit einer Busse im Rahmen der Spruchkompetenz des Friedensrichters bestraft.

² Die Anwendung anderer Strafbestimmungen des eidgenössischen oder des kantonalen Rechts bleibt vorbehalten.

Art. 15 Inkrafttreten

Das Reglement tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 48

Parkplatzbewirtschaftung/Erhöhung der Parkgebühren und Nachtragskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Am 16. Februar 1995 hat das Gemeindeparlament der Stadt Olten dem Parkraumkonzept in der Stadt Olten, basierend auf dem Schlussbericht des Ingenieurbüros Weber, Angehrn, Meyer vom August 1994 zugestimmt. Gemäss dem Parkraumkonzept soll die Bewirtschaftung auf die Benutzergruppen und den Benutzerzweck abgestimmt sein. Dieses Konzept ist noch heute zweckmässig. In der Innenstadt wird bei den Parktarifen unterschieden zwischen Kern- und Kernrandzone.

Am 24. Januar 2002 wurde durch das Gemeindeparlament letztmals eine Gebührenerhöhung der gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätze beschlossen und per 1. März 2002 eingeführt. Seither erfolgte keine Gebührenerhöhung mehr.

Im Rahmen des Entlastungspakets 2014 hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Überprüfung der Parkgebühren für die öffentlichen Parkplätze mittels Prüfungsauftrag zur Kenntnis gebracht.

2. Begriffsdefinition

2.1 Kernzone

Das Gebiet der Kernzone in der Innenstadt umfasst das grösste Nutzungspotential und ist bezüglich Nähe zu den Einkaufsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben attraktiv. In dieser Zone beträgt die maximale Parkdauer in der Regel zwei Stunden, damit eine Rotation stattfinden kann und diese Parkplätze nicht von Pendlern und Langzeitparkierern belegt wird. Auf diesen Parkplätzen beträgt der Tarif heute CHF 1.00 pro Stunde.

2.2 Kernrandzone / Schützenmatt

In den Kernrandzonen der Innenstadt und im Gebiet der Schützenmatt sind die Gebühren und die maximal zulässige Parkzeit heute unterschiedlich, je nach Nähe zum Zentrum, geregelt. Auf den Parkplätzen der Schützenmatt gilt bei den Langzeitparkplätzen (maximale Parkdauer zum Teil 11 Stunden resp. 7 Tage) ein im Vergleich zu der Kernzone reduzierter Tarif. Dort beträgt der Tarif für die erste Stunde CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.00. Die unterschiedlichen Tarife und die längere Parkdauer sind im Sinne des Benutzerzwecks (Pendler etc.) gerechtfertigt.

2.3 Rechte Aareseite / Bifanggebiet

Im Gebiet Bifang resp. auf der rechten Aareseite werden die Parktarife nicht mittels Zonen gemäss Bauzonenplan unterschieden. Mit Ausnahme der Trottermatte und den Parkplätzen an der Aarburgerstrasse sowie am Hauptbahnhof beträgt der Tarif heute CHF 1.00 pro Stunde, die maximale Parkzeit ist auf zwei Stunden beschränkt.

3. Erwägungen / Gebührenerhöhung

Mit der Inbetriebnahme der ERO ist der Parkraum Schützenmatt vom Knoten Rötzmatt her einfach und bequem zu erreichen. Dieser Parkraum soll auch künftig von attraktiven, reduzierten Parkgebühren profitieren. Damit kann die Kernzone auch in Zukunft vom Parksuch- und Pendlerverkehr entlastet werden. In der Kernzone sowie in der übrigen Kernrandzone werden die Gebühren wie folgt angepasst:

Örtlichkeit	Gebühr bisher pro Std.	Gebühr neu pro Std.	max. Parkzeit	Einnahmen 2012
Amthausquai Nord	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 111'561.00
Amthausquai Süd	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 101'919.00
Dornacherstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 52'578.00
Hammerallee	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 6'453.00
Hübelistrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 17'157.00
Jurastrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 24'738.00
St. Martin	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 20'264.00
Konradstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 25'407.00
Klosterplatz	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 52'987.00
Munzingerplatz	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 145'293.00
Mühlegasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 9'003.00
Ringstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 27'102.00
Spitalstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 19'319.00
Römerstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 21'833.00
Total Einnahmen				CHF 635'614.00

Auch die Kurzzeitparkplätze in der Innenstadt sowie beim Bahnhof und bei der Hauptpost sollen angepasst werden:

Örtlichkeit	Gebühr bisher	Gebühr neu	max. Parkzeit	Einnahmen 2012
Baslerstrasse	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 Minuten	CHF 5'148.00
Dornacherstr. Post	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 Minuten	CHF 12'979.00
Hauptpost	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 Minuten	CHF 2'360.00
Bahnhofplatz	30 Min. CHF 1.00	30 Min. CHF 2.00	30 Minuten	CHF 44'145.00
Total Einnahmen				CHF 64'632.00

Im Gebiet Bifang / Rechte Aareseite sollen die Tarife auf den folgenden Parkplätzen erhöht werden:

Örtlichkeit	Gebühr bisher pro Std.	Gebühr neu pro Std.	max. Parkzeit	Einnahmen 2012
Florastrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 7'523.00
Tannwaldstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 9'526.00
Aaraustrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 14'359.00
Bifangplatz	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 22'992.00
Bifangstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 17'137.00
Riggenbachstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.	CHF 11'991.00
Neuhardstrasse	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 Minuten	CHF 2'288.00
Total Einnahmen				CHF 85'816.00

4. Weitere Erwägungen

Bei der Erarbeitung der Parkgebühren auf öffentlichem Grund wurden die Gebühren für das Parkieren in Parkhäuser in der Stadt Olten konsultiert. Die Preise der nicht öffentlichen Parkhäuser werden individuell und unterschiedlich angesetzt, sie sind den heutigen Parkgebühren auf öffentlichem Grund angepasst. Es ist damit zu rechnen, dass nach einer Erhöhung der Parkgebühren auf öffentlichem Grund die Betreiber von Parkhäusern die Preise ebenfalls anpassen werden. Erfahrungsgemäss werden jedoch, solange Parkplätze oberirdisch frei sind, mehrheitlich zuerst diese genutzt.

Der Vergleich mit gebührenpflichtigen Parkplätzen in den Städten Aarau, Solothurn und Zofingen zeigt, dass die Parkplatzgebühren in der Stadt Olten bisher fast ausnahmslos tiefer angesetzt sind. Auch wenn dieser Vergleich wenig relevant ist, scheint daher eine Erhöhung vertretbar. Im Gegenzug wird auf eine zeitliche Ausdehnung der Gebührenpflicht auf die Abendstunden und auf den Sonntag zu Gunsten der Zentrumsfunktion der Stadt Olten verzichtet.

Die Ticketautomaten müssen bei einer Erhöhung der Parkgebühren umprogrammiert und mit neuen Hinweistafeln versehen werden. Die Parkgebühren müssen heute von Montag bis Freitag von 08.00 bis 19.00 Uhr, am Samstag bis 16.00 Uhr entrichtet werden. Da die Ladenöffnungszeiten vor einigen Jahren am Samstag bis 17.00 ausgedehnt wurden, sollen die Parkgebühren am Samstag neu ebenfalls bis 17.00 Uhr entrichtet werden. Allfällige Gratisparkierzeiten über Mittag entfallen. Diese Neuerungen sollen auch an Örtlichkeiten, an welchen keine Gebührenanpassung erfolgt, in Kraft treten. Im Parkraum Schützenmatt befinden sich die vier ältesten Parkuhren auf dem Stadtgebiet. Diese Automaten können aus technischen Gründen nicht mehr umprogrammiert werden. Die Änderungen werden deshalb erst bei einer allfälligen Neuanschaffung der Ticketautomaten erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Parkgebühren an den aufgeführten Örtlichkeiten per 1. März 2014 ergibt bei gleichbleibender Parkplatzauslastung, gegenüber 2012, im Jahr 2014 (10 Monate) einen Mehrertrag von rund CHF 650'000.00 und ab 2015 einen Mehrertrag von rund CHF 780'000.00 pro Jahr.

10 % der Parkgebühreneinnahmen sind zweckgebunden für Projekte und deren Realisierung des ruhenden motorisierten Individualverkehrs zu verwenden (Gemeindeparlaments-Beschluss vom 24. Januar 2002, Protokoll-Nr. 26).

Die Kosten für die Tarifumbauten an den Automaten betragen einmalig rund CHF 26'000.00, wofür ein Nachtragkredit erforderlich wird.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Erhöhung der Parkgebühren auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen wird zugestimmt.

Für die Nutzung der gebührenpflichtigen Parkplätze wird nachfolgendes Tarifverzeichnis bewilligt:

Örtlichkeit	Gebühr bisher pro Std.	Gebühr neu pro Std.	max. Parkzeit
Amthausquai Nord	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Amthausquai Süd	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Dornacherstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Hammerallee	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Hübelistrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Jurastrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
St. Martin	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Konradstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Klosterplatz	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Munzingerplatz	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Mühlegasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Ringstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Spitalstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Römerstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.

Baslerstrasse	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 Min
Dornacherstrasse Post	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 Min
Hauptpost	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 Min
Bahnhofplatz	30 Min. CHF 1.00	30 Min. CHF 2.00	30 Min

Florastrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Tannwaldstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Aarauerstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Bifangplatz	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Bifangstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Riggenbachstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Neuhardstrasse	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 in

Die Erhöhung tritt per 1. März 2014 in Kraft.

2. Für die Tarifumbauten an den Parkautomaten wird ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 26'000.00 zu Gunsten Konto 621.315.01 bewilligt.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Kilian Schmidiger: Die SVP-Fraktion ist aus verschiedenen Gründen für Nichteintreten. Zum Beispiel steht ja im Bericht, dass das Konzept heute noch zweckmässig ist und für uns ist auch das Gebührenreglement noch zweckmässig, so wie es ist. Es ist ja auch für die Einkaufsstadt Olten, über die wir immer reden, wichtig, dass sie weiterhin attraktiv bleibt. Man kann auch sagen, dass die Kunden bereits mit Oltner Staustunden zahlen. Bis sie überhaupt in dieser Innenstadt sind, dauert es auch noch eine halbe Stunde. Das kann man auch noch anrechnen. Es geht eben darum, die Attraktivität zu bewahren. Die jetzige Regelung ist für uns soweit in Ordnung und was nicht defekt ist, muss man auch nicht reparieren. Die Gebührenerhöhung entspricht sogar einem ganzen Steuerprozent. Nach der Anwohnerbevorzugung ist es schon ein weiteres Mal, dass eigentlich der Autofahrer die fehlenden Gelder berappen soll. Diese Regelung ist ja kundenunfreundlich. Zwei Stunden sind eigentlich zu kurz. Es gibt auch kein Rückgeld, wie ich letztes Mal merken durfte. Insbesondere stösst uns auch der Nachtragskredit sauer auf. Es steht ja auch im Bericht, dass 10 % der Gebühren zweckgebunden für die Projekte und Realisierung des ruhenden Verkehrs sind. Wenn man also dort eine höhere Quote als 10 % hätte, würde man auch den Nachtragskredit nicht brauchen. Ein zu grosser Teil dieser Gebühren wird abgeschöpft. In diesem Sinne möchten wir beliebt machen, dass wir nicht eintreten und es so belassen, wie es jetzt ist. Im Verlauf der Diskussion können wir uns vorstellen, den Antrag der FDP zu unterstützen.

Beschluss

Mit 40 : 7 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Dr. Rudolf Moor: In der GPK hat man nicht allzu lange über dieses Geschäft diskutiert. Die Vorlage ist uns von Iris Schelbert vorgestellt worden. Man hat dabei gehört, dass die Stellungnahme des Gewerbes offiziell noch nicht vorliegt, dass aber vom Gewerbe natürlich gewisse Bedenken vorhanden sind. Allgemein begrüsst wurde, dass die Nacht- und Sonntagstarife – das ist heute gratis – beibehalten werden und man hier nichts erhöht und vor allem auch, dass die Tarife auf der Schützenmatte, die ja damit, dass die ERO eben jetzt geöffnet ist, viel besser zugänglich sind, nicht erhöht werden. Nachher hat es noch eine Diskussion über die Kontrolle der Kurzzeitparkplätze gegeben. Hier kann man aber feststellen, dass ein Teil der Diskussion vielleicht auch auf nicht ganz zufriedenstellende Fachkompetenz über die Bedienung von Parkuhren in der GPK zurück zu führen war. Man hat in der GPK den Beschlussesanträgen mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Dr. Arnold Uebelhart: Die SP-Fraktion stimmt diesen Anträgen soweit zu. Sie hat einen Sprecher bestimmt. Ich habe es erst gemerkt, als ich hier zu lesen begonnen habe. Ich habe noch nie im Leben ein Auto besessen und ich merke, wie ich eigentlich viele Sorgen nicht habe. Mit dem Velo komme ich 15 Kilometer voran und es gibt Berechnungen, die sagen, mit dem Auto im Durchschnitt, wenn man alles berechnet, in die Garage, hin und her, käme man

auch auf rund 15 Kilometer pro Stunde. Ich muss mich jetzt hier der Sache widmen. Es war spannend. Wir haben ja drei Vorschläge. Die FDP ist ja eigentlich am Schluss, wie ich ausgerechnet habe, für die zwei Stunden bei Fr. 3.—, bei der CVP wären es am Schluss dann auch Fr. 3.—, etwas anders, und beim Gewerbe bin ich auch auf Fr. 3.— gekommen. Der stadträtliche Vorschlag ist ja dann Fr. 4.— für die zwei Stunden. Einer der Gründe ist ja, dass es eine Steuererhöhung ist. Da gebe ich Euch recht. Man schröpft den Autofahrer wieder einmal. Ich sehe es natürlich nicht so. Aber ich verstehe, dass man es so sieht. Ich habe ausgerechnet, dass die Fr. 780'000.—, die man hier erwirtschaften möchte, halt natürlich entsprechend weniger werden. Sie werden dann sowohl beim Gewerbe als auch bei der FDP, bei der FDP eigentlich noch etwas weniger als die Hälfte von Fr. 780'000.—, und bei der CVP wären es, wenn ich richtig gerechnet habe, etwa Fr. 380'000.—, wenn die 251 Parkplätze, die ich ausgerechnet habe, an zehn Stunden pro Tag besetzt sind. Ich möchte jetzt hier nicht mehr weiter ausführen, aber es erschien mir wirklich ziemlich gut. Der Vergleich mit Aarau und Zofingen ist schwierig. Ich habe zum Beispiel gelesen, dass sie beim KKL in Luzern hingehen müssen, weil dort eben Reichere kommen. Bei den Parkfeldern gebe es fast wie bei den Behindertenparkplätzen aus drei zwei Parkplätze, weil die Autos breiter geworden sind. Das ist auch noch wichtig. Ein wichtiger Punkt, den wir besprochen haben, ist auch noch, worauf sich die Sache mit den Parkraumgebühren, die wir hier machen, eigentlich abstützt. Es ist tatsächlich so, dass ich eigentlich nirgends ein sogenanntes Reglement gefunden habe, eine solche übergeordnete Rechtssetzung, die uns überhaupt berechtigen würde, Parkgebühren zu erheben. Ich weiss nicht, ob ich hier ganz falsch bin. Aber ich habe zum Beispiel Solothurn gesehen. Sie stützen sich auf die Gemeindeordnung und das Strassenverkehrsgesetz schön von oben nach unten und aufgrund dessen wird dies abgeleitet. Wir haben eigentlich nur ein Reglement für städtische Beamte. Iris hat zwar gesagt: Ich bin nicht Juristin und werde es auch nie sein. Wahrscheinlich musst Du es halt gleichwohl etwas werden. Ich möchte diese Frage jetzt trotzdem stellen. Worauf stützt sich dies? Noch diese Frage, sonst wären wir mit dem stadträtlichen Vorschlag einverstanden.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich spreche zuerst für die Fraktion und nachher darf ich für das Gewerbe reden. In der Fraktion ist das Geschäft diskutiert worden und man hatte sehr wohl Verständnis für die Stadt selber, die ja mehr Geld haben muss und hat auf der einen Seite auch im Vergleich gesehen, dass es bei anderen Städten ja ähnlich ist und wir hier mit diesen Gebühren nicht gerade total abseits wären. Auf der anderen Seite hat man doch gesehen, dass es ein grober Aufschlag ist. Ich habe dann einen Antrag über Fr. 1.50 gestellt, den die Fraktion knapp befürwortet hat. Aus der Sicht des Gewerbes habe ich vorher zusammen mit dem Vorstand einige Informationen eingezogen. Wir haben eine Umfrage unter den Gewerblern, also Detailhandelsgeschäften, und auch in der Gastronomie gemacht und ich habe auf die Rückläufe Wert gelegt. Es ist hier ja auch schon vorgekommen, dass ich etwas gesagt habe, das vom Gewerbe nicht so abgestützt war. Deshalb habe ich gedacht, dies betreffe jetzt wirklich die Gewerbler in dieser Innenstadt und zwar muss man sagen, in der noch jungen, neuen Innenstadt. Wir hatten 27 Rückläufe. Davon haben sechs gesagt: Doch, es ist zumutbar, sogar. Wir haben die Frage gestellt: Sind Fr. 2.— zumutbar? Möchte man Fr. 1.50 als Kompromiss oder möchte man es ablehnen? Sechs waren für zumutbar, neun für den Kompromiss und zwölf waren für die Ablehnung. So kann ich jetzt mit gutem Gewissen sagen, dass eigentlich Fr. 1.50 ein guter Kompromiss wäre, der auch von einem grossen Teil der Gewerbler getragen würde. Vielleicht noch kurz zur Begründung: Ich habe vorher gesagt, dass wir eine neue, sehr schöne Fussgängerzone haben. Wenn man vorher hier durchgegangen ist, macht dies wirklich Freude mit dieser Beleuchtung und nicht selten sieht man die Leute das schöne Bild gegen den Gryffen fotografieren. Man hat auf der anderen Seite etwas die Hypothek mit Tempo 20, das sehr viele Kunden ein wenig verscheucht hat, auch etwa wegen Bussen, die es gegeben hat und auch wegen böser Leserbriefe, was dem Image dieser Einkaufsstadt wieder etwas geschadet hat. Dann haben wir von den Gewerblern auch gehört, immerhin fehle auch noch das Parkleitsystem, das man immer gefordert hat. Man hat auch gesagt, dass man halt

gegenüber der Konkurrenz vor allem in den umliegenden Centers nicht so konkurrenzfähig ist, nicht im Vergleich zu den anderen Städten, wo man dies durchaus auch anerkannt hat. Man schätzt aber auf der anderen Seite jetzt auch, dass die Schützenmatte attraktiver und besser geworden ist. Man schätzt auch, dass die Tarife dort gleich bleiben und man schätzt auch, dass die Abendtarife und die Sonntagstarife nicht erhöht werden, die doch die Restaurateure wieder recht bevorteilen. Aber es ist auch eine Geste den Anwohnern gegenüber, die dann in der Nacht und über den Sonntag noch Möglichkeiten haben. Ich glaube, im Grossen und Ganzen wären die Fr. 1.50 wirklich ein guter Kompromiss. Es würde auf der einen Seite etwas in die Stadtkasse geben und auf der anderen Seite nicht gerade wieder etwas eine Eindämmung dieses noch jungen Feuers dieser interessanten Innenstadt. Deshalb befürworte ich im Namen des Gewerbes, aber auch der CVP, diesen Kompromiss von Fr. 1.50 einzugehen. Wir hatten durchaus auch Sympathien für den Antrag der Freisinnigen. Es dürfte dann aber doch etwas Schwierigkeiten bei der Umsetzung und vielleicht auch beim Verständnis geben. Hier müsste die Direktion vielleicht noch dazu Stellung nehmen. Ich glaube, Fr. 1.50 ist klar und ein Kurzparkierer zahlt jetzt wirklich nur 75 Rappen für die halbe Stunde. An dieser Stelle noch besten Dank an Urs Knapp für die tadellose Aufstellung. Aber ich glaube, Fr. 1.50 wäre etwas, mit dem alle leben könnten.

Anna Engeler, Fraktion: Wir von den Grünen sind eigentlich der Meinung, dass es nach zehn Jahren ohne Anpassung nach oben längst überfällig und auch einsichtig ist, dass diese Erhöhung jetzt kommt. Man sieht im Vergleich zu anderen Städten, die auch Zentrumsfunktion haben, dass wir auch mit den neuen Tarifen nicht über das Ziel hinaus schiessen und werden deshalb dem stadträtlichen Antrag folgen. Wir begrüssen, dass mit dem neuen Reglement die Anreize, in der Schützenmatte zu parkieren, weiter verstärkt werden, weil das Ziel ja eigentlich sein soll, die Innenstadt möglichst verkehrsfrei zu behalten und eher in den Randzonen zu parkieren. Die Kurzzeitparkplätze, die heute schon bestehen, die auch in Zukunft gratis sein werden, in der Nähe von Institutionen wie zum Beispiel Post oder Apotheke, wo die Leute wirklich auf die unmittelbare Gehdistanz angewiesen sind, bleiben erhalten und das finden wir auch richtig so. Wir werden beide Anträge ablehnen. Vielleicht noch eine Bemerkung an die SVP: Wenn man nicht in Staustunden zahlen will, kann man einfach mit dem Velo gehen. Ich glaube, man hat maximal fünf Minuten von egal wo in der Stadt.

Thomas Rauch: Die Fraktion der FDP erachtet die geplante Tarifierhöhung wie vorgeschlagen eigentlich als vertretbar. Es hat bei uns keine Diskussionen im grösseren Rahmen gegeben. Es ist auch schon gesagt worden: Die Fr. 2.— sind am unteren Ende des Tarifspektrum, was man in Zentren zahlt. Man muss auch berücksichtigen, dass man mit einem Auto, der im Schnitt so Fr. 40'000.— bis Fr. 70'000.— kostet, etwa zehn Quadratmeter belegt und das soll einen Preis haben. Mehr beschäftigt uns aber das Andere, dass wir beim Effekt, den man mit dieser Tarifierhöhung von mal zwei auslöst, eigentlich befürchten, dass es einen etwas negativen Effekt auf die Frequenzen der Innenstadt haben könnte und die Entwicklung des Gewerbes etwas behindern könnte. Das heisst, wir möchten eigentlich, dass die Besucher aus der Agglomeration nicht mit der Idee im Kopf von Olten wieder nach Hause fahren: Da sind die Gebühren verdoppelt worden, sondern wir möchten eigentlich, dass sie mit der Idee im Kopf nach Hause fahren: Hier bekommt man ja etwas gratis, nämlich die 30 Minuten. Der Effekt davon ist von mir aus gesehen so, dass wenn man es in der Realität anschaut, die meisten ja gar nicht lesen, einfach zahlen und auf der sicheren Seite sein wollen. Das wäre an sich positiv. Wer nicht weiss, wie lange er in Olten verweilen wird, wird, wenn er keine Risiken eingeht, auch zahlen. Das ist auch positiv. Dann gibt es noch diejenigen, die ja sowieso nicht zahlen. Sie freuen sich, weil sie für das Risiko mit einem höheren Tarif natürlich deutlich besser entschädigt werden. Das heisst, dass es aufgrund all dieser Ideen eigentlich so ist, dass die positiven Effekte überwiegen. Die Einnahmen werden mehr oder weniger gleich sein und auf der Parkuhr steht: 30 Minuten gratis. Das heisst, der Gratisseffekt ist da und ich denke, dafür, dass wir Frequenzen in der Innenstadt hoch halten können, wäre es so eine kleine Geste, die auf die Finanzen keinen

Effekt hat, aber die Fr. 2.— nach diesen 30 Minuten finden wir absolut das Minimum, das man heute bei städtischen Parkplätzen so verlangen würde. In diesem Sinne haben wir dann noch den Antrag. Den Antrag der FDP muss ich nicht speziell erwähnen. Er liegt Euch allen vor. Er ist eigentlich genau so, wie der Stadtrat dies im Tarifreglement vorgesehen hat. Er verlangt einfach zuerst die 30 Minuten, die von einer Gebühr befreit wären. Sonst wäre er identisch. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Stadträtin Iris Schelbert: Merci für die Diskussionsbeiträge. Danke für das Psychogramm des gemeinen Parkierers und der Parkiererin. Ich würde sagen, es ist ziemlich präzise. Das ist ja eine Massnahme aus dem Entlastungspaket von Ende September dieses Jahres. Es ist auch gesagt worden: Wir haben zehn Jahre keine Gebührenanpassungen gemacht und wir haben gesagt: Wir machen Nägel mit Köpfen, wir verdoppeln. Das tönt jetzt aber viel dramatischer als es in Tat und Wahrheit ist. Wir haben bei den Anwohnerparkkarten auch verdoppelt, eigentlich ohne irgendwelche schlaflose Nächte zu haben. Wir sind von Fr. 120.— auf Fr. 240.— hinauf gegangen und einige wären sogar gerne noch etwas höher gegangen. Man muss es auch so sehen. Die Stadt Olten stellt öffentlichen Grund zur Verfügung und unterhält und pflegt diesen öffentlichen Grund, damit Autofahrerinnen und Autofahrer ihr Auto parkieren können. Das begründet dann auch, warum wir – das ist die Rechtsgrundlage – Gebühren für diesen öffentlichen Grund einholen können. Da müssen wir nicht das Strassenverkehrsgesetz bemühen und weiss der Geier was. Das ist unser Grund und Boden, den wir zur Verfügung stellen. Wir könnten auch Kinderspielplätze machen, einen Park oder sonst etwas. Aber wir wollen ja Kundinnen und Kunden und Gäste in dieser Stadt. Im Vergleich mit den anderen Städten können wir standhalten. Aarau ist ja jetzt auch nicht gerade so rosig dran. Sie sind am Überlegen, ob sie auch erhöhen sollen. Das wird wahrscheinlich in absehbarer Zeit der Fall sein. Wir haben im Stadtrat auf eine zeitliche Ausdehnung verzichtet. Am Samstagabend nach Ladenschluss ist fertig und am Sonntag muss man auch nicht zahlen. Wir haben auch gesagt, am Abend wollen wir dies nicht. Wir wollen am Abend zum Beispiel nicht bis 24 Uhr Parkgebühren einziehen, weil wir ja in dieser Stadt Leute haben wollen. Wichtig scheint mir, dass die Schützenmatte ausgenommen bleibt. Das ist nicht nur wegen der alten Parkautomaten so, sondern auch, weil sie durch die Zufahrt der ERO eine andere Bedeutung bekommen hat. Plötzlich ist die Schützenmatte als Parkplatz entdeckt worden und ich habe niemanden gehört, der sagt: Mein Gott, ist dies weit in diese Stadt hinauf. Wenn man in Aarau beim Flösserplatz oder im Schachen parkiert, geht man auch noch etwas den Hang hinauf. Aber wenn man irgendwie am „Lädele“ ist, macht man dies. Was mir noch ganz wichtig erscheint: Man kann die Parkzeit selber dosieren. Man kann ab einem Zehner einwerfen. Wenn man nur zehn Minuten oder eine Viertelstunde braucht und es auch nur so will, wirft man halt nur so viel ein. Die Parkiererin und der Parkierer können selber entscheiden, wie lange sie bleiben. Es ist so: Je zentraler, desto kürzer sind die Parkzeiten und in diesem Verhältnis kostet es. Wir wollen ja auch einen Wechsel der Kundinnen und Kunden und in zwei Stunden kann man schon einiges einkaufen. Zu den Anträgen: Ich habe dies prüfen lassen. Der FDP-Antrag mit einer halben Stunde gratis. Ihr habt recht. Das wäre ein Geschenk. Aber es wäre etwas ein Danaer-Geschenk, wenn ich dies so sagen darf. Zofingen ist zitiert worden. Zofingen hat in der Jahresrechnung 2012 in nur sieben Monaten, als sie das Gratis-Parkieren eingeführt hat, minus Fr. 53'100.— eingenommen. Das steht hier unter Verkehr, 621.427.01: „Die Parkplatzgebühreneinnahmen liegen um Fr. 53'100.— unter dem Budget. Das ist einfach das Risiko, das wir eingehen. Wir haben zwei Sorten Parkautomaten. Bei den einen gibt man die Parkplatznummer ein. Diese kann man ohne Probleme mit einer Gratiszeit programmieren. Dann zahlt man einfach noch drauf, wenn man länger bleiben will. Wirklich problematisch wird es bei den Ticketautomaten, die einen Zettel ausgeben. Ihr geht hin, drückt. Wir haben dies eingeholt. Er wirft mir einen Zettel hin: 30 Minuten gratis parken. Nachher muss ich zusätzlich noch lösen. Ich kann aber auch nach 29 Minuten noch einmal drücken und habe noch einmal 30 Minuten gratis parken. Diese Ticketautomaten und wir haben sie in der Schützenmatte, auf dem Klosterplatz, an ziemlich vielen Orten, eignen sich nicht für die Idee gratis parkieren. Es sind wahrscheinlich nicht nur Kinder, die gute Ideen

haben. Es gibt auch Erwachsene, die gute Ideen haben. Ihr habt vielleicht den Kindern schon zugeschaut, wenn die Poller hinunter gehen, wenn der Bus vorbei geht. Wie sie schulklassenweise darauf los rasen, drauf stehen und sich hinauf drücken lassen. Sie haben gute Ideen. Wenn man bei den Parkautomaten einfach einen Notizzettel braucht oder etwas drückt, kommen die Parkzettel einfach so heraus und irgendeinmal ist es leer und dann haben wir eine Störungsmeldung. Das gehört vielleicht auch noch zum Psychogramm von lustigen Leuten. Ich möchte Euch bitten, den Antrag der FDP aus den genannten Gründen, der Gefahr von Mindereinnahmen und derjenigen Parkautomaten, die sich nicht richtig programmieren lassen, wirklich abzulehnen. Es kommt dann noch dazu, dass wir für die Programmierung der Automaten, bei denen man es kann, einfach Fr. 4'800.— Zusatzkosten haben. Zum Antrag der CVP: Ich kann dies nachvollziehen. Es ist eine Ermessensfrage, wie weit man erhöhen will. Ihr habt noch den Vergleich mit den Parkhäusern, die wir in der Stadt haben. Wir gehen davon aus, dass die Parkhäuser nachziehen werden, wenn wir ein Stück weit verteuern. Das liegt in Eurem Ermessen, wie viel Ihr mehr haben wollt. Zur SVP: Mir erscheinen die Umrüstkosten von Fr. 26'000.— das geht von Software bis zu den Schildern mit den neuen Gebührenzahlen, die man auswechseln muss, vis-à-vis Fr. 780'000.— Mehrertrag, jetzt marginal. Ich möchte Euch wirklich bitten, dem Bericht und Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Merci vielmals.

Urs Knapp: Vielleicht eine kurze Replik zu Iris. Ob die Rechnung von Zofingen stimmt oder nicht, weiss ich nicht. Aber sie ist natürlich so oder so unvollständig, weil die Frage ja ist: Die Leute, die auf diesen Parkplätzen mehr Frequenz machen, wie viel mehr haben sie gekauft und wie viele Steuereinnahmen gibt dies am Schluss? Das müsste eigentlich eine gesamthafte Rechnung sein. Wenn es um Fr. 53'000.— zurück gegangen ist, ist es nicht offensichtlich ein höherer Umschlag auf diesen Plätzen, also sind mehr Leute in der Stadt und geben mehr Leute das Geld in der Stadt aus. Ich glaube, das ist es, was auch Thomas Rauch gesagt hat: Die Frage ist, welches Signal man macht. Wir sehen auch in Olten, wie es funktioniert. Roland Rudolf von Rohr kann dies selber berichten. Die erste Stunde im Sälipark ist gratis, genau aus diesem Grund. Nachher geht es dann noch steiler aufwärts, weil die Idee ja nicht ist, dass man in der Altstadt oder Innenstadt lange parkiert, sondern man sollte einkaufen gehen. Sonst kann man in die Schützenmatte gehen, wenn man lange parkieren will. Es ist ein sehr probates Mittel, auch wenn es nur ein Franken pro 30 Minuten ist, den man einspart. Von daher ist dieser Antrag ganz einfach. Pro 30 Minuten einen Franken und die erste halbe Stunde gratis. Das versteht man und man kann dies auch gut kommunizieren.

Michael Neuenschwander: Diese Gebührenerhöhung ist ja zukunftsgerichtet. Man sollte jetzt nicht davon ausgehen: Aha, jetzt gilt dies einfach für das nächste Jahr und nachher müssen wir ja wieder darüber sprechen, sondern ich hoffe auch, dass dies jetzt eine Weile so anhält. Genau gleich wie mit den Anwohnerparkkarten. Diese haben wir letztes Mal auch verdoppelt und wir werden wahrscheinlich in einem Jahr oder zwei nicht gleich wieder darüber reden wollen. Wir rechnen so etwas auf die Zukunft hinaus, wir stellen die ganzen Apparaturen und dann sollte dies einfach einmal eine Zeitlang funktionieren. In zwei, drei Jahren werden diese Gebühren im Vergleich zu den anderen umliegenden Städten von der Höhe her erst recht noch eingemittelt sein.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Wir stellen zuerst den Antrag der FDP demjenigen der CVP gegenüber und dann den obsiegenden Antrag demjenigen des Stadtrates gegenüber.

Beschluss

Antrag FDP, wonach die erste halbe Stunde gratis sein soll, anschliessend Fr. 2.— pro Stunde:

20 Stimmen

Antrag CVP, wonach die Stunde Fr. 1.50 kosten soll:

22 Stimmen

5 Enthaltungen

Antrag CVP: 14 Stimmen

Antrag Stadtrat: 31 Stimmen

2 Enthaltungen

Gesamtbeschluss

Mit 37 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Erhöhung der Parkgebühren auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen wird zugestimmt.

Für die Nutzung der gebührenpflichtigen Parkplätze wird nachfolgendes Tarifverzeichnis bewilligt:

Örtlichkeit	Gebühr bisher pro Std.	Gebühr neu pro Std.	max. Parkzeit
Amthausquai Nord	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Amthausquai Süd	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Dornacherstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Hammerallee	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Hübelistrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Jurastrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
St. Martin	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Konradstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Klosterplatz	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Munzingerplatz	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Mühlegasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Ringstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Spitalstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Römerstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.

Baslerstrasse	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 Min
Dornacherstrasse Post	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 Min
Hauptpost	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	30 Min
Bahnhofplatz	30 Min. CHF 1.00	30 Min. CHF 2.00	30 Min

Florastrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Tannwaldstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Aaraustrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Bifangplatz	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Bifangstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Riggenbachstrasse	CHF 1.00	CHF 2.00	2 Std.
Neuhardstrasse	15 Min. gratis 30 Min. CHF 1.00	15 Min. gratis 30 Min. CHF 2.00	31 in

Die Erhöhung tritt per 1. März 2014 in Kraft.

2. Für die Tarifumbauten an den Parkautomaten wird ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 26'000.00 zu Gunsten Konto 621.315.01 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

Direktion Öffentliche Sicherheit/Herr Franco Giori (2)
Kommando Stadtpolizei Olten/Herr Daniel Bürki (2)
Rechtskonsulent/Herr Stefan Hagmann
Finanzverwaltung/Herr Urs Tanner
Finanzkontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 49

Interpellation Markus Ammann (SP) und Mitunterzeichnende betr. «Entwicklungsstrategie Bauzonen (Zonenplanung)»/Beantwortung

Am 17. November 2012 haben Markus Ammann (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Entwicklungsstrategie Bauzonen (Zonenplanung)»

«Kantonale und kommunale Entwicklungsstrategien, die auf der weiteren Ausdehnung von Bauzonen beruhen, stehen in einem harten Nutzungskonflikt zum Erhalt von Kulturland, Naherholungsgebieten und den verbliebenen Naturräumen. Die letzten Einzonungen in Olten erfolgten bereits an solchen äusserst strittigen Rand- und Übergangsgebieten (Säli/Fustlig, Kleinholz, Bornfeld). Nach der vorerst gescheiterten Fusion mit drei Nachbargemeinden sind die Fragen der weiteren Raumentwicklung in der Stadt akuter denn je. Besonders aktuell sind solche Betrachtungen zum Thema (zukünftige) Bauzonen auch hinsichtlich der Debatte zur Bevölkerungszunahme, die schon jetzt und in Zukunft noch vermehrt in der ganzen Schweiz intensiv geführt wird, sowie im Kontext der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes.

Aus diesem Grund sind die folgenden Fragen sicher von allgemeinem Interesse:

1. Wie viel unüberbautes Bauland (Qualität/Art/Reservezone/erschlossen/unerschlossen) gibt es aktuell in Olten?
2. In welcher Form steht das aktuell eingezonte Bauland zur Verfügung (in öffentlichem Besitz, mit öffentlichen Beteiligungen, privates oder institutionelles Eigentum usw.)?
3. Wie viel Bauland ist teilüberbaut? Wie gross ist das damit verbundene ungenutzte Bebauungspotential?
4. Wie gut ist die heutige Ausnutzung (Verhältnis von Ausnutzungsziffer zur effektiven Ausnutzung, generell, je Zone/Quartier etc.)? Wie gross ist das realistischere verfügbare Potential im heutigen Siedlungsraum?
5. Sind (Verdichtungs-) Massnahmen/Instrumente geplant? Gibt es zur besseren Ausnutzung des aktuell bebauten Gebiets eine städtische Strategie? Wenn nein, plant der Stadtrat eine solche?
6. Nach welchen Kriterien wird in der Stadt Olten Bauland ausgeschieden?
7. Wie sieht die (nahe, mittlere, längere) Entwicklungsplanung der Stadt aus? Ist beabsichtigt, weiteres Bauland ein-, um- oder auszunutzen? Welche Parzellen/Gebiete sollen in welchem Zeitraum anders zugewiesen werden? Plant der Stadtrat eine entsprechende (aktualisierte) Wohnzonen- und Baulandstrategie?
8. Wer hat von den jüngsten Einzonungen profitiert, wer wird direkt und indirekt bei weiteren allenfalls geplanten Einzonungen profitieren?

9. Ist der Stadtrat bereit, sich in Zukunft für eine Abschöpfung des Mehrwertes auf kommunaler und kantonaler Ebene stark zu machen (auch hinsichtlich eines revidierten Raumplanungsgesetzes)?»

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Die Fragen betreffen Themen, welche nur im Kontext einer Aktualisierung der Ortsplanung zufriedenstellend beantwortet werden können.

Die Stadt Olten startete die letzte Ortsplanungsrevision, die 2008 genehmigt und 2010 rechtskräftig wurde, 1997 mit einer dreiteiligen Stadt- und Quartieranalyse. Diese gibt Auskunft über Landschaft und Grünstrukturen, Baustrukturen, Veränderungspotenzial und Stadtreparaturgebiete. Eine formelle Grundlage bildet das 1999 vom Gemeindeparlament verabschiedete Raumplanerische Leitbild. Darin sind die wichtigsten Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung innert den nächsten fünfzehn Jahren dargelegt. Es trug den damals erkannten Chancen und Risiken Rechnung und definierte die Zielrichtung für die vertiefte Bearbeitung der Teilaspekte für die Nutzungsplanrevision als eigentlichem Zweck des Ortsplanungsverfahrens.

Die in der Ortsplanung zu erfüllenden formellen Anforderungen sind seit der letzten Revision erheblich gestiegen. So muss das Leitbild der nächsten Generation räumlich konkret sein (Richtplancharakter) und auf einer vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Stadtentwicklung, des Städtebaus, baulichen und baurechtlichen Themen basieren.

Im Ablauf werden zunächst werden die Kernthemen für die Ortsplanung identifiziert, verschiedene Grundlagen erarbeitet, das kommunale Leitbild entworfen und eine breite Mitwirkung durchgeführt. Ausgehend von den Erkenntnissen und Schwerpunktsetzungen im Leitbild werden anschliessend die Nutzungspläne und Anpassungen in der Bauordnung entworfen, der Raumplanungsbericht verfasst und die Entscheid- und Genehmigungsverfahren eingeleitet. Die Überarbeitung der Nutzungspläne soll aus Effizienz- und Aktualitätsgründen unmittelbar an die Leitbildphase anschliessen. So nimmt die ganze Ortsplanung nicht weniger als vier Jahre in Anspruch.

Der formelle Kapazitätsnachweis für den Bauzonenbedarf der nächsten 15 Jahre wird erst Gegenstand des Raumplanungsberichts im Revisionsdossier. Die Berechnungsweisen werden auf Bundesebene in der Verordnung zum revidierten Raumplanungsgesetz definiert (Zeitbedarf 3 Jahre). Gestützt darauf wird der Kanton die Ausführung und Berechnungstabellen bestimmen.

Die Ortsplanung kann im Verlauf der Legislatur 2017-2021 durchgeführt oder eventuell etwas früher gestartet werden. Zuständig für die Ortsplanung ist die Planungsbehörde. Bei der Terminierung wird der Stadtrat folgendes berücksichtigen:

- Gemäss Planungs- und Baugesetz ist der Zonenplan nach Ablauf von zehn Jahren oder wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Unter Beachtung der Prinzipien der Rechtssicherheit und Planbeständigkeit ist ein Abstand zwischen zwei Gesamtrevisionen von gegen 15 Jahren zweckmässig.
- Nachdem die Kantonale Bauverordnung (KBV) aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe im Jahre 2012 in Kraft

gesetzt wurde, haben die Gemeinden 10 Jahre Zeit, ihre Nutzungsplanungen der neuen rechtlichen Grundlage entsprechend anzupassen.

- Laufende Strategieprozesse, bspw. die Wohnpolitik und Strategie rechtes Aareufer, das revidierte Raumplanungsgesetz, die laufende Richtplan-Revision und Alterserscheinungen im kommunalen Leitbild von 1999 legen eine zeitnahe Umsetzung im Rahmen der Ortsplanung nahe.
- Die Kosten der Ortsplanung von rund einer Million Franken sind im Finanz- und Investitionsplan einzuordnen. Die Projektphase bis Abschluss des kommunalen Leitbilds kann über den bestehenden Kredit 790.501.055 Räumliche Entwicklungsstrategie finanziert und – ausgehend von den im Leitbild definierten Handlungsfeldern – dem Parlament anschliessend ein Kreditantrag für die Überarbeitung der Nutzungspläne unterbreitet werden.
- Die Überarbeitung der Nutzungspläne sollte aus Effizienz- und Aktualitätsgründen direkt an die Leitbilderstellung anschliessen (Ziel: nicht länger 4 Jahre bis Rechtskraft).

Bauzonenstatistik und Kapazitätsermittlung:

Der formelle Kapazitätsnachweis für den Bauzonenbedarf der nächsten 15 Jahre wird als Gegenstand des Raumplanungsberichts im Revisionsdossier benötigt. Die Berechnungsweisen und Anforderungen sind offen. Der Bund muss zuerst die Verordnung zum revidierten Raumplanungsgesetz erlassen (Dauer 3 Jahre). Davon ausgehend muss der Kanton seine Berechnungsweisen und -tabellen revidieren.

Das Siedlungsgebiet der Stadt Olten ist weitestgehend definiert. Die Spielräume im Zusammenhang mit dem formellen Kapazitätsnachweis für die nächsten 15 Jahre dürften überschaubar sein. Wichtiger erscheinen die Formulierung von klaren räumlichen Vorstellungen zur Stadtentwicklung (Leitbild) und eine konsequente, fachlich fundierte Umlegung ins Instrumentarium der Nutzungspläne. Eine Auswertung der Kapazitätsreserven im Bestand wird sehr rasch Hinweise auf Gebiete mit Entwicklungsproblematiken bieten (heterogene Situationen und unüblich unternutzte Gebiete). Die quantitative Untersuchung erlaubt somit eine Triage für vertiefende städtebauliche Betrachtungen.

Schon aufgrund der kantonalen Vorgaben zur Ortsplanung muss die Kapazitätsermittlung als geografisches Informationssystem (GIS) aufgebaut werden. Die Datenaufbereitung und Analyse gehören ins Pflichtenheft der Ortsplanung. Aus Anlass der Interpellation, und weil die Daten von allgemeinem Interesse auch ausserhalb der Ortsplanung sind (namentlich in Zusammenhang mit der Wohnpolitik und Strategie rechtes Aareufer), sollen bereits heute ein Datenset aufgearbeitet und eine erste Analyse vorgenommen werden. Weil die Datenaufbereitung technisch aufwändig ist, kann erst ein Arbeitsbericht der Firma raumdaten GmbH vorgelegt werden (dem Bericht beiliegend).

Der Bericht zeigt auf, dass die Aufbereitung der Wohnungsdaten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister GWR und ihre Verknüpfung über Adressdaten (XY-Koordinaten) unvollständig bleibt. Die Lücken könnten über eine Handerfassung der unbewohnten Gebäude einigermaßen geschlossen werden. Alternativ wird zurzeit versucht, mit den digitalen Oberflächen- und Terrainmodellen aus der amtlichen Vermessung, Zustand 2002 zu arbeiten. Swisstopo hat die Herausgabe des Oberflächenmodells aus der Befliegung 2012 auf Herbst 2013 angekündigt. Damit würde auch ein Monitoring der Bauentwicklung zwischen 2002 und 2012 möglich.

Zu den in der Interpellation gestellten Einzelfragen

Frage 1:

Wir verweisen auf die Bauzonenstatistik des Kantons aus dem Jahre 2007:

	Bauzone bebaut (ha)	Bauzone unbebaut / erschlossen (ha)	Bauzone unbebaut / nicht erschlossen (ha)	Anteil (%)
Wohn- und Mischzonen	180.4	15.3	24.9	64.5
Industrie und Gewerbe	60.3	4.7	6.0	20.8
OeBA	43.0	0.9	6.7	14.8
Total	283.6	20.9	37.5	
			58.4	
			342.1	100.0

Die Angaben beruhen auf dem verhältnismässig ungenauen Hektarraster gemäss kantonalen Raumberechnung. Im Rahmen der Ortsplanung wird eine parzellenscharfe, GIS-basierte Auswertung vorgenommen.

Fragen 2 bis 8:

Die Fragen können prinzipiell erst im Rahmen der Ortsplanung beantwortet werden. Die Stadtplanung prüft zurzeit den vorgezogenen Aufbau einer GIS-basierten Kapazitätsanalyse. Die Ergebnisse werden spätestens Anfang 2014 vorliegen.

Frage 9:

Gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz des Bundes wird die Abgabepflicht an die Kantone delegiert. Die Kantone haben die Möglichkeit, freiwillig über das bundesrechtliche Minimum von 20% Abschöpfung bei Neueinzonungen hinaus zu gehen, beispielsweise durch eine Ausweitung auf Zonenänderungen (Aufzonungen). Es ist vorgesehen, für die Definition der erforderlichen kantonalen Gesetzgebung eine Arbeitsgruppe einzusetzen. In diesem Rahmen sind mitunter die Ertragshoheit (Kanton, Stadt oder anteilig) und ein möglicher Zusammenhang mit allfälligen Rückzonungen im agglomerationsgeprägten und ländlichen Raum zu regeln. Ob das Gesetz abschliessend sein wird oder die Gemeinden weitergehende Bestimmungen erlassen dürfen, ist ebenfalls offen.

- - - - -

Ramazan Balkaç: Die Beantwortung der Interpellation haben wir zur Kenntnis genommen. Für die SP sind im weiteren Vorgehen noch ein paar Punkte sehr wichtig. Ergänzend zur Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes durch den Bund und den Kanton sollte die Stadt Olten nicht abwarten, sondern bei der Detaillierung und den Ausführungsbestimmungen aktiv mitwirken. Die Signale aus Solothurn zeigen auf, dass die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Olten erwünscht ist. Die Anforderungen und Bedürfnisse an den Kanton und die Stadt Olten sind bei der Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes die gleichen. Dabei geht es aus unserer Sicht um folgende Punkte: Die Bestimmung des rechnerischen Bedarfs, die Aktivierung von nicht überbaubarem Gebiet, die Organisation der Mehrwertsabschöpfung, die Funktionsweise von neuen Einzonungsmechanismen, der zukünftige Umgang mit Solaranlagen. Durch eigene Vorstellungen kann die Stadt ihre Anliegen beim Kanton frühzeitig anbringen. So kann verhindert werden, dass die Konzepte, welche die Stadt Olten erarbeitet hat, auf Eis gelegt werden. Hier als Beispiel: Wohnen in Olten, Olten Ost etc. Sonst wird die Nutzungsplanung hier erst wieder ab 2017 und folgende Jahre in Angriff genommen. Empfehlenswert ist aus Sicht der SP, dass mit der Aktualisierung des revisionsbedürftigen raumplanerischen Leitbildes sofort gestartet wird. Zusammengefasst: Die Richtung stimmt im Grundsatz, aber die Aktivitäten sind zu zögerlich.

und reaktiv. Wir erwarten ein proaktives Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton. Besten Dank.

Myriam Frey Schär: Die Fragen in dieser Interpellation erschienen uns wichtig und es gibt Antworten darauf, zumindest auf die meisten. Es ist ein offenes Geheimnis, dass unsere Stadt in Bezug auf die Plangrundlagenbewirtschaftung gegenüber ähnlichen Gemeinden im Kanton noch etwas im Rückstand ist. Aber das ist ja nicht weiter schlimm, berechtigt nach unserem Dafürhalten aber nicht, sich dahinter zu verstecken und zu sagen, mit den momentan verfügbaren Mitteln sei keine befriedigende Antwort möglich. Das ist nämlich die Quintessenz der stadträtlichen Antwort. Die Hälfte der Fragen betrifft eine einfache Bestandesaufnahme. Sie sei ohne GIS und Ortsplanung nicht möglich. Da fragen wir uns natürlich, wie man dies im vordigitalen Zeitalter gemacht hat. Ich habe das Gefühl, dass man mit dem nötigen Willen und einem gut instruierten Zeichnerlehrling eine Bestandesaufnahme hätte machen können, die für unsere Zwecke vollständig gereicht hätte. Es hat ja niemand Genauigkeit auf den Quadratzentimeter verlangt. Wenn man beim Amt für Raumplanung anruft und zwei Minuten mit der Sekretärin telefoniert, erhält man per Email die Plangrundlagen zugeschickt, die bedeutend aussagekräftiger und aktueller als die Unterlagen, die wir von der Stadt bekommen haben, sind. Das hat mich dann offen gestanden etwas irritiert. Es gibt also aktuelle Pläne zu den unbebauten Bau- und Nutzungszonen in Olten und es gibt auch tabellarisch Zoneninformationen von 2012, schön nach Zonen geordnet. Sie ist viel detaillierter als die Bauzonenstatistik von 2007, die in diesem Papier zitiert wird. Von ihr gäbe es jetzt unterdessen auch noch eine von 2012 und hat es schon gegeben, als diese Interpellation das erste Mal traktandiert war. Das kann man herunterladen. Uns scheint, hier wäre mehr drin gelegen. Wir ermuntern deshalb die SP-Fraktion, diese Interpellation in ähnlicher Form einfach noch einmal einzureichen respektive vielleicht gerade einen Prüfauftrag daraus zu machen, damit wir am Schluss dann alle wissen, was wir haben.

Kilian Schmidiger: Wir haben uns auch gefragt, wie viel externe Gutachten kosten. Es wäre im Sinne der Transparenz jeweils interessant, diesen Betrag gleich aufzuführen. Es wäre sicher noch erhellend. Man könnte auch sagen, für so viel Statistik ist unsere Stadt zu klein. Zum Bericht möchte ich noch sagen, dass weniger Zersiedlung in der Schweiz wahrscheinlich mehr Zersiedlung für Olten und Umgebung bedeutet, weil wir halt eine Zentrums-gemeinde sind. Dies als Nebenbemerkung. Beim Bericht ist uns aufgefallen, dass der Industrie- und Gewerbeanteil eher knapp ist und eine wachsende Stadt braucht Arbeitsplätze und eine darbende Stadt braucht frische Unternehmen. In diesem Sinne wäre es sicher eine Überlegung wert, bei der Ortsplanungsrevision einen gewissen Teil der Zonen für öffentliche Bauten in die Zone für Industrie und Gewerbe umzuwandeln.

Ramazan Balkaç ist von der Antwort befriedigt.

Mitteilung an
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Leiter strategische Planung/Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 50

Interpellation Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. substantielle Veränderungen bei Bauvorhaben nach der Kreditgenehmigung/Beantwortung

Am 19. August 2012 haben Daniel Schneider (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Aus dem Bericht und Antrag des Stadtrates «Bahnhofbereich Ost, Umgestaltung/Projekt- und Kreditgenehmigung» vom 28.01.2010

4.3 Neugestaltung der Strassenräume

Durch die erwähnten Einführungen der Einbahnregime werden Strassenflächen frei, welche bis anhin dem motorisierten Verkehr zur Verfügung standen und nun dem Fussverkehr zugeschlagen werden können. Derselbe Vorteil ergibt sich durch die Verlagerung der heute bestehenden Parkplätze an der Tannwaldstrasse auf jene Flächen, welche heute auf SBB-Areal durch Veloabstellplätze belegt sind. So vergrössern sich die reinen Fussgängerbereiche entlang der Tannwaldstrasse und der Martin Disteli-Strasse in der Breite je nach Situation um ca. 1 m bis ca. 2 m. Durch die Einführung der Begegnungszone wird auch eine spezielle Strassenraumgestaltung ermöglicht. Die reinen Fussgängerflächen werden voraussichtlich vom Fahrbereich durch einen nur noch 3 cm hohen Absatz getrennt und führen nahtlos über Strassenknoten hinweg. Selbstverständlich werden die Strassenzüge entsprechend begrünt und optimal beleuchtet wie auch die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigt. Die Ausgestaltung der Rosengasse und der Hardfeldstrasse erfolgt erst zum Zeitpunkt der Umsetzung des rechtsgültigen Gestaltungsplanes Neuhardstrasse — Hardfeldstrasse — Rosengasse — Unterführungsstrasse.

Die Tannwaldstrasse zeigt sich nach deren Fertigstellung ohne Begrünung in Form von Bäumen, begrüntem Kletterstelen oder einer dritten Form von vegetativen Ausgestaltungen. Obwohl der Stadtrat eine solche Massnahme dem Gemeindeparlament unter dem Titel «selbstverständlich» schmackhaft gemacht hat.

Am Beispiel der Umsetzung des Teilbereichs Tannwaldstrasse stellen sich für den Interpellanten folgende Fragen;

1. Sind seit der Kreditgenehmigung durch das Gemeindeparlament weitere substantielle bauliche Veränderungen vorgenommen worden?
2. Welche Verbindlichkeit räumt der Stadtrat abgegebenen Plänen und photorealistischen Darstellungen zum Zeitpunkt des Kreditantrages ein?
3. Beurteilt der Stadtrat das Vorhandensein von Begrünungen in Form von Bäumen oder dritten Massnahmen in Strassenzügen als irrelevant?
4. Welche Verwaltungsabteilung hat das Projekt gestalterisch begleitet?
5. Mit welchen Einsparungen rechnet der Stadtrat durch den Verzicht von vegetativen Massnahmen in der Objektabrechnung?

6. Wie beurteilt der Stadtrat die vertrauensbildenden Wirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeparlament und Stadtrat?

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Auf Grund der Behandlungen des Geschäftes in der Baukommission und einiger Anregungen aus dem Gemeindeparlament (z. B. Verlegung der Treppenanlage zur Personenunterführung (PU) Nord neben die Euböolithwerke, Überwachungsraum für die Veloeinstellanlage, Überdachung der Treppenanlagen, Treppe mit Velorinne anstatt Velorampe, Verkehrsführung) wurde das Projekt im 2011 für die Vorbereitung und Ausarbeitung eines Bauprojektes überprüft und teilweise überarbeitet. Spezielles Augenmerk wurde dabei auf die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und die Ausgestaltung der Strassenräume sowie die Lage und Formgebung der Erschliessungsanlagen gerichtet.

Die Bau-, die Stadtentwicklungs- und die Geschäftsprüfungskommission haben die Projektänderungen begrüsst respektive mitgetragen.

Zu Frage 1

Auf Grund der Projektüberprüfung und stadträumlicher Überlegungen drängten sich in der Folge verschiedene Projektänderungen auf. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

- Schaffung eines Raums in der Veloeinstellanlage für Bewachungs- respektive Betriebspersonal
- Verlegung Treppenzugang zur Personenunterführung (PU) Nord (Hardegg-Unterführung) auf die gegenüberliegende Strassenseite
- Weglassen der Überdachung der Treppenanlagen und Einbau von Treppenheizungen
- Ausprägung der Geländekante an der Tannwaldstrasse im Sinne einer Quaianlage und Erhalt bzw. Sanierung der die Strasse vom SBB-Areal trennende Kalksandsteinmauer
- Belassen der Treppenanlage von der Tannwaldstrasse zur Unterführungsstrasse und damit keine Verschmälerung dieser Anlage
- Intarsien im Strassenbelag in den Kreuzungsbereichen des Strassenraumes
- Weglassen der ursprünglich vorgesehenen Begrünungselemente in den Strassenräumen
- Änderung der Lage von Autoabstellplätzen an der Martin-Distelstrasse
- Aufhebung der südlichen in das SBB-Areal ragende Plattform an der Tannwaldstrasse und neue Nutzung der nördlichen Plattform als Gartenwirtschaft
- Damit verbunden die Verlagerung der auf den Plattformen vorgesehenen Auto- und Motorradabstellplätze auf das SBB-Areal

Die Verschiebung des Treppenzugangs PU Nord auf die andere Strassenseite neben die Euböolithwerke bewirkt, dass die Querung der Tannwaldstrasse nicht mehr notwendig ist. Die Massnahme wurde insbesondere für die Verbesserung der Sicherheit vorgenommen. Durch das Weglassen der Treppenüberdachungen wird den äusserst engen Raumverhältnissen Rechnung getragen und anstatt Engnisse eine generell eher grosszügige Raumsituation geschaffen.

Die Änderungen in der Tannwaldstrasse berücksichtigen ihre ausgeprägte urbane Situation. Der Einsatz von den gewählten Gestaltungsmassnahmen zielt darauf ab, die Grosszügigkeit und Nutzbarkeit dieses Raumes für den Langsamverkehr und für belebende Gartenwirtschaften zu verbessern. So ist der Geländesprung Richtung Gleisanlagen neu im Sinne eines Quais spürbar gemacht und die bestehende und teilweise zubetonierte Kalksandsteinmauer in ihre ursprüngliche Schönheit zurückgeführt worden. Die ursprünglich vorgesehenen Begrünungselemente hätten das Zusammenspiel von klarer Stadtkante und quaiähnlicher Situation sowie auch die Perspektive in Längsrichtung des Strassenraumes empfindlich gestört. Schatten hätten sie im Gegensatz zu den Sonnenschirmen der möglichen Gartenwirtschaften kaum gespendet, dafür die eher knapp bemessenen Gehwegflächen in optischer wie auch funktionaler Hinsicht unnötig eingeengt.

Eine Begrünung mit hochstämmigen Bäumen wird aber auf dem zwischen der Tannwaldstrasse und den SBB-Gleisanlagen liegende SBB-Areal angestrebt und zwar in Anlehnung der Abbildungen 1 und 2 (Bepflanzung an einer Quaianlage wie sie z.B. in Paris zu finden ist). Entsprechende Gespräche mit der SBB sind bis anhin vielversprechend verlaufen. Die Umsetzung ist für das nächste Jahr angedacht, nachdem die vorläufig auf dem Areal provisorisch untergebrachten Veloabstellplätze in die neue unterirdische Veloeinstellhalle verlegt worden sind.

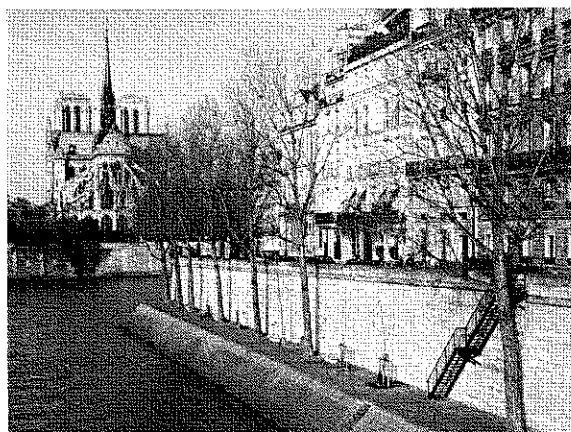


Abb. 1



Abb. 2

Auch an der Martin Distelstrasse wird durch das Weglassen neuer Bäume bzw. durch das Belassen des heutigen Baumbestandes eine freie Sichtachse im Strassenraum geschaffen. Auch wird die Trottoirkante des verlängerten Strassenraumes neu aufgenommen, so dass der Strassenraum besser spürbar wird. Dies hat zur Folge, dass die projektierten Parkplätze für die Kiss-and-Ride-Zone längs und nicht mehr quer zum Strassenraum angeordnet werden, was ebenfalls als wichtige städtebauliche Verbesserung des Projektes angesehen wird.

Zu Frage 2

Es muss kommuniziert werden, welche Verbindlichkeit die abgegebenen Unterlagen haben. Auf die Problematik der Verbindlichkeit wurde an der Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 26. Januar 2011 aufmerksam gemacht.

Der Stadtrat und die Verwaltung sind sich aber bewusst, dass selbst wenn in einer Parlamentsvorlage respektive bei der Beantragung eines Baukredites auf mögliche Änderungen hingewiesen wird, solche nicht x-beliebiger Natur sein können. Da die in den Fachkommissionen (Baukommission und Stadtentwicklungskommission) besprochenen und positiv zur Kenntnis genommenen Änderungen z.T. doch eine grosse Abweichung zu den dem Gemeindeparlament vorgestellten Projekten beinhalteten, wurde vor der Ausführung

bzw. Ausführungsplanung die Geschäftsprüfungskommission am 6. September 2011 entsprechend orientiert. Die Kommission hat die Änderungen zur Kenntnis genommen und festgehalten, dass der Gesamtkredit dadurch nicht überschritten werden dürfe.

Zu Frage 3

Der Stadtrat betrachtet die Begrünung von Strassenzügen nicht als irrelevant. Sie soll aber einer klaren städtebaulichen Idee entsprechen und damit gezielt eingesetzt werden und nicht zufälliger Natur sein.

Zu Frage 4

Die Stadtplanung

Zu Frage 5

Es wird mit keinen Einsparungen gerechnet.

Zu Frage 6

Im Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament wurde darauf hingewiesen, dass Anpassungen der in den Plänen dargestellten Gestaltungsmassnahmen möglich sind. Die Änderungen sind in den zuständigen Kommissionen (Parteivertreter) diskutiert und von diesen mitgetragen worden. Aufgrund ihrer z.T. grossen Abweichung gegenüber den genehmigten Projekten sind sie auch der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht worden und zwar vor der Ausführungsplanung. Der Stadtrat hat damit richtig gehandelt und ist sich keinem vertrauensstörenden Verhalten bewusst.

Zusammenfassend stellt der Stadtrat fest, dass an der Sitzung des Gemeindeparlamentes und im Vorfeld auch in den Kommissionen eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Gesamtprojekt spürbar war und gewisse Projektoptimierungen explizit gewünscht wurden. Der Stadtrat hat die diskutierten Spielräume ausgeschöpft und ist der Meinung, dass das Gesamtprojekt in vielen Bereichen verbessert werden konnte. So freut er sich nun auf die termingerechte Inbetriebnahme eines optimierten guten Projektes und wichtigen Bausteines für die Entwicklung Olten Ost und damit verbunden einer würdigen Eröffnung der Fachhochschule im Sommer 2013.

- - - - -

Daniel Schneider: Merci, Stadtrat Martin Wey, jetziger Stadtpräsident, für die Beantwortung. Es ist schon eine gewisse Zeit her, dass wir diese erhalten haben. Wir haben es etwas vor uns her geschoben oder mussten es tun. Das macht aber nichts. Dieses Werk steht ja inzwischen. Wer vielleicht denkt, ich sei von Berufs wegen vor allem daran interessiert, dass alles möglichst grün ist, irrt sich. Das war nicht meine Absicht, sondern mir geht es tatsächlich darum: Wie werden uns Projekte anlässlich einer Kreditgenehmigung vorgestellt und wie stark verändern sie sich? Ich möchte nicht fragen: Wie viel dürfen sie sich verändern, sondern wie stark verändern sie sich? Mit der Klammerbemerkung, ob man dort dann vielleicht auch informiert werden müsste. Jetzt steht im Bericht, dass die Baukommission, die Stadtentwicklungskommission und schlussendlich die GPK ja informiert wurden. Jetzt sind dies bis auf die Stadtentwicklungskommission ja alles Kommissionen, die praktisch ein Schweigegelübde ablegen müssen, bevor sie überhaupt in dieser Kommission tätig werden dürfen. In diesem Sinne ist die Information mindestens offiziell nicht möglich, dass sie ins Parlament kommen könnte. Vielleicht zu den zehn Änderungspunkten, die gemacht wurden, nachdem mehrere Leute hier im Parlament Sachen moniert haben. Ich möchte mich übrigens bedanken, dass diese Punkte aufgenommen wurden. Sonst werden wir in der Regel ja eigentlich immer auf die Planungshoheit des Stadtrates hingewiesen. In

diesem Fall hat dies offenbar gewirkt und manchmal könnte man ja unter dem Motto „Tu Gutes und sprich davon“ eigentlich das Parlament im Sinne einer proaktiven Informationspolitik einfach auch informieren. Das könnte auch nur ein Blatt sein. Dafür muss man nicht unbedingt eine Traktandenliste machen. Ich fände dies eigentlich gut, weil dies ja das Dasein von gewissen Amtsstellen auch legitimiert. Zwei Sachen sind mir hier drin aufgefallen. Nein, eigentlich noch mehr, aber zwei natürlich im Speziellen. Ich habe mich gefragt, wie es dazu kommt, dass ein Projekt mit einem Kreditrahmen bei uns diskutiert werden kann und es dermassen viele Veränderungen gibt. In einem Fall ist mir bekannt, dass man Planer ausgewechselt hat. Ich frage mich einfach, auf welcher Seite des Prozesses man zu viel Geld ausgegeben hat, bis man jetzt diese Lösung gefunden hat, wie wir sie vor Ort antreffen. Das Zweite ist mehr so etwas: Wie argumentiert man, wenn man mit einer Interpellation möglicherweise etwas bedrängt wird? Das wunderbare Beispiel von Paris mit den acht Meter hohen Kalksteinmauern links und rechts der Seine finde ich doch etwas sehr strapaziert im Vergleich zu unserer anderthalb Meter hohen Kalksteinmauer, die man ja notabene von der anderen Gleisseite nicht sieht, an den Haaren herbei gezogen und einfach das Papier nicht wert. Ich finde es sehr schade, wenn man so argumentieren muss. Mir wäre lieber, man könnte jeweils sagen: Stimmt, wir könnten eigentlich künftig informieren, wenn so grössere Veränderungen von statten gehen würden. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Antwort und ich glaube, ich müsste mich befriedigt zeigen. Das mache ich.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Daniel Schneider wirft mit seiner Interpellation berechnete Fragen auf. Es geht um zwei Ebenen. Zum Einen geht es darum: Wie frei sind die Leute, welche die Projektausführung begleiten? Wie frei dürfen sie sich fühlen, dass sie die Sachen dann doch ganz anders interpretieren, als sie seinerzeit durch uns bewilligt wurden? Zum Anderen und konkret an der Tannwaldstrasse geht es darum, wie ernst es uns mit dem Thema Stadtgrün wirklich ist. Was sicher ist: Bilder haben eine grosse Wirkung. Was wir in einer Kreditvorlage in Form von Bildern in Aussicht gestellt erhalten, speichern wir im Hirn ab. Daran messen wir das Ergebnis. Umso wichtiger ist es uns, dass die Entscheidungsinstanzen über notwendige Abweichungen gegenüber den Plänen orientieren. In diesem Sinne kann ich mich voll und ganz anschliessen, was Daniel schon ausgeführt hat. Ein Vergleichsbeispiel haben wir in der Innenstadt erlebt, als man zuerst von einem hellen Belag gesprochen hat. Jetzt haben wir keinen hellen, sondern einen dunklen mit grünen Einsprengseln und das wurde immerhin in der Medienöffentlichkeit entsprechend kommuniziert, bevor es ausgeführt worden ist. An der Tannwaldstrasse hat das Parlament als abschliessende Entscheidungsinstanz ohne die Interpellation von Daniel Schneider überhaupt nie Auskunft erhalten. Die Fragen 1 und 2 sind sehr umfassend beantwortet. Vor allem die Antworten zu Frage 1 sind so, dass wir wirklich dazu lernen konnten. Auch die Lösung an der Seine tönt überzeugend. Hoffentlich wird sie eben nicht nur angestrebt, sondern realisiert. Etwas Paris vor dem Flügelrad wird nicht nur den Mitbesitzer freuen. Enttäuscht sind wir von der Art und Weise, wie Frage 5 beantwortet wird. Es wäre doch das Mindeste, wenn der Stadtrat ausweisen würde: A. Das sind die Gestaltungselemente, auf die wir verzichtet haben und sie waren im Budget mit so und so viel Franken budgetiert. B. Das sind die Elemente, die damals noch nicht im Plan waren. Sie kosten so und so viel. C. Das gibt eine Differenz von so viel Franken. Zu Frage 3 und 6 können wir nur sagen, dass derjenige, der diese Fragen gestellt hat, mit etwas anderen Formulierungen sicher zu handfesteren Antworten gekommen wäre.

Mitteilung an
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 51

Interpellation Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Preisgestaltung im neuen Strommix/Beantwortung

Am 20. September 2012 haben Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zu Handes des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Die Städtischen Betriebe Olten und ihre „Tochter“ Aare Energie AG a.en haben mit Schreiben vom 24. August 2012 allen privaten Strombezügerinnen und –bezüger mitgeteilt, dass sie den Strommix zugunsten von erneuerbaren Energien verändern wollen. Sie werden deshalb ab 1. Januar 2013 den Stromkundinnen und –kunden in Olten die Wahl zwischen den drei Produkten „StandardStrom“, „AareStrom“ und „GrauStrom“ anbieten.

GrauStrom (zu drei Vierteln aus Kernenergie) wird pro kWh 1 Rappen günstiger sein als der künftige StandardStrom; demgegenüber wird AareStrom (95% aus der Aare-Flusskraftwerken der Region und 5% Solarstrom) pro kWh 2.5 Rappen teurer als der künftige StandardStrom. Beide Abweichungen vom StandardStrom müssen aktiv eingefordert werden.

So weit so einsichtig. Allerdings wird nun nicht etwa der heutige reguläre Strompreis in den Preis des künftigen StandardStroms überführt, wie wohl die meisten Kundinnen und Kunden aufgrund der Produktebezeichnung erwarten, vielmehr wird der GrauStrom – er wird noch weniger erneuerbaren Anteil als der aktuelle Standard enthalten – zum Preis des bisherigen Standards angeboten, und die anderen beiden Produkte werden teurer sein. Mit anderen Worten: Die städtischen Energieversorger (mit dem Monopol für Privatkunden) nutzen den Systemwechsel zu einer Preissteigerung. Dies zu einer Zeit, in der auf dem europäischen Markt angesichts der Strom-Überproduktion ein Preiskampf tobt, was verschiedene öffentliche Stromanbieter in den anderen Städten und Regionen veranlasst, die Strompreise für Privathaushalte zu senken.

Als Bewohner von Olten und als Politiker begrüsse ich den Systemwechsel sehr. Zum Thema Preisgestaltung bleiben jedoch Fragen offen, und ich bitte den Stadtrat um deren Beantwortung:

1. In welcher Weise wurde der Stadtrat in die Entscheidungen zur Einführung der neuen Stromprodukte miteinbezogen?
2. Ist der Stadtrat auch betreffend Preisgestaltung der neuen Stromprodukte konsultiert worden (sowohl zum Quervergleich unter den drei Produkten als auch zum Vergleich zwischen bisherigen und künftigen Preisen)? Wenn ja, was war die Position des Stadtrates?
3. Wie bewertet der Stadtrat die Preisgestaltungspolitik der Städtischen Betriebe Olten (a.en), welche ab 1.1.13 für Strom an Privathaushalte umgesetzt wird, vor dem Hintergrund der generellen Preisentwicklung im Strommarkt? Wie bewertet er insbesondere die Tatsache, dass der neue StandardStrom teurer sein wird als der bisherige?

4. Solarstrom ist aktuell freiwillig zu einem Aufpreis von 75 Rp. Pro kWh zu haben, was im interregionalen Vergleich hoch ist. Im neu verfügbaren Produkt AareStrom wird der Solaranteil 3% mehr umfassen als im StandardStrom. Der Aufpreis von 2.5 Rappen wird demnach mit einem Anteilspreis von 83.33 Rp. pro kWh Solarstrom „erkauft“. Wie lässt sich dieser Preisanstieg aus der Sicht des Stadtrates rechtfertigen?“

- - - - -

Stadtpräsident Ernst Zingg beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zu den Fragen 1 + 2

Gemäss § 17 Absatz 2 hat der Verwaltungsrat der sbo die unübertragbare und unentziehbare Pflicht und Befugnis, über die "Gebühren-, Tarif- und Preisgestaltung für Energie und Wasser im Rahmen von § 7 der Statuten".

Am Strategieseminar des Verwaltungsrates sbo vom 26. bis 28. September 2011, an welchem u.a. das Modell zur Einführung des neuen Strommix vorgestellt wurde, war der Stadtrat durch Stadtpräsident und VR-Mitglied Ernst Zingg vertreten. Der Gesamt-Stadtrat wurde am 2. April 2012 anlässlich der Präsentation der Rechnung 2011 detailliert über die neuen Strommixe, deren Zusammensetzung, deren Preisfestsetzung sowie über das Vorgehen zu deren Einführung informiert. Dasselbe gilt für die GPK anlässlich ihrer Sitzung vom 15. Mai 2012. Dabei wurde keine Opposition gegen die Preisfestsetzungen geäussert.

Die sbo haben bezüglich Preisfestsetzung stets darauf hingewiesen, dass sie den GrauStrom mit dem bisherigen Preis (und dem bisherigen Mix!) verrechnen und für den Standard- und den AareStrom den Zuschlag ausweisen würden. Die Umsetzung und insbesondere die Kommunikation gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten erfolgten transparent und umfassend.

Per heute (Mai 2013) kann festgestellt werden,

- dass die Wechselmeldungen ("Out-Quote") zurück zum günstigeren GrauStrom leicht unter der erwarteten Quote liegen,
- dass eine erfreuliche Vielzahl der Kundinnen und Kunden den Wechsel zum neuen AareStrom (mit einem höheren Anteil Solarstrom) gewünscht haben und
- dass nur ganz wenige negative Reaktionen eingetroffen sind.

Zur Frage 3

Der neue StandardStrom besteht – gegenüber des bisherigen Basisstrom bzw. gegenüber des neuen GrauStrom – ausschliesslich aus erneuerbarer Energie (inkl. Anteil von mind. 2 % Solarstrom). Der Mehrpreis von 1 Rp./kWh wird ausschliesslich für die Beschaffung der erneuerbaren Energie, d.h. – nebst den Herkunftsnachweisen für Wasser Schweiz – v.a. für Photovoltaik-Strom verwendet. Dadurch konnte (und kann ...) der regionale Photovoltaik-Zubau deutlich unterstützt und forciert werden.

Die Strompreise (auch diejenigen der sbo) sind übrigens – unterteilt nach Netz, Energie und Abgaben an das öffentliche Gemeinwesen – auf der Homepage der ElCom transparent

einseh- und vergleichbar. Die sbo brauchen nach Ansicht des Stadtrates den Vergleich nicht zu scheuen.

Die sbo stehen aktuell in Verhandlungen mit ihrer Vorlieferantin, um den bisherigen Energielieferungsvertrag in eine strukturierte Beschaffung überführen zu können. Allfällige dadurch per 2014 realisierbare Preissenkungen werden den Oltnen Stromkonsumentinnen und -konsumenten zugute kommen.

Zur Frage 4

Solarstrom wird seit Einführung der neuen Strommixe, d.h. seit 1. Januar 2013, nicht mehr als eigenständiges Stromprodukt angeboten (und wenn, wäre der Preis wie in den Gemeinden ausserhalb von Olten auf 40 Rp./kWh gesenkt worden).

Der Mehrpreis von 2.5 Rp./kWh des AareStroms gegenüber dem StandardStrom wird wie folgt begründet bzw. verwendet:

- 2.0 Rp./kWh fliessen – wie bereits beim "alten" Aarestrom – in den Aarestromfonds, aus welchem wiederum Projekte erneuerbarer Energien unterstützt werden.
- 0.5 Rp./kWh werden zur Beschaffung des gegenüber dem StandardStrom höheren Anteils Solarstrom verwendet.

- - - - -

Anita Huber, Fraktion Grüne: Die Strommixveränderung der sbo weckt das Gefühl, dass die Strombezügerinnen und Strombezüger alten Wein in neuen Schläuchen vorgesetzt bekommen und das zu einem höheren Preis. Wir finden diesen Umgang mit der Oltnen Kundschaft unfair. Deshalb hat Felix Wettstein auch diese Interpellation eingereicht. Unklar ist, wieso der sogenannte Graustrom, der zu drei Vierteln als Kernenergie besteht, günstiger abgegeben wird. Schliesslich müssen die AKW-Betreiber die extrem teure Entsorgung und den Rückbau der AKWs durch Rückstellungen vorfinanzieren. Erfreulich ist, dass der neue Standardstrom ausschliesslich aus erneuerbarer Energie besteht. Doch wieso ist dieser Strom jetzt plötzlich einen Rappen teurer als noch vor einem Jahr oder vor zwei Jahren? Gerne möchten wir auch wissen, wie die Förderung der regionalen Photovoltaikanlagen unterstützt wird und wie viel Geld hier konkret eingesetzt wird. Wir haben das Gefühl, dass es bei dieser neuen Preisgestaltung eher um etwas anderes geht und zwar wird europaweit zu viel Strom produziert. Gemäss den Gesetzen des Marktes fällt deshalb der Strompreis. Doch in der Schweiz haben Normalhaushalte noch keine Möglichkeit, den Stromanbieter zu wechseln. Das dürfen nur Grosskunden. Die Stromlieferanten versuchen jetzt, die grossen Fische mit Sonderkonditionen zu behalten oder einander abzujagen. Das wird häufig durch Preiserhöhungen bei den Privatpersonen finanziert, die auf diese Erhöhung nicht elastisch reagieren können. Das heisst, sie können gar nicht zu einem günstigen Anbieter wechseln. Wir fordern einen fairen Umgang mit den Konsumentinnen und Konsumenten und zwar auch mit den kleinen.

Thomas Rauch: Nur kurz zu diesen Themen, die hier angerissen werden. Ich bin nicht ganz sicher. Aber meines Wissens wird dieses Problem 2015 sowieso vom Tisch sein, weil man dann den Anbieter frei wählen können und zwar auf Ebene Privatkunde. Dann wird eigentlich alles, was hier drin steht, den individuellen Marktteilnehmern, auch wenn man es nicht gerne hört, überlassen.

Felix Wettstein: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Was mich nicht befriedigen kann, ist, dass man nicht darauf eingeht. Man hatte vorher eine Normalität und man hat jetzt

eine Normalität. Die neue Normalität ist eben diese, wo die Leute nicht aktiv die Ausnahme erklären müssen. Wir sind der Meinung, dass man in einer Zeit, wo wir eine Stromschwemme und einen Preisdruck haben, den Leuten, die eben keine explizite Ausnahme wollen, eine Preiserhöhung einfach so unterjubelt. Wir haben gesehen, was natürlich der Hintergrund ist. Auf diese Art helfen wir, die nicht wählen können, dass der Stromanbieter etwas mit den Grossbezügern pokern, solange es diesen Unterschied noch gibt. Es dauert jetzt eben doch noch ein paar Jahre. Da sind wir der Preispolitik vollständig ausgeliefert. Hier sind wir der Meinung, dass wäre geradeaus richtig gewesen. Was vorher normal ist, ist jetzt auch noch normal und kostet gleich viel.

Mitteilung an
Mitglieder des Stadtrates (5)
sbo/Herr Beat Erne
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 52

Motion Doris Känzig (SVP Olten) betr. „Abschaffung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann“/Beantwortung

Am 24. Juni 2013 hat Doris Känzig (SVP Olten) folgenden Vorstoss dringlich zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die „Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann“ per Ende der laufenden Legislatur abzuschaffen und Art. 61 der Gemeindeordnung der Stadt Olten ersatzlos zu streichen.

Zur Dringlichkeit: Von den 7 Kommissionsmitgliedern sind 5 zurückgetreten. Da die Kommission im „*Rechnungen und Verwaltungsbericht 2012*“, S.143 das Desinteresse an Ihren organisierten Anlässen selber bedauert, muss über die Weiterexistenz der Gleichstellungskommission im Parlament befunden werden, bevor Bemühungen um die 5 Neubesetzungen stattfinden.

Begründung:

1. Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist gesellschaftlich – mindestens in unserer zivilisierten Schweiz – unbestritten. Der Grundsatz ist zudem in der Bundesverfassung seit 1981 verankert.
2. Für die heutige Stadtverwaltung ist es selbstverständlich, dass Frauen- sowie Männeranliegen zu gleichen Teilen Rechnung getragen wird. Dem bezüglich Frauenanliegen besonders sensiblen Ressort „Sicherheit“ steht in Olten sogar eine Frau vor.
3. Die Kanton Solothurnische Kommission „Taten statt Worte“ setzt sich seit 2009 für Gleichstellungsanliegen ein. Die dort erreichten Errungenschaften in Personalpolitik, Aus- und Weiterbildung, flexible Arbeitszeiten, usw. fliessen laufend auch in die kommunale Verwaltung ein.
4. Ein Bundesgerichtsurteil (1C_ 549/2010 vom 21.11.2011) legt fest, dass die Abschaffung einer Gleichstellungskommission (hier KT.Zug) rechtmässig ist. Zitat: „Der Kanton ist nicht verpflichtet, eine Kommission oder Fachstelle zu schaffen, sondern kann die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages auch mit andern Mitteln verfolgen.
5. Die mit Olten vergleichbaren Städte Grenchen und Solothurn haben keine Gleichstellungskommission.
6. Die Frauenrechte allenfalls anderer, benachteiligter Kulturen werden mittlerweile in Olten durch das Projekt Olten Ost (Cultibo), die Integrationskommission, das Sozialamt oder die Direktion Öffentliche Sicherheit wahrgenommen.

7. Die rund Fr. 20'000.00 pro Jahr für die Gleichstellungskommission kann die Stadt Olten dringend anderweitig verwenden.“

Die Dringlichkeit wurde an der Parlamentssitzung vom 26. Juni 2013 mit 22:14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 26. September 2013 der Bildung einer Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung zugestimmt. Zudem wurde die Totalrevision vom Stadtrat ins Regierungsprogramm 2013-2017 aufgenommen. Einer der zu untersuchenden Gegenstände wird das Kommissionswesen sein, über dessen künftige Ausgestaltung das Parlament zu entscheiden haben wird.

Angesichts der bereits eingeleiteten Schritte empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, keinen präjudiziellen Entscheid zu fällen, sondern die Motion in ein Postulat als Prüfungsauftrag umzuwandeln und dieses zu überweisen.

- - - - -

Doris Känzig: Zuerst möchte ich klarstellen, dass es mir nicht darum geht, die Arbeitsqualität dieser Kommission zu kritisieren. Seit gut 20 Jahren hat die Gleichstellungskommission wichtige Zeichen gesetzt. Nicht zuletzt dank des damaligen Frauenparlaments haben wir heute doch ein paar weibliche Teilnehmerinnen mehr in diesem Saal und auch regelmässig interessierte Zuhörerinnen im Gästebereich. Dass die Gleichstellung heute in der Verwaltung einfliesst, haben wir nicht zuletzt dieser Kommission zu verdanken. Zwei Hauptanliegen dieser Kommission waren ursprünglich die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Vereinbarung von Familie und Beruf. Mit der Zunahme der Kriminalität in der heutigen Zeit richten sich die Gewaltdelikte aber an beide Geschlechter, nicht nur an die Frauen. Auch die Vereinbarung von Familie und Beruf ist heute möglich. Wenn ich zum Beispiel an die vielen Teilzeitlehrpersonen in den Schulhäusern denke oder an die Bestrebungen der Stadt, vermehrt Krippenplätze zu fördern. Die Kommission hat eine lange, ursprünglich erfolgreiche Geschichte. 2005 haben noch 150 Teilnehmerinnen die organisierten Kurse besucht. 2012/2013 sind dann die meisten Veranstaltungen wegen fehlenden Teilnehmern verschoben oder abgesagt worden. Das Bedürfnis ist also nicht mehr vorhanden. Es ist für die heutigen Kommissionsmitglieder frustrierend, wenn ihre Arbeit ständig ins Leere läuft. Laut Bundesgericht braucht es keine Gleichstellungskommission, wenn diese Anliegen anderweitig eingebaut werden und das ist auch in Olten unterdessen der Fall. Das Gleichstellungsgesetz schreibt lediglich ein eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Mann und Frau vor. Es enthält aber keine Vorgaben für die Kantone und für die Gemeinden schon gar nicht. Auch Solothurn und Grenchen haben zum Beispiel keine Gleichstellungskommission. Eine aktuelle Studie, gerade gestern herausgekommen, sagt, dass Frauen teilweise lohnmassig immer noch diskriminiert sind. Die dort betroffenen Berufe haben aber nichts mit der Stadtverwaltung zu tun. Eine Oltnere Gleichstellungskommission kann diesen Zustand nicht ändern. Unsere Stadtverwaltung hat reagiert. Die Fr. 17'000.— für die Gleichstellungskommission sind nämlich im Voranschlag 2014 bereits gestrichen. Ich

habe mir sagen lassen, dass eine Motion, wenn sie überwiesen wird, dazu eine separate Abstimmung auslöst. Ich bin deshalb mit einem entsprechenden Prüfungsauftrag für die bereits eingesetzte Spezialkommission Revision Gemeindeordnung einverstanden. Ich finde dies sinnvoll, bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und bitte das Parlament um Unterstützung. Merci.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: An und für sich hat sich der Stadtrat zu allen drei Vorstössen gleich verhalten, dass man sich jetzt nicht in die materielle Diskussion einlassen möchte, sondern die hier aufgeführten Themen betreffend Gleichstellungskommission, Parlamentsverkleinerung und auch die Direktionszuteilung im Sinne der Prozessökonomie tatsächlich der Spezialkommission überlässt. Jetzt kann man sagen: Man will hier im Parlament einen Vorentscheid treffen und schon darüber abstimmen. Das ist selbstverständlich auch möglich. Es sind in diesem Sinne alles Motionen, motionsfähige Vorstösse. Der Stadtrat schlägt aber vor, dass man im Sinne der Prozessökonomie die drei Vorstösse schlussendlich als Postulate in den Schoss dieser Spezialkommission legt.

Myriam Frey Schär: Es heisst, die Politik sei ein Spiegel unserer Gesellschaft. Wahrscheinlich ist dies in der Schweiz sogar noch mehr der Fall als an anderen Orten. Bei uns ist dies eher als Breitensport ausgelegt und nicht quasi als ein Privileg einer führenden Kaste. Wir haben also ein System, wo verschiedene Berufe und Einkommensklassen usw. vertreten sind. Aber bei den Geschlechtern hapert an einigen Orten noch etwas. Das neu gewählte Parlament zum Beispiel: 34 Männer, 16 Frauen. Ihr werdet sagen: Das ist ein Drittel. Das ist ja gar nicht einmal so schlecht. Dieser Drittel ist tatsächlich erstaunlich. Hier hat nämlich die Stimmbevölkerung, die ja aus 50 % Männer und Frauen besteht, das absolute Maximum oder Optimum heraus geholt aus Wahllisten, die in Bezug auf die Geschlechterverteilung von links bis rechts nicht unbedingt erfreulich waren. Bei den Kommissionen hat das Stimmvolk nichts zu sagen. Jetzt schaue ich bewusst nur die fünf an, wo Entscheidungsbefugnisse oder strategisches Gewicht damit verbunden ist, also diejenigen mit Prestige. Bei den anderen Kommissionen, wo es nicht um so viel geht und wo nicht so viel darauf geschaut wird, hat es genug Frauen. Das ist aber auch wieder ein Abbild unserer Gesellschaft. In der GPK hat es 7 Männer, 2 Frauen, in der RPK 6 Männer, 1 Frau, in der Baukommission 7 Männer, 2 Frauen, in der Stadtentwicklungskommission 8 Männer, 1 Frau, in der Altstadtkommission 5 Männer, keine Frau. Das heisst also, dort, wo es um die Wurst geht, sind wir dann plötzlich nur noch bei 15 %. Wir können gerne an einer anderen Stelle darüber reden, ob dieses Programm, das Budget oder die Strategie dieser Gleichstellungskommission zu überarbeiten sei. Von mir aus kann man sich auf darauf einigen, dass man zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ein anderes Instrument wählt. Solange wir aber nicht markant mehr Frauen in Schlüsselpositionen antreffen, sei es jetzt in der Gesellschaft oder in der Politik, sehen wir keinen Grund, dieses Signal zu geben, quasi mit der Abschaffung dieser Kommission, es sei jetzt alles in Ordnung. Wir können dies gerne anschauen, wenn die Gleichstellung der Geschlechter nicht nur als Ziel auf Papier formuliert, sondern auch gelebte Realität ist. Bis dann scheint uns, dass die Förderung der Gleichstellung ein politischer Auftrag sein sollte. Ich bitte Euch deshalb, den Vorstoss abzulehnen. Danke.

Roland Rudolf von Rohr: Unsere Fraktion hat sich ebenfalls, wie der Stadtpräsident vorher gesagt hat, soweit mit diesen drei Motionen zusammen beschäftigt und wir sind zum gleichen Schluss gekommen. Das ist nachher ein grosser Gegenstand bei der Revision der Gemeindeordnung und muss dann diskutiert werden. Einen Vorstoss hatten wir ja schon länger, jenen von Doris Känzig. Aber denjenigen der Parlamentsverkleinerung haben wir noch nicht intensiv diskutiert, genau aus dem Grund, weil wir wissen, dass dies dann in dieser Kommission noch richtig auseinander genommen wird. Dann kommen die Fakten auf den Tisch. Beim dritten Vorstoss kann man dies dann ebenfalls in einem Aufwisch mit der

Gemeindeordnung machen. Hier können wir jetzt wirklich im Sinne der Ökonomie etwas schneller vorwärts gehen.

Christian Werner: Einfach noch kurz als Entgegnung an Myriam. Bei dieser Gleichstellungskommission geht es ja nicht um irgendwelche Quoten in irgendwelchen Kommissionen oder im Parlament. Ich habe die Aussage schon verstanden. Aber man muss schon sehen, was der Auftrag einer solchen Kommission ist. Der Auftrag der Gleichstellungskommission bezieht sich ausschliesslich auf die Gleichstellung im Stadthaus und sagt, dass diese Kommission den Stadtrat in diesem Bestreben unterstützen soll. Wir wissen alle, dass dies seit Jahren, was die Lohngleichheit, auch was die Chancengleichheit anbelangt, zu 100 % erfüllt ist. Also muss man dies anschauen. Ich habe dies ja schon vor Jahren gesagt. Dann muss man entweder den Auftrag anpassen oder halt sagen: Diese Kommission hat ihren Auftrag erfüllt. Aber die Argumentation mit der Frauenquote hier im Parlament ist sicher eine andere. Aber sie hat nichts mit dieser Kommission zu tun.

Dr. Arnold Uebelhart: Vielleicht gleichwohl ganz kurz zur Sache: Die Leute, die darüber bestimmen und beraten müssen, sind ja vielleicht auch froh um ein paar Tipps. Ich sähe es jetzt auch so. Die Umwandlung in ein Postulat fand ich sehr sympathisch. Das heisst, es ist einmal offen und jetzt wird es diskutiert. Man könnte jeden Punkt anschauen. Ich habe zum Beispiel gesehen, dass Du Grenchen genommen hast. Grenchen hat ja fast keine Kommissionen. Solothurn hat zum Beispiel dafür einen Seniorenrat mit sehr grossen Kompetenzen und einen Jugendrat. Es sind viele Möglichkeiten enthalten. Vor allem hat Solothurn eine Beschwerdekommision. Unter Umständen könnte man natürlich dort auch einmal Frauenrecht einfordern. Ich finde dies gut. Wir unterstützen das Postulat.

Kilian Schmidiger: Ich möchte ähnlich wie Noldi Uebelhart auch gerne noch etwas zum Stichwort Prozessökonomie sagen. Es ist doch gut und recht und macht die Sache einfacher, wenn wir als Gremium gewisse Pflöcke einschlagen, so dass die Spezialkommission nicht jeden einzelnen Punkt einer Gemeindeordnung hinterfragen muss. Ich denke, die demokratische Kraft für eine Aussage ist ja vom Parlament vorgängig stärker. Dann kann die Spezialkommission beraten, aber muss nicht bei Adam und Eva anfangen, sondern sie hat ein paar Punkte, an die sie sich halten kann.

Marlene Wälchli Schaffner: Diese Kommission ist von uns gewählt und arbeitet jetzt. Ich würde plädieren, dass die Kommission eine Stimme hat, wenn man darüber diskutiert, weil ich wichtig finde, was Myriam gesagt hat. Das Anliegen könnte durchaus auch in einer anderen Form vertreten werden. Betreffend Budget, dass sie null Franken hat. Ich habe nichts gesagt, als wir uns über das Budget diskutiert haben. Aber ich finde dies etwas krass. Sie arbeiten jetzt einfach so und hatten vorher Fr. 17'000.—. Das ist nicht unbedingt motivierend. Gar nichts zu haben, fand ich dann etwas schräg. Das möchte ich hier noch sagen.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich habe diese Kommission konstituiert, weil der Präsident verhindert war. Deshalb weiss ich auch genau und weiss es natürlich auch sonst, weil wir es ja hier behandelt haben, dass es nicht so ist, dass diese Kommission gar kein Geld zur Verfügung hat. Man hat diesen Budgetposten dann auch nicht aufgehoben. Man hat gesagt, man will diese Projekte einfach sehen. Man möchte sie vorher auch beurteilen können und dann nachher als Nachtragskredite behandeln. Die Kommission kann durchaus Aktionen ergreifen und Massnahmen umsetzen. Aber sie muss es jetzt einfach in Rücksprache mit dem Stadtrat tun. Aber es ist in diesem Sinne nicht verboten. Man darf jetzt nichts mehr ausgeben.

Beschluss

Mit 36 : 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 53

Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung durch Parlamentsver- kleinerung/Beantwortung

Am 26. September 2013 haben Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, das Oltner Gemeindeparlament auf die nächste Legislatur hin auf 36 Mitglieder zu verkleinern und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung entsprechend zu überarbeiten.“

Begründung:

Das Oltner Gemeindeparlament ist mit seinen 50 Mitgliedern sehr gross. In den meisten anderen, von ihrer Grösse her vergleichbaren Deutschschweizer Gemeinden, die ebenfalls über ein Parlament verfügen, ist dieses kleiner. So umfassen die Gemeindeparlamente von Zofingen (ca. 11'000 Einwohner), Liestal (ca. 14'000), Langenthal (ca. 15'000), Reinach BL (ca. 19'000), Allschwil (ca. 20'000), Riehen (ca. 21'000), Dübendorf (ca. 25'000), Emmen (ca. 28'000), Köniz (ca. 39'000) und Thun (ca. 44'000) allesamt 40 Mitglieder. Bülach und Kloten (beide ca. 18'000 Einwohner) haben sogar nur 28 bzw. 32 Gemeindeparlamentarier, Wädenswil (ca. 21'000) deren 35, während die Parlamente von Dietikon (ca. 24'000), Kriens (ca. 26'000) und Uster (ca. 33'000) je 36 Mitglieder umfassen. Abgesehen von Olten kennen im Mittelland – soweit ersichtlich – lediglich Baden (ca. 18'000 Einwohner), Aarau (ca. 20'000) und Wettingen (ca. 20'000) ein Gemeindeparlament mit mehr als 40 Mitgliedern.

Die Diskussionen im Oltner Gemeindeparlament sind oft langatmig, die Sitzungen bisweilen ineffizient – dies nicht zuletzt wegen der Grösse des Parlaments. Dessen Verkleinerung hätte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Effizienzsteigerung – bei gleichzeitiger Kosteneinsparung – zur Folge. Zumal die Gemeindeordnung in den nächsten Monaten sowieso einer Revision unterzogen wird, könnte die entsprechende Anpassung gleich in diesem Zuge und ohne grossen Mehraufwand vorgenommen werden. Die Repräsentation der Oltner Bevölkerung wäre auch bei 36 Gemeindeparlamentariern in hohem Masse gewährleistet.

Der Solothurner Kantonsrat wurde im Jahr 2005 von 144 auf 100 Mitglieder verkleinert. Diese Reduktion hat sich in der Praxis bewährt. Auch im Vergleich zur Grösse des Kantonsrats ist das Oltner Gemeindeparlament mit seinen 50 Mitgliedern zu gross.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 26. September 2013 der Bildung einer Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung zugestimmt. Zudem wurde die Totalrevision vom Stadtrat ins Regierungsprogramm 2013-2017 aufgenommen. Einer der zu

untersuchenden Gegenstände wird die Gemeindeorganisation und deren Ausgestaltung sein. Dazu gehört auch die Grösse der Legislative.

Angesichts der bereits eingeleiteten Schritte empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, keinen präjudiziellen Entscheid zu fällen, der letztlich zu einer separaten Volksabstimmung führen würde, sondern das Anliegen der Motion in der laufenden Totalrevision der Gemeindeordnung aufzunehmen, daher die Motion in ein Postulat als Prüfungsauftrag umzuwandeln und dieses zu überweisen.

- - - - -

Christian Werner: Die Diskussionen hier sind nach meiner Beurteilung oft langatmig und teilweise relativ ineffizient. Das hängt sicher auch oder sogar vor allem mit der Grösse des Parlaments zusammen. Das Oltnen Gemeindeparlament ist mit seinen 50 Mitgliedern sehr gross, meines Erachtens zu gross. In den meisten anderen, von ihrer Grösse her vergleichbaren Deutschschweizer Gemeinden, die ebenfalls über ein Parlament verfügen, ist dieses Parlament kleiner. So umfassen die Parlamente von Zofingen: ca. 11'000 Einwohner, Liestal: 14'000, Langenthal: 15'000, Reinach: 19'000, Allschwil: 20'000, Riehen: 21'000, Dübendorf: 25'000, Emmen: 28'000, Köniz: 39'000 und Thun: 44'000, alle über ein Parlament mit 40 Mitgliedern. Bülach und Kloten, beide haben rund 18'000 Einwohner, haben sogar nur 28 bzw. 32 Gemeindeparlamentarier. Wädenswil: ca. 21'000 Einwohner, hat 35. Das Parlament von Dietikon: ca. 24'000 Einwohner, Kriens: 26'000 und Uster: 33'000, haben je 36 Mitglieder. Abgesehen von Olten kennen von den vergleichbaren Städten im Mittelland nur Baden, Aarau und Wettingen ein Gemeindeparlament von mehr als 40 Mitgliedern. Notabene sind all diese drei Städten grösser als Olten. Ein Blick über den Tellerrand hinaus zeigt also, dass unser Parlament klar überdurchschnittlich gross ist, und wie ich bereits erwähnt habe, meines Erachtens zu gross ist. Eine Parlamentsverkleinerung hätte eine Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Kosteneinsparung zur Folge. Für mich steht diese Effizienzsteigerung im Vordergrund. Die Kosteneinsparung ist zugegebenermassen wahrscheinlich relativ gering, aber ist sicher ein positiver Nebeneffekt. Auf der anderen Seite sehe ich kaum Gründe, die gegen eine Parlamentsverkleinerung sprechen würde. Die Repräsentation der Oltnen Bevölkerung wäre ja auch bei einem verkleinerten Parlament in relativ hohem Masse gewährleistet. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass wir rund 18'000 Einwohner haben, und wie vorher erwähnt, eigentlich fast alle vergleichbaren Städte ein kleineres Parlament haben. Der Solothurner Kantonsrat ist bekanntlich im Jahr 2005 von 144 auf 100 Mitglieder verkleinert worden, und ich glaube, man darf behaupten, dass sich diese Verkleinerung in der Praxis bewährt hat. Ich habe dies selber nicht miterlebt. Aber eigentlich alle, die dies miterlebt haben, haben mir dies bestätigt, dass der Ratsbetrieb heute effizienter sei und gegenteilige Meinungen von Kantonsräten habe ich nicht gehört. Auch im Vergleich zum Kantonsrat, der 100 Mitglieder umfasst, ist nach meinem Dafürhalten das Oltnen Gemeindeparlament mit 50 Mitgliedern zu gross. Für mich und die SVP-Fraktion ist deshalb klar, dass das Oltnen Gemeindeparlament verkleinert werden muss. Für uns stellt sich jetzt nur noch die Frage, ob dies über eine Motion oder ein Postulat erreicht werden kann und soll. Grundsätzlich bin ich – ich habe es an der vorletzten Sitzung schon gesagt – eigentlich immer dagegen, eine Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn etwas in unserer Kompetenz liegt. Wer nämlich eine Motion einreicht, will, dass etwas umgesetzt wird, und nicht, dass etwas geprüft wird. Meine Absicht ist nicht, eine Parlamentsverkleinerung jetzt lange zu prüfen, sondern eine Parlamentsverkleinerung zu Gunsten einer höheren Effizienz und zu Gunsten von tieferen Kosten umzusetzen. Deshalb habe ich auch in Aussicht gestellt, dass ich, um der Argumentation des Stadtrates Rechnung tragen zu können, den Wortlaut meiner Motion leicht abändern werde, einer Umwandlung in ein Postulat allerdings nicht zustimmen werde. Es ist vorher eigentlich angesprochen worden. Es ist grundsätzlich falsch, wenn man jetzt einfach alles überweist, ohne inhaltlich dazu Stellung zu nehmen. Ich denke,

das bringt auch dieser Spezialkommission nichts. Deshalb macht es sicher Sinn, wenn man hier dann zumindest im Grundsatz entscheidet. Früher oder später müssen wir hier, was die Parlamentsgrösse anbelangt, so oder so einen Grundsatzentscheid fällen und er wird immer ein politischer Entscheid bleiben. Es wird nicht so sein, dass man nachher aufgrund irgendwelcher Aussagen von Drittpersonen gross zu anderen Meinungen kommt. Hier dürfen wir uns sicher keine Illusion machen. Es wird ein politischer Entscheid bleiben und als Parlament sind wir die strategische Ebene und müssen früher oder später einen Grundsatzentscheid fällen. Postulat oder Motion hin oder her. Auf der anderen Seite möchte ich aber auch verhindern, dass das Thema heute Abend erledigt wird und nachher vom Tisch ist, weil ich dieses Anliegen wichtig und richtig finde. Deshalb lasse ich jetzt im Moment die Frage der Umwandlung in ein Postulat offen und möchte jetzt einmal die Fraktionssprecher hören, was sie dazu meinen. Wenn ich höre, dass man zumindest mehrheitlich mit der Verkleinerung an und für sich einverstanden wäre, aber die Beratung dieser Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung überlassen möchte, kann ich mir vorstellen, einer Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Wenn man dies aber eigentlich nicht möchte und deshalb nur deshalb einer Umwandlung zustimmen würde, dass das Ganze nachher versandet und dann gleichwohl unter dem Strich vom Tisch ist, würde ich dies nicht tun.

Stephan Hodonou: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich mit der Motion von Christian Werner beschäftigt und wir haben auch etwas länger darüber diskutiert. Wir hatten etwas einen ähnlichen Eindruck, wie Ihr es jetzt auch gesagt habt, dass es eigentlich schon etwas darum geht, jetzt Pflöcke einzuschlagen oder Grundsatzentscheide zu fällen. Nach der Diskussion sind wir dann dazu gekommen, dass wir die Motion ob jetzt als Motion oder als Postulat als Fraktion grossmehrheitlich ablehnen werden und zwar aus den folgenden vier Gründen, aus zwei spezifischen und zwei grundlegenden Überlegungen. Der erste Grund ist quasi, dass Du, Christian, mit der Ineffizienz des Parlaments argumentierst. Wir sind der Überzeugung, dass Du von der falschen Auffassung ausgehst, dass kleinere Parlamente effizienter als grössere sind. Wir meinen, es gibt kein Indiz dafür. Es ist auch nicht nachgewiesen. Das ist für uns eine blosser Behauptung. Man müsste eigentlich messen, wie lange ein Geschäft dauert, ein Budgetgeschäft in Aarau. Man würde wahrscheinlich merken, dass es nicht wesentlich kürzer oder länger dauert, weil Langredner auch in einem kleinen Parlament lange reden und Kurzredner reden auch dort kurz. Darauf hat die Zahl keinen Einfluss. Sie werden ja gewählt. Ebenso neigen einige Parlamentarier mehr dazu, die Verwaltung mit Vorstössen zuzudecken und andere weniger. Auch das kann man nicht über die Zahl steuern, sondern hier werden die Leute gewählt. Effizienz hat also in Tat und Wahrheit direkt nichts mit der Grösse zu tun, sondern mit den Menschen. Das erleben wir ja selber immer wieder auch an Sitzungen. Bei langen Sitzungen reissen wir uns alle eher zusammen, disziplinieren uns. Zum Beispiel haben wir uns in der letzten Parlamentssitzung zusammen gerissen, dass wir sie kurz hinbringen und bei scheinbar kurzen Sitzungen lässt man sich gehen, jeder redet noch etwas und dann wird es einfach länger. So ist dies eben bei den Menschen. Dann kommt die Frage der Ineffizienz. Effizienz ist immer auch eine subjektive Haltung. Ist jetzt dieser Vorstoss effizient oder nicht? Das ist ja ein Thema, das nachher in der Totalrevision behandelt wird. Warum braucht es dies überhaupt? Das wird ja ohnehin behandelt. Ist dies jetzt effizient oder nicht? Das ist eine subjektive Haltung. Auch das zweite Argument der Kosteneinsparung ist für uns nicht stichhaltig, weil die Demokratie in ihrer Natur nicht die kostengünstigste Variante ist. In einer Demokratie haben eben die Kosten nicht das Primat, sondern ganz andere Überlegungen, das Einbinden aller politischen Kräfte und das hat eben seinen Preis. Das ist immer etwas teurer. Wenn wir nämlich in Deiner Logik gingen, würde dies heissen, dass wir eigentlich das Parlament ganz abschaffen und die Gemeindeversammlung einführen müssten. Das wäre wahrscheinlich das Günstigste. Hier sind wir klar der Meinung, dass wir dies eigentlich nicht so machen möchten. Dass irgendetwas mit der Kosteneinsparung auch nicht ganz aufgeht, zeigt auch – ich glaube, Du hast die Zahl 36 fallen lassen – die eher willkürlich ist. Der dritte Punkt ist mehr der grundsätzliche. Wir sind für Einbindung aller politischen Kräfte und möchten wirklich alle

politischen Kräfte in dieser Stadt einbinden, auch die kleinen Parteien. Der Vorstoss der SVP zielt für uns direkt auch auf die kleinen Parteien ab. Mit der Verkleinerung wird die Hürde erhöht und das trifft vor allem die kleinen Parteien wie Junge Alternative, Junge SP, Grünliberale und auch die EVP. Das bedeutet konkret, dass die Zahl der Stimmen, die man bei der Wahl der Parlamentarier einwirft, die in den Abfall wandern, grösser wird, weil sie dann quasi nicht gezählt werden. Dabei sind es eben oft gerade die kleinen Parteien, die wertvolle Aussenimpulse geben und die grossen Parteien dazu zwingen, besser zu arbeiten, weil mehr Augen hinsehen und es weniger möglich ist, Päckchen zu machen. Das liegt in der Natur der Sache. Es ist eine Art Schwarmintelligenz. Mehr Parteien heisst quasi auch mehr Kontrolle und mehr Ideen. Der vierte Punkt, der auch grundsätzlicher Art ist, den wir diskutiert haben, ist: Kleinere Parlamente belasten die Milizparlamentarier deutlich mehr als bisher. Es ist jetzt schon anspruchsvoll. Es wird anspruchsvoller, das Parlament in einem Milizsystem mit all diesen Sachen zu haben. Ein Parlamentarier muss sich heute mit Bildung, Sozialem, Umwelt, Bau, Sicherheit, Wirtschaft, Finanzen und Gleichstellung beschäftigen. Kein Parlamentarier kann all diese Gebiete beherrschen, also kann man sich dies bei der jetzigen Lösung in Ressorts aufteilen. Wenn es kleiner wird, steigt der Druck auf die einzelnen Personen auch in der Arbeit der Kommission. Wer kann dies noch machen? Die Zeitbelastung nimmt zu und es wird schwieriger, Leute zu finden, die dies machen können. Auch hier ist es eine Reduktion der möglichen Leute, die dies leisten können. Deshalb lehnen wir sowohl die Motion als auch ein Postulat ab und wir wollen die Diskussion nicht vorentscheiden und vorgreifen.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir haben für diesen Vorstoss als Postulat viel Sympathien, nicht als Motion und zwar, weil wir der Meinung sind, er geht nur einen Schritt in eine Richtung und die Spezialkommission sollte die ganzen institutionellen Fragen grundlegend prüfen. Das heisst für uns auch die Grösse des Stadtrates, die Anstellungsbedingungen von Teilzeit/nicht Teilzeit, die Zahl der Direktionen, die Zahl der Chefbeamten. Wenn man dies diskutiert hat, kann man nachher überlegen, ob man dies mit einem kleineren Parlament als es ist machen kann. Unser Wunsch an die Spezialkommission wäre, dass man zuerst einmal überlegt: Wie wollen wir den Stadtrat gestalten? Hier gibt es verschiedene Ideen. Drei hauptamtliche bis sieben nebenamtliche. Alles ist möglich. Die nächste Frage ist: Wie viele Direktionen brauchen wir? Möglicherweise kommt man in dieser Stadt auch mit drei Direktionen, drei Chefbeamten aus. Man kann sie so führen. Dann kann man überlegen, wie gross das Parlament ist. Es bringt aber nicht viel, wenn man nur über die Grösse des Parlaments spricht und die anderen Sachen nicht prüft, weil es zusammenhängt. Von daher würden wir sehr begrüssen, wenn Christian Werner das, was er am Schluss so fast wie das Orakel von Delfi gesagt hat, wo er dann landet, noch ausdeutschen und sagen würde: Ja, ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und ja, ich habe gehört, mindestens von der FDP, wir haben durchaus Sympathien, auch ernsthaft anzuschauen, das Parlament kleiner zu machen, aber in einem Gesamtkontext, in dem noch andere Domino-Steine sind.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Entschuldigung, dass ich schon wieder spreche. Der sogenannte Aufwisch: Ich habe schon gedacht, dass man dies nicht als Aufwisch nehmen kann. Es sind drei Sachen und dann muss man dreimal etwas sagen. Christian, Du als Kantonsrat. Ich kenne auch SVP-nahe Gewerbler, die jetzt in diesem Rat 144/100 Mühe haben und sich gar nicht mehr zur Wahl stellen können, weil es einfach zu viel, zu intensiv ist und praktisch alle sind in einer Kommission oder zwei und können dies nicht mehr erfüllen. Ihr hattet in letzter Zeit viele Rücktritte. Gut, Du weisst es anders. Zweitens: Ich will nicht prüfen, ich will umsetzen. Das ist natürlich total schräg. Zuerst musst Du ja schon etwas prüfen und dann kannst Du es umsetzen. Sonst weiss ich nicht, wie Du durchs Leben kommst. Einmal war es natürlich gut, und das muss ich jetzt etwas böse sagen, Du hast natürlich vor allem einen PR-Coup gelandet. Titelseite OT, Seite 18 eine ganze Seite, Christian Werner, Rückbau des Parlaments. Das haben wir einmal als PR-Aktion abgebucht. Als Gemeinderat danke ich natürlich für die Formulierung ineffizient usw. Du bist auch nicht einer, der jeweils sehr wenig spricht und nicht stur ist. Ich finde eher, dass

wir in unserer Organisation des Parlaments die Redezeit etwas kürzen müssen. Wenn wir sie nämlich um einen Drittel kürzen können, haben wir wieder Platz für 15 Personen und dann werden wir meistens bis um 22 Uhr fertig. Das ist auch noch ein wichtiger Punkt. Dann ist ein Punkt, wenn Du das jetzt, postulare, forderst, kommen wir ja vielleicht darauf, die ordentliche Gemeindeorganisation einzuführen. Du kannst ja nicht bereits im Voraus sagen: Es muss so und so sein. Zum Beispiel Oensingen: Ein Gemeinderat und auch die Kommissionen und die Gemeindeversammlung haben viel zu sagen. Das dürfen wir bitte auch noch prüfen. An sich war ich für das Postulat. Aber wenn ich jetzt höre: Das Postulat ist eine Forderung, wir wollen 36, muss ich dies eigentlich ablehnen, Genossinnen und Genossen. Aber wir können ja immerhin noch schauen, wie wir es machen wollen. Überlege Dir doch. Du willst eine Motion. Du willst daran festhalten. Was haben wir jetzt gemacht? Der Stadtrat hat vorgeschlagen, dass wir die Gemeindeorganisation ändern. Wir hier haben festgehalten, dass jetzt eine Kommission schaut. Drei Stadträte sind dabei. Sie macht ja wieder Vorschläge, Punkt für Punkt, und wir reden ja dann noch einmal darüber. Die Sache mit der Motion musst Du Dir abschminken, höchstens ein Postulat.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: 17'500 : 50 = 350 habe ich gerade ausgerechnet. Pro 350 Nasen in Olten haben wir im Moment einen Parlamentssitz. Mir scheint dies eigentlich nicht wenig. Wenn alle von uns 350 Personen repräsentieren sollen und sich ernsthaft mit diesen Meinungen auseinander setzen, ist dies eigentlich keine schlechte Zahl. Dann müsste vielleicht ein Teil der anderen Gemeinden wieder etwas hinauf statt immer weiter hinunter mit ihren Parlamentssitzen. Die Grüne Fraktion ist nicht ganz einstimmig, aber grossmehrheitlich gegen die Verkleinerung des Parlaments, selbstverständlich auch aus dem Grund, weil wir selber eine kleine Fraktion sind und wissen, wie es ist, wenn man sich nachher mit allen Geschäften ernsthaft auseinander setzen soll. Dann muss man dies einfach auf diese Köpfe verteilen können. Da ist die Belastung gerade jener, die auch noch in Kommissionen sind, jetzt schon recht hoch. Wir möchten dies nicht noch weiter vergrössern. Wir werden die Motion auch bei einer Umwandlung in ein Postulat auf jeden Fall ablehnen. Kosteneinsparung ist mir noch in den Sinn gekommen. Wenn es uns gelingt, als grösseres Parlament in der Stadt Olten eine Volksabstimmung pro Jahr zu vermeiden, weil wir dies vielleicht in einem grösseren Gremium besser ausdiskutieren oder repräsentativer einen Entscheid fällen können, dann ist die Kosteneinsparung sicher viel grösser als die paar Sitzungsgelder.

Dr. Christoph Fink: Ich bin auch völlig gegen eine Verkleinerung des Parlaments, weil in der Demokratie Effizienz ein sehr gefährlicher Begriff ist. Wie will man Effizienz überhaupt messen? Wenn wir wenige Sitzungen mit wenigen Leuten haben und es nachher dafür Referenden und Initiativen hagelt, ist dies vielleicht viel teurer. Oder wenn wir Budgets und Rechnungen mit hohen Defiziten bewilligen, ist dies auch viel teuer. Dann ist es vielleicht besser, wenn wir etwas länger hier sitzen und diskutieren. Man sollte vor allem mit dem Kanton Solothurn vergleichen und nicht mit Wädenswil. Im Kanton Solothurn ist Gemeindeversammlung Standard und da gibt es Gemeindeversammlungen in Schönenwerd, Hägendorf, Oensingen und weiss ich nicht wo mit 100 bis 500 Teilnehmern und es funktioniert effizient. Wieso sollen wir in der Stadt mit 50 Personen nicht gut arbeiten können? Es gibt auch Untersuchungen, dass diejenigen Haushalte von Gemeinden, von Körperschaften, die durch viele Leute kontrolliert werden, besser geführt werden, weniger Defizite haben. Das ist beispielsweise ein Professor Eichenberger, Professor für öffentliche Finanzen der Universität Freiburg, der dies einmal untersucht hat. Wir sehen ja den Kanton Bern. Er hat 11 Milliarden Schulden und hat dafür nur 130 Grossräte. Er hat viel weniger Grossräte als der Kanton Solothurn, bezogen auf die Bevölkerung.

Christian Werner: Ich möchte noch zu zwei, drei Sachen Stellung nehmen und nachher die SP noch einmal fragen, wie ihre Haltung jetzt genau ist. Ich habe es abschliessend nicht verstanden. Zum Sprecher der CVP: Ich respektiere selbstverständlich die ganze Argumentation. Lustig ist einfach, dass sie eigentlich weitgehend die gleiche ist, wie damals

im Kantonsrat gefordert wurde. Ich habe im Vorfeld noch im Protokoll der damaligen Kantonsratssitzung nachgelesen, als sie die Verkleinerung im Kantonsrat traktandiert hatten. Die Verkleinerung ist hochkant verworfen worden. Der Kanton wollte selber nichts davon wissen und es sind eigentlich die gleichen Argumente gekommen, vor allem mit der Belastung, Repräsentation, den Kommissionen, die auch Noldi erwähnt hat. Fakt ist einfach, dass dann, als das Volk nachher zugestimmt hat und man dies umgesetzt hat, alle gesagt haben: Es ist gut. Es funktioniert. Es ist effizienter als vorher. Die Belastung ist nicht wirklich grösser. Das hat funktioniert. Ich glaube, diese Ängste waren rückblickend, nachdem man dies umgesetzt hat, eigentlich unbegründet. Vielleicht kurz zum Sprecher der FDP: Meines Erachtens haben die Grösse des Stadtrates und die Direktionsverteilung nicht so viel mit dem Parlament zu tun, weil es Gewaltenteilung gibt und es ganz unterschiedliche Aufgaben sind. Wir haben ja nur eine parlamentarische Kommission. Anders wäre es, wenn wir parlamentarische Kommissionen hätten und sie fix zugeteilt wären. Dann hätte es einen Einfluss auf die Direktionen. Aber weil dies nicht der Fall ist, sehe ich hier keinen riesengrossen Zusammenhang. Zu Noldi: Was Du wegen des Kantonsrats gesagt hast: Ich weiss nicht, mit wem Du redest. Es mag sein, dass es solche Leute gibt, für die es ein riesiges Problem ist. Ich beurteile es aber anders. Was besonders nicht stimmt, ist die Sache mit den Kommissionen. Es ist nicht so, dass man deswegen hier jetzt in zwei oder drei Kommissionen ist. Man ist nach wie vor grossmehrheitlich nur in einer Kommission. Bei uns in der Stadt Olten hätte dies überhaupt keinen Einfluss. Das ist wieder die gleiche Aussage wie vorher. Wir haben eine parlamentarische Kommission. Das ist die GPK. Eine einzige. Alle anderen sind ausserparlamentarisch. Dort müssen überhaupt nicht Parlamentarier hinein. Die Belastung würde deshalb nicht grösser und seien wir einmal ehrlich: Wenn man dann jede fünfte Sitzung ein Geschäft mehr hätte, denke ich, dass dies wahrscheinlich auch noch vertretbar ist. Ich denke, soviel Aufwand nehmen wir auf uns, wenn wir vom Volk gewählt sind. Ich glaube nicht, dass diese Belastung grösser würde. Insbesondere würde sie in den Kommissionen nicht grösser, weil es ausserparlamentarische Kommissionen sind. Die Sache mit der PR-Aktion: Das ist definitiv nicht der Fall. Ich finde das Anliegen gut. Sonst hätte ich es nicht eingereicht. Ich finde es auch deshalb gut, weil man jetzt überall spart und jedem Verein hier noch Fr. 2'000.— und dort noch Fr. 2'000.— streicht und sie zum Teil vor existenzielle Probleme stellt, aber selber nicht mit dem Beispiel voran geht. Die Löhne eines Stadtrats sind überhaupt keine Diskussion, diejenigen von uns als Parlament auch nicht. Wir essen Würstchen, genehmigen uns alles und von anderen verlangen wir, dass sie sparen. Ich finde, es wäre glaubwürdiger, wenn man mit gutem Beispiel voran gehen würde. Wenn man jetzt eine gewisse Verkleinerung erreichen würde, hätte dies eine gewisse Kostenersparnis zur Folge. Es sind nicht nur die Sitzungsgelder, sondern es ist auch die Anzahl Vorstösse und es sind auch die Unterlagen, die immer für 50 Personen aufbereitet werden müssen. Noch der letzte Punkt betreffend Motion und Postulat: Du hast gesagt, man müsse immer zuerst etwas abklären. Ich stelle einfach fest, es gibt als parlamentarische Instrumente Motionen und Postulate. Ihr reicht ja manchmal auch Motionen ein. Ich habe gehört, dass bald wieder etwas kommen wird, weil man effektiv eben nicht zuerst eine Überprüfung will, sondern direkt eine Umsetzung. Deine Aussage würde eigentlich darauf schliessen, dass man Motionen grundsätzlich abschaffen müsste. Aber das würde ich absolut falsch finden. Wenn schon im umgekehrten Sinn, dass man die Postulate abschaffen würde. Würde die SP jetzt, wenn ich die Motion in ein Postulat umwandeln würde, dem zustimmen oder nicht, Herr Fraktionspräsident? Ich habe es bei Noldi nicht wirklich heraus gehört.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich gebe das Wort an den Fraktionspräsidenten weiter. Ich glaube, das ist besser.

Daniel Schneider: Es hat sich bei uns etwas die Frage gestellt: Der Wortlaut, den Du nachgereicht hast, kann ja nur ein Motionstext sein. Man kann ihn ja nicht in ein Postulat umwandeln. Wir könnten einem Postulat zustimmen, wenn der alte Wortlaut wieder gelten

würde. Jetzt weiss ich nicht, ob ich es damit total kompliziert mache. Aber so wäre eigentlich die Meinung.

Felix Wettstein: Für mich zeigt die Debatte, dass man die Frage der Grösse des Parlaments wirklich in Verbindung mit der Grösse verschiedener Gremien oder eben sogar mit dem Grundsatz der sogenannten ausserordentlichen Gemeindeordnung anschauen muss. Von daher würde ich sehr schätzen, Christian, wenn Du in ein Postulat umwandeln lassen würdest, damit man diese Zusammenhänge auch offen legen kann. Ich finde es richtig, aus der Vergangenheit zu lernen, beispielsweise was andere betreffend Verkleinerungen nicht nur im Vorfeld diskutiert haben, sondern auch, wie sie sich ausgewirkt haben. Ein ganz entscheidender Punkt, dass die Verkleinerung des Kantonsrats damals eine Bevölkerungsmehrheit gefunden hat, war, dass man die Wahlkreise grösser gemacht hat, von vorher zehn Wahlkreisen zurück auf fünf Wahlkreise gegangen ist. Wenn man dies nicht gemacht hätte, wären einzelne Wahlkreise so klein gewesen, dass das Quorum für kleinere Parteien unerreichbar gewesen wäre. Inzwischen haben wir im Kanton Solothurn immerhin keinen kleineren Kreis als 13. Ich persönlich meine immer noch, wir müssten diese Verzerrungen mit dem doppelten Pukelsheim ausgleichen. Stephan Hodonou hat heute ein ganz schlagendes Argument dafür gebracht. Mit 36 Sitzen in der Stadt Olten, und wir sind ja ein Wahlkreis, ist man mit rund 3 % der Stimmen auf der sicheren Seite dabei. Wahrscheinlich bei ca. 2,5 % hat man schon einen Sitz. Das ist eine relativ gute Repräsentation. Dieser Meinung bin ich auch. Aber einfach, damit man diese Sachen wirklich auch mit der Gremiengrösse der anderen im Vergleich sieht. Ich möchte noch ein Stichwort aufgreifen, das auch gefallen ist. Vielleicht ist die ordentliche Gemeindeorganisation das Richtige. Das ist der juristische Begriff in diesem Kanton. Wir sind die einzige Gemeinde im ganzen Kanton, die eine ausserordentliche Gemeindeorganisation haben. Wenn wir über die Kantonsgrenzen hinaus schauen, gibt es kaum Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern und Einwohnerinnen ohne Parlament. Wenn ich dies in anderen Kantonen erzähle, dass Solothurn und Grenchen keine Parlamente haben, reiben sich alle die Augen. Das kennt man andernorts nicht. Unsere Ordentlichkeit ist, wenn wir darüber hinaus schauen, etwas sehr Ausserordentliches. Den Glauben, dass in Gemeinden dieser Grösse die Volksversammlung tatsächlich noch die richtige Form sein, teilt rundum niemand mehr. Ich finde es gut, wenn dies jetzt wirklich auch zur Debatte gemacht wird. Aber ich hoffe trotzdem, dass auch von der Spezialkommission aus der Sinn dieser Art der Repräsentativität der Legislative gewürdigt und für Olten aufrecht erhalten wird.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Christian, kannst Du sagen, ob Du dies jetzt umwandelst oder nicht?

Christian Werner: Das kann ich sagen, vor allem deshalb, weil die Grünen und die CVP jetzt gesagt haben, dass sie es sowohl als auch ablehnen würden. Von daher kommt es eigentlich auf das Gleiche heraus. Die SP hat jetzt gesagt, dass sie dies in der Spezialkommission prüfen und diskutieren möchte. Ich denke, so haben wir jetzt etwa die Mehrheit draussen und ich stimme in diesem Sinne einer Umwandlung zu, so dass man dies in der Spezialkommission eben auch im Zusammenhang mit der Direktionsverteilung, Anzahl Stadträte und weiteren Fragen diskutieren kann.

Beschluss

Mit 32 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 54

Motion Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament I: Direktions- zuteilungen/Beantwortung

Am 26. September 2013 haben Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Die Notwendigkeit einer Zustimmung des Parlaments zur Direktionszuteilung ist aufzuheben. Der Stadtrat wird beauftragt, mit der bevorstehenden Änderung der Gemeindeordnung entsprechende Anpassungen in Artikel 23 sowie 39 vorzunehmen und sie dem Parlament sowie der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Begründung:

Die Verantwortung für die Verwaltungsorganisation, konkret für die Einteilung in Direktionen und deren Zuteilung an die gewählten Regierungsmitglieder liegt in der Zuständigkeit der Exekutive. Dieser Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive wird in allen Kantonen und Gemeinden eingehalten – ausser in Olten.

Die Monate nach den Stadtrats-Neuwahlen 2013 haben gezeigt, dass das Vetorecht des Parlaments zu einer monatelangen Blockade führt. Dies beeinträchtigt nicht nur die ordentliche Arbeitsaufnahme und die Zusammenarbeit in der Regierung, auch die Verwaltung ist gelähmt. Das kann sich eine Stadt gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Steuerzahlenden nicht leisten.

Artikel 23 der Gemeindeordnung regelt die Befugnisse des Gemeindeparlamentes: Hier ist Buchstabe g) „Genehmigung der Direktionszuteilung“ aufzuheben. Artikel 39 regelt die Aufgaben des Stadtrates betreffend Ein- und Zuteilung der Verwaltungstätigkeit: Hier ist der letzte Satz von Absatz 1 zu streichen.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 26. September 2013 der Bildung einer Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung zugestimmt. Zudem wurde die Totalrevision vom Stadtrat ins Regierungsprogramm 2013-2017 aufgenommen. Einer der zu untersuchenden Gegenstände wird die Kompetenzabgrenzung zwischen Exekutive und Legislative sein. Wie der Motionär festhält, hat sich die bestehende Regelung im erwähnten Fall als wenig effizient erwiesen.

Angesichts der bereits eingeleiteten Schritte empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, keinen präjudiziellen Entscheid zu fällen, der letztlich zu einer separaten Volksabstimmung führen würde, sondern das Anliegen der Motion in der laufenden Totalrevision der

Gemeindeordnung aufzunehmen, daher die Motion in ein Postulat als Prüfungsauftrag umzuwandeln und dieses zu überweisen.

- - - - -

Felix Wettstein: Ich habe diesen Vorstoss aus den gleichen Überlegungen als Motion eingereicht, wie die beiden vorherigen Motionärinnen und Motionäre, weil es sicher nach einer Anpassung in der Gemeindeordnung rufen würde. Ich möchte gleich vorweg nehmen: Ich bin mit der Umwandlung in das Postulat einverstanden, dass es jetzt mit der Spezialkommission diesen Weg geht. Zum Anliegen selber: Es mag vielleicht gewisse Leute gegeben haben, die, als sie dies gesehen haben, gedacht haben: Was, Du, Felix, als Herzblutparlamentarier, willst einwilligen, dass ein Parlament ein Recht aus der Hand gibt, das es heute hat. Und ich sage ja. Das will ich. Ich möchte einerseits daran erinnern, dass es ein Doppelvorstoss war. Der zweite Vorstoss, der zwar nicht unbedingt die Gemeindeordnung betrifft, mindestens nicht in der jetzigen Phase, würde dem Parlament zusätzliche Rechte bescheren. Es ist richtig, dass man die beiden Sachen im Auge behält, dass dies miteinander zu tun hat. Der konkrete Vorstoss, über den wir jetzt reden, hat mit den diesjährigen Erfahrungen zu tun. Ich glaube, das ist offensichtlich geworden. Ich habe noch niemanden gehört, der es vom Prozess und auch vom Effekt her, jetzt als einen Vorteil erlebt hat, dass man zweieinhalb Monate im Stadthaus nicht nur innerhalb der Stadtregierung, sondern eben auch in der Verwaltung in der Schwebe leben musste, wie diese Direktionsverteilungen jetzt wirklich aussehen. Das hat die Leute paralyisiert. Das hat zum Beispiel natürlich auch den Prozess der Budgetierung ins Wanken gebracht, zusätzlich zur finanziellen Situation als solches und wir wissen alle, es hätte so weiter gehen können. Dieses Veto hätte wieder ergriffen werden können und wieder und wieder. Es ist eine ganz normale Arbeitsteilung zwischen Exekutive und Legislative, dass die Exekutive für die innere Organisation der Verwaltung zuständig ist. Ich kenne kein anderes Gemeinwesen, das eine Legislative hat, die dieser ein solches Vetorecht einräumt. Von daher bin ich der Meinung, dass wir hier jetzt tatsächlich auch die Normalisierung anstreben sollen. Der Weg ist vorgezeichnet, dass dies in die Spezialkommission kommt. Ich hoffe natürlich, dass es dort dann auch mehrheitsfähig ist bzw. vor allem, wenn es wieder zu uns zurück kommt, mehrheitsfähig sein wird, dass es entsprechend aufgenommen wird. Danke.

Dr. David Wenger: Die SVP ist nicht der Meinung, dass wir dies in ein Postulat umwandeln sollten. Wir möchten dieses Anliegen nicht als Prüfungsauftrag an diese Kommission weiter geben, weil wir das Anliegen nicht teilen. Es ist ja nicht so – wir haben das Gefühl, der Motionär dramatisiert etwas – dass ein Parlament die Direktionen selber zuteilen würde. Ein Parlament genehmigt die Direktionszuteilung und kann damit zum Ausdruck bringen, wenn es eine Zuteilung, aus welchen Gründen auch immer, für unangebracht hält. Das ist nichts völlig Abwegiges und ist auch gar nichts Unbekanntes. Prominentestes Beispiel ist der amerikanische Senat. Der amerikanische Senat muss auch regelmässig Ämterzuteilungen des Präsidenten genehmigen. Nicht nur in Olten ist es denkbar, dass durch eine bestimmte Direktionszuteilung Interessenskonflikte entstehen können, dass also ein Stadtrat aufgrund einer anderen Tätigkeit besser nicht eine bestimmte Direktion übernehmen sollte, dass er aber aufgrund eigener Interessen von den anderen Stadträten dann trotzdem in diese Direktion gedrängt würde. Das ist ein denkbarer Fall und genau in solchen Fällen, die eben auch in Olten vorkommen könnten, ist es wichtig und richtig, wenn das Parlament hier eine Art Vetorecht hat. Deshalb möchten wir am Genehmigungsvorbehalt des Parlaments festhalten und die Motion ablehnen bzw. ein Postulat wollen wir nicht überweisen.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich möchte gleich antworten. Was Du gesagt hast, finde ich schon gut. Ich habe dies gar nicht so als negativ empfunden, als wir über die Zuteilung gesprochen haben. Sarah hatte einfach ihr Anliegen zur Sozialdirektion eingebracht und ich fand dies

gut. Sie haben einfach ein Pferd in dieser trojanischen Mauer gesucht. Wie kann man das Ganze etwas dynamisieren? Das war einfach ein wichtiger Punkt und hat auch etwas ausgelöst. Iris, das war auch richtig, sie war schon lange bei der öffentlichen Sicherheit. Da kann man wirklich einmal etwas anderes machen mit dieser Polizei. Da sind wir ja jetzt dabei. Interessant war natürlich Benvenuto, eigentlich ein Finanzchef. Als erstes muss er einmal 10 % erhöhen. Ihr wolltet ja einen bürgerlichen Finanzminister. Ich fand diese Dialektik der Geschichte ziemlich lustig. Ich kann Dir nicht ganz folgen. Ich habe dies als positiv erlebt und auch hier, wie ich vorher bei Christian gesagt habe, soll man das Parlament nicht so darstellen. Wir sind so etwas speziell. Du hast uns etwas herab gesetzt, etwas als eine Schwatzbude bezeichnet. Du hast jetzt fast gesagt, wir würden dann wieder und wieder nein sagen. Nein, so blöd sind wir auch nicht. Einmal haben wir es gesagt und dann haben wir zugestimmt.

Beschluss

Mit 25 : 19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Dezember 2013

Prot.-Nr. 55

Interpellation Max Pfenninger (FDP) betr. Neubau Beachsoccerfeld im Schwimmbad Olten/Beantwortung

Gemeinderat Max Pfenninger, FdP-Fraktion Olten, hat am 14. Januar 2013 eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Mit Baupublikation und Einsprachefrist bis 24.01.2013 hat die Einwohnergemeinde Olten in der Badeanstalt Schützenmattweg GB Nr. 3332 den Neubau eines Beachsoccer-Feldes publiziert.

Dringlichkeit:

Bevor mit dem Bau begonnen wird stellen sich folgende, die Öffentlichkeit interessierende Fragen:

1. Wer bzw. welche Interessenten haben den Neubau eines Beachsoccer-Feldes initiiert? Gibt es in Olten und/oder Umgebung einen Beachsoccer-Club?
2. Wie viel kostet die Erstellung dieses Feldes und wie hoch sind die jährlichen wiederkehrenden Unterhaltskosten.
3. Ist der Bedarf für ein solches Fussballfeld in der Badeanstalt, die ohnehin zu wenig Liegefläche aufweist, ausgewiesen und sinnvoll?
4. Wie gross ist die beanspruchte Fläche und ist die nähere Umgebung der Fläche beim Betrieb noch als Liegefläche überhaupt nutzbar? (Immissionen? Bälle?)
5. Kann die beanspruchte Fläche, wenn sie als Sandfläche umgebaut ist, noch für Aktivitäten, wie sie z.B. am Schulfest benötigt werden, oder im Zusammenhang mit dem Aufbau von Festzelten genutzt werden ohne aufwändige Abdeckerarbeiten der Sandfläche. Oder ist es allenfalls wie mit der Hammerwurf-Anlage welche erstellt wurde und nie benützt wird.
6. Welche umliegenden vergleichbaren Badeanstalten haben ein Beachsoccer-Feld und wie häufig und intensiv wird dieses benutzt? (Aarau, Brugg, Baden, Liestal, Zofingen, Langenthal, Oensingen, Solothurn)
7. Wie sind die Betriebszeiten vorgesehen?
8. Wird zum Ausüben der Sportart eine Musikanlage und Speakeranlage eingesetzt.

Der Interpellant vertritt die Auffassung, dass dieses Bauvorhaben andere soziale sportliche und kulturelle Events, welche bereits im Areal der Schützenmatte stattfinden behindert oder gar verunmöglicht. Die ohnehin schon knappe Liegeplatz-Fläche der Badeanstalt wird weiter einschränkt und ist unnötig. Gleich nutzlos, wie die Hammerwurf-Anlage im Kleinholz neben der Stadthalle."

Die Beantwortung der dringlichen Interpellation war für die Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013 traktandiert. Der Interpellant hat an dieser Sitzung die Dringlichkeit zurückgezogen.

- - - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zu 1.:

Die Initiative erfolgt von den Badegästen, welche im Sand gerne Fussball spielen möchten.

Es gibt keinen Beachsoccer-Club, welcher sich diesbezüglich bei der Baudirektion gemeldet hätte.

Zu 2.:

Im Budget 2012 unter Konto-Nr. 341.501.009 wurde der Kredit unter dem Namen "Neubau Beachsoccerfeld" im Umfang von Fr. 100'000.00 bewilligt. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 85'000.00 für Baukosten, Fr. 8'000.00 für Honorare und Fr. 7'000.00 für Unvorhergesehenes. Die Unterhaltskosten würden ca. Fr. 500.00 pro Jahr für die Sandlockerung (Werkhof) und ca. alle 8 – 10 Jahre Fr. 10'000.00 für Sanderneuerung etc. betragen. Im Budget 2014 der Stadt Olten sind aus Spargründen keine Beträge vorgesehen.

Zu 3.:

Der Bedarf ist ausgewiesen durch die nachfragenden Badegäste. Die Liegefläche wird nicht verkleinert, da das Beachsoccerfeld im bereits heute bestehenden Rasenspielfeldbereich zu liegen kommt. Sinnigerweise wird der Spielbereich auch nicht verkleinert, weil es keine Rolle spielt, welche Aktivität auf der Spielfläche ausgeführt wird.

Zu 4.:

Die Fläche der zwei Spielfelder beträgt 26 x 24 m und liegt vollständig im heutigen Spielwiesenbereich und nicht im Liegebereich.

Um das Spielfeld herum bleibt auch noch Platz für andere Ballspiele (Basketball, Rasenfussball).

Zu 5.:

Die Sandfläche kann natürlich auch an einem Schulfest mitbenutzt werden. Je nach Anordnung der Aktivitäten kann ein Abdecken der Anlage nötig werden oder eben auch nicht.

Das Thema Hammerwurfanlage ist hier irrelevant.

Zu 6.:

Beachsoccerfelder gehören wie Beachvolleyballfelder zu einem Grundbedarf eines Schwimmbades und wurden vielerorts erstellt. Das Beach-Feeling ist Bestandteil der Bäder.

Zu 7.:

Die Öffnungszeiten der Badi gelten auch für das Beachsoccerfeld.

Zu 8.:

Es handelt sich nicht um einen Sportplatz. Die vorgesehene Feldgrösse ist nicht wettkampftauglich. Sie ist auf die Möglichkeiten der Badi Olten ausgelegt.

Es ist daher keine Musik- oder Speakeranlage vorgesehen.

Zum Nachsatz:

Entgegen der Meinung des Interpellanten wird mit der Erstellung eines Beachsoccerfeldes in der vorgesehenen Grösse von 26 x 24 m nichts verhindert. Selbstverständlich kann jeder bestehende Anlass mit Organisation und Geschick weiterhin stattfinden.

Wie bereits mehrfach erwähnt, wird die Liegefläche in keiner Art und Weise tangiert. Das Beachsoccerfeld kommt in den bereits heute bestehenden Spielwiesenbereich zu liegen.

Die Ausführung dieses Projektes ist im Budget 2014 nicht vorgesehen.

- - - - -

Dr. Max Pfenninger: Ich bin dankbar und froh, dass der Stadtrat im tiefroten Budget 2014 den Mut hatte, die Fr. 100'000.— nicht aufzunehmen und auf die Ausführung dieses Projekts zu verzichten. Die Argumentation des Stadtrats bei der Beantwortung der Fragen, wieso Olten gleichwohl ein Beachsoccerfeld braucht, finde ich aber schwach. Zur Beantwortung zur Frage 1 heisst es zum Beispiel, das Bedürfnis sei ausgewiesen. Einzelne Badegäste haben offenbar beim Badmeister mitgeteilt, dass sie lieber auf Sand als auf Rasen Fussball spielen würden. Aber keine Zahlen, keine Evidenz. Für mich reicht dies nicht. In der Frage 3 wird auch nicht genügend darauf hingewiesen, dass man, wenn man in diesem Spickel von der Badanstalt neben dem Hausmattrain und den Beachvolleyballfeldern einen weiteren Sandplatz macht, die multiplen Möglichkeiten der Schützenmatte einschränkt. Man muss nämlich diesen Sandplatz, wenn man ein Festzelt aufstellen will, wie es am Schulfest ist, aufwändig abdecken. Nicht beantwortet hat der Stadtrat meine Frage 6, wo ich gefragt habe, welche umliegenden Badeanstalten denn ein Beachsoccerfeld haben. Aarau, Brugg. Er hat einfach darauf hingewiesen, dass vielerorts ein solches Beachsoccerfeld sei. Es hätten aber rund sechs bis acht Telefonate nach Aarau, Brugg, Baden, Liestal, Zofingen, Langenthal, Solothurn genügt, um abzuklären, ob sie in ihrer Badi ein Beachsoccerfeld haben. Im Nachsatz, den der Stadtrat bei der Beantwortung macht, ist von einem Beachsoccerfeld 26 x 24 Meter die Rede und in der Beantwortung meiner vierten Frage steht „zwei Spielfelder“ 26 x 24 Meter. Ich würde schon gerne wissen, ob eigentlich eines oder zwei Felder geplant sind und vielleicht weiss der Stadtrat, in welchen Badis dieses Bedürfnis so gross ist, dass sie Beachsoccerfelder realisiert haben. Danke für diese Antwort.

Stadtrat Thomas Marbet: Max, ich beantworte Dir diese Frage noch, weil ich Dir dies jetzt nicht gerade sagen kann.

Myriam Frey Schär: Wir fänden ein Beachsoccerfeld gut, wobei es uns noch besser gefallen würde, wenn es unabhängig von den Badiöffnungszeiten zugänglich wäre. Mit Banden oder einem Gitter könnte man verhindern, dass es dann zu einem Hunde-WC werden würde. Grundsätzlich alles, was die Attraktivität unserer Stadt und auch der Badi steigert, finden wir eine gute Idee und wir wissen, dass dies eine Trendsportart ist. Junge Leute spielen dies gerne. Alles, was der Volksgesundheit dient, finden wir sowieso gut. Der Vergleich mit der Hammerwurfanlage finden wir an den Haaren herbei gezogen. Das war unseres Wissens nie eine Trendsportart. Alles in allem haben wir ein wenig das Gefühl, dass wir uns hier mit einem mehrheitlich privaten Anliegen des Interpellanten beschäftigen, das er mit einer Anwohnereinsprache selber hätte lösen können.

Dr. Max Pfenninger ist von der Antwort insgesamt nicht befriedigt.

Mitteilung an
Direktion Bau/Herr Adrian Balz
Mitglieder des Stadtrates
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich wünsche Euch frohe Festtage, einen guten Rutsch und wir sehen uns im neuen Jahr wieder.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.